

# Nachhaltigkeitsbericht 2024

# Inhalt

<b>Hinweise für den Leser</b>	4
<b>Allgemeine Informationen</b>	5
<b>ESRS 2 Allgemeine Angaben</b>	6
ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	6
ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	7
ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	11
ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	15
ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	16
ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	17
ESRS 2-GOV 5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	18
ESRS 2-SBM 1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	19
ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	24
ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	28
ESRS 2-IRO 1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	38
ESRS 2-IRO 2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	51
<b>Umweltinformationen</b>	55
<b>Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)</b>	56
<b>Klima</b>	68
<b>Soziale Informationen</b>	77
<b>ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens</b>	78
ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	78
ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	85
ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	86
ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	88
ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	93
ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	95
ESRS S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	97
ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	97
ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung	98
ESRS S1-11 Soziale Absicherung	98
ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	98
ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	99
<b>ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer</b>	100
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	100
ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	103
ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	104
ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	105
ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	107

<b>Governance Informationen</b> .....	108
<b>ESRS G1 Unternehmenspolitik</b> .....	109
ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung .....	109
<b>Korruption und Bestechung</b> .....	114
<b>Anhang</b> .....	116

## Hinweise für den Leser

Der Nachhaltigkeitsbericht 2024 der Hamburger Sparkasse AG (Haspa) wurde unter teilweiser Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. (Vgl. hierzu „ESRS 2-BP 2 15. Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung“ auf Seite 10f.)

Erstmals hat die Haspa eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DWA) durchgeführt, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf Nachhaltigkeit zu identifizieren und dadurch die wesentlichen zu berichtenden Nachhaltigkeitsthemen zu bestimmen.

Da die Haspa in diesem Jahr freiwillig nach teilweiser Anwendung der ESRS berichtet und Übergangsbestimmungen anwendet, sind nicht alle Inhalte der ESRS für die nach der DWA offenzulegenden Datenpunkte in diesem Bericht enthalten. Dies ist auch der Gliederung des Berichts (zum Teil keine durchgehende Nummerierung) zu entnehmen.

In den im Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Tabellen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Nachhaltigkeitsbericht das generische Maskulinum verwendet, das alle Geschlechter gleichermaßen einbezieht.

# Allgemeine Informationen

## ESRS 2 Allgemeine Angaben

### ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

#### 5. a) Konsolidierte oder individuelle Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter oder auf individueller Basis erstellt.

Konsolidierte Basis

Individuelle Basis

#### 5. c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Für die Betrachtung der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Hamburger Sparkasse AG (Haspa) und die Beurteilung der mit ihnen verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird die Wertschöpfungskette der Haspa in die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie den eigenen Geschäftsbetrieb unterteilt. In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden jeweils die unmittelbaren (d.h. direkten) und mittelbaren (d.h. indirekten) Geschäftsbeziehungen berücksichtigt.

##### Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Für die Haspa umfasst die vorgelagerte Wertschöpfungskette insbesondere:

- Vorgelagerte Produkte und Dienstleistungen (Energie, eingekaufte Produkte und Dienstleistungen, Mobilität, Wasser, Abfall, Papier)
- Refinanzierung als Teil des Bankgeschäfts (EZB, Interbanken, Kundeneinlagen, Eigenemissionen)

##### Eigener Geschäftsbetrieb

Für die Haspa umfasst der eigene Geschäftsbetrieb insbesondere:

- Eigene Mitarbeiter
- Verbundene Unternehmen
- Ressourcenverbräuche (Energie, Wasser, Abfall, Papier)
- Verbrauch vorgelagerter Produkte und Dienstleistungen wie bspw. eingekaufte Produkte, Dienstleistungen und Mobilität

##### Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Für die Haspa umfasst die nachgelagerte Wertschöpfungskette insbesondere:

- Investments als Teil des Bankgeschäfts (Depot A und Investitionen)
- Bankgeschäft (Angebotene Produkte und Dienstleistungen für Privatkunden und Firmenkunden)

##### Festlegung der Berichtsgrenzen

Die Berichtsgrenzen lassen sich in innere und äußere Berichtsgrenzen unterteilen. Die inneren Berichtsgrenzen beziehen sich auf den eigenen Geschäftsbetrieb der Haspa. Die äußeren Berichtsgrenzen bestimmen die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

##### Innere Berichtsgrenzen: Eigener Geschäftsbetrieb

Für den eigenen Geschäftsbetrieb haben wir die folgenden Berichtsgrenzen festgelegt:

- Hamburger Sparkasse AG
- Beteiligungen mit beherrschendem Einfluss; das heißt, die Hamburger Sparkasse AG verfügt über mehr als 50% der Stimmrechte. Beteiligungen ohne beherrschenden Einfluss werden als Investitionen gewertet und der nachgelagerten Wertschöpfungskette als Teil des Bankgeschäfts zugeordnet.

##### Äußere Berichtsgrenzen: Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette

Für das Segment „(Re-)finanzierung“ als Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden die folgenden Berichtsgrenzen festgelegt:

- In Bezug auf die Refinanzierung wird die vorgelagerte Wertschöpfungskette ausschließlich hinsichtlich ihrer unmittelbaren Auswirkungen, Risiken und Chancen betrachtet. Die vorgelagerte mittelbare Wertschöpfungskette ist nicht Teil der Betrachtung.

Es gelten die folgenden Berichtsgrenzen im Hinblick auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette: Für die vorgelagerte Wertschöpfungskette werden die Grenzen der Berichterstattung analog der Betrachtungsweise des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) eingezogen. Dies bedeutet, dass die unmittelbaren Lieferanten vollständig in die Analyse (jährlich sowie anlassbezogen) einbezogen werden. Mittelbare Lieferanten und die verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden nur anlassbezogen berücksichtigt, z.B. bei tatsächlichen Anhaltspunkten für eine menschenrechtsbezogene Pflichtverletzung (wie bei Involvierung in eine öffentliche Kontroverse).

Es gelten die folgenden Berichtsgrenzen im Hinblick auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette:

- Im Bankgeschäft wird die nachgelagerte Wertschöpfungskette ausschließlich hinsichtlich ihrer unmittelbaren Auswirkungen, Risiken und Chancen betrachtet. Die nachgelagerte mittelbare Wertschöpfungskette ist nicht Teil der Betrachtung.
- Für die Haspa als Kreditinstitut liegt der Fokus auf der nachgelagerten Wertschöpfungskette mit besonderem Schwerpunkt auf dem Kreditportfolio. Grund hierfür ist, dass die größten Auswirkungen im Bereich Umwelt aus Produkten und Dienstleistungen entstehen, die im Zusammenhang mit der Kreditvergabe stehen.
- In Bezug auf das Provisionsgeschäft liegt der Fokus ausschließlich auf den direkten Geschäftspartnern (direkte Counterparty) und nicht auf den mittelbaren Geschäftspartnern.

Für das Segment „Investments“ als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden die folgenden Berichtsgrenzen festgelegt:

- Im Bereich der Investments wird die nachgelagerte Wertschöpfungskette nur in Bezug auf die unmittelbaren Auswirkungen, Risiken und Chancen betrachtet. Die nachgelagerte mittelbare Wertschöpfungskette ist nicht Teil der Betrachtungen.

#### 5. d) Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen

Das Unternehmen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.

 Ja

 Nein

#### 5. e) Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten

Das Unternehmen hat von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten Gebrauch gemacht.

 Ja

 Nein

## ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

### 9. a) Eigene Definitionen von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten wegen Abweichung von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4 für die Zwecke der Berichterstattung

Die Haspa hat im Rahmen ihrer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse die Zeithorizonte wie folgt festgelegt:

- Kurzfristig: bis zu 1 Jahr
- Mittelfristig: ab 1 bis 5 Jahre
- Langfristig: ab 5 bis 10 Jahre

### 9. b) Gründe für Anwendung dieser Definitionen

Der langfristige Zeithorizont wird auf 10 Jahre limitiert, da ein längerer Zeitraum die Zuverlässigkeit der Ergebnisse beeinträchtigen könnte und damit einhergehend Unsicherheiten und Komplexitäten bei den Analysen erhöht werden könnten. Ein Zeitraum von 10 Jahren ermöglicht es, realistische und umsetzbare Maßnahmen zu entwickeln.

Die Definition der kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte kann sich gegenüber den genannten Zeithorizonten in der Wesentlichkeitsanalyse bei der Betrachtung von Nachhaltigkeitsthemen in den Fachbereichen der Haspa unterscheiden, sodass Abweichungen von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4 in unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung möglich sind.

Im Risikomanagement erfolgt die Betrachtung der unterschiedlichen Zeithorizonte anhand bereits bestehender Risikomanagement-Praktiken, die sich aus bankenaufsichtlichen Regularien ergeben. Die Haspa unterscheidet dabei unterschiedliche Zeithorizonte für die Risikoinventur und die Klima-Stresstests, die im Rahmen der Kapitalplanung durchgeführt werden.

Der Zeitrahmen für die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse ist angelehnt an die Zeithorizonte des Klima-Stresstests und an die Kapitalplanung, die auf 10 Jahre ausgerichtet ist. Der langfristige Zeithorizont geht in der Risikoinventur darüber hinaus (bis zum Jahr 2050).

### 10. a) Kennzahlen mit Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

In der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Haspa fließen aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit Schätzungen von Daten im Bereich der Umweltberichterstattung ein.

#### Eigener Geschäftsbetrieb

In die Klimabilanz der Haspa, deren Ergebnisse im Berichtsteil „Klima“ veröffentlicht werden, fließen Schätzungen ein. So gibt es Hochrechnungen von Energieverbräuchen, Papier- und Abfallmengen und Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) u.a. im Hinblick auf Verkehr sowie Pendlerverhalten und THG-Emissionen der Finanz Informatik (FI) aufgrund unvollständiger Daten.

#### Bankgeschäft/ finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio

Für die Berechnung finanzierter Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette/ Firmenkundenportfolio verwendet die Haspa die tatsächlichen Emissionsdaten der Kreditnehmer sofern vorhanden. Zu einem Großteil liegen diese Daten jedoch nicht vor, sodass die Haspa hier auf Branchenwerte für Emissionen und Bilanzkennzahlen zur Berechnung der THG-Emissionen zurückgreift.

Bezüglich der verwendeten Schätzungen wird auf die Detailinformationen im Berichtsteil „Klima“ zu dem eigenen Geschäftsbetrieb und der nachgelagerten Wertschöpfungskette verwiesen.

#### Bankgeschäft/ Depot A

Die Haspa verwendet für die Ermittlung der Emissionsdaten des Depot A, das zur nachgelagerten Wertschöpfungskette gehört, die von der DekaBank bereitgestellten CO<sub>2</sub>-Berichte, die auf Schätzwerten basieren. Die CO<sub>2</sub>-Berichte beinhalten Informationen über die finanzierten Scope 1, 2 und 3 Emissionen.

### 10. b) Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten

#### Eigener Geschäftsbetrieb

Die Klimabilanz 2024 der Haspa wurde mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (nachfolgend „VfU-Tool“) erstellt. Mit Hilfe des VfU-Tools (Version 1.4 (vom 25.11.2024) des Updates 2024) wurden die THG-Emissionen in Scope 1, 2 und 3 im Geschäftsbetrieb der Haspa ermittelt. Das VfU-Tool berechnet die Treibhausgasemissionen in „THG-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente“. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen der Datenbank Ecoinvent Version 3.10 vom Oktober 2023. Auch die Emissionsfaktoren für die Stromerzeugung und den deutschen Strommix wurden aktualisiert.



Das VfU-Tool unterscheidet bei der Datenqualität zwischen den folgenden Kategorien: "exakten Messungen" (z.B. Zuliefererrechnungen, Zählerwerte), "Berechnung oder genauen Schätzung" sowie "grobe Schätzung".

#### **Bankgeschäft/ finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio**

Zur Berechnung der finanzierten Emissionen im Kundenkreditportfolio greift die Haspa auf Branchenmultiplikatoren, mit denen die Kundenobligos multipliziert werden, zurück. Diese Multiplikatoren basieren auf der Basis der Bilanzdatenbank des DSGV-Branchendienstes. Die Multiplikatoren sind Durchschnittswerte der letzten drei Jahre für den Quotienten aus Bruttowertschöpfung und Bilanzsumme, die grundsätzlich auf Basis der fünfstelligen Codes der Klassifikation der Wirtschaftszweige (Ausgabe 2008) (nachfolgend als WZ-Code bezeichnet) bestimmt werden.

#### **Bankgeschäft/ Depot A**

Die Ermittlung der CO<sub>2</sub>-Emissionen beim Depot A erfolgt durch die DekaBank auf Basis des PCAF-Standards. Die DekaBank ermittelt die Emissionen auf Basis des Ownership-Satzes nach dem Greenhouse Gas Protocol, indem die Emissionen auf Basis des Fonds-eigenen Eigentumsanteils gemessen werden.

### **10. c) Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten**

#### **Eigener Geschäftsbetrieb**

Der Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten hängt von den zugrundeliegenden Emissionskategorien ab. Grundsätzlich ergeben sich nach aktuellem Kenntnisstand aufgrund des verwendeten Schätzverfahrens keine erheblichen Messungenauigkeiten. "Grobe Schätzungen" werden im Hinblick auf die Kategorien Pendlerverkehr und Rechenzentrum der Finanz Informatik verwendet.

#### **Bankgeschäft/ finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio**

Die in Abschnitt 10. b) dargestellte Methodik zur Ermittlung der finanzierten Emissionen beruht einerseits auf kundenindividuellen bilanziellen und ökonomischen Faktoren sowie auf branchenbezogenen Emissionsfaktoren.

Die bilanziellen und ökonomischen Faktoren des DSGV-Branchendienstes greifen auf Echtdateien zurück, sodass hierzu eine hohe Genauigkeit der zugrundeliegenden Werte vorliegt. Da die Emissionsfaktoren des DSGV-Branchendienstes auf Sektordurchschnitten basieren, bestehen immanente Ungenauigkeiten, da ein solcher Durchschnitt in den meisten Fällen von tatsächlichen Emissionen des einzelnen Kunden abweichen kann.

#### **Bankgeschäft/ Depot A**

Die in Abschnitt 10. b) erläuterte Ermittlung kann Unsicherheiten unterliegen. Diese resultieren insbesondere aus der Emissionsberichterstattung der Portfolio-Unternehmen in den Fonds des Depot A.

### **10. d) Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit der geschätzten Daten**

Als Mitglied des DSGV beteiligt sich die Haspa an einem Projekt zur Schaffung einer geeigneten Messmethodik und Datengrundlage für die Messung der realen CO<sub>2</sub>-Emissionen im privaten Immobiliengeschäft.

### **11. a) Quantitative Kennzahlen und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen**

#### **Eigener Geschäftsbetrieb:**

Ein hohes Maß an Messunsicherheit besteht beim Ausweis der anteiligen THG-Emissionen durch das Rechenzentrum der Finanz Informatik, da die THG-Emissionen auf Basis der durchschnittlichen Bilanzsumme der FI ermittelt werden.

Beim Pendeln besteht darüber hinaus eine hohe Messunsicherheit, da die Erhebung durch eine Mitarbeiterbefragung erfolgt, bei der Missinterpretationen von Fragen und entsprechend ungenaue Angaben bei der Beantwortung durch die Teilnehmer entstehen können. Zudem ist die Umfrage freiwillig und wird nur von einem Teil der Mitarbeiter beantwortet, so dass Hochrechnungen durchgeführt werden müssen.

#### **Bankgeschäft/ finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio**

Ein hohes Maß an Messunsicherheit besteht aufgrund der Näherung durch Bilanzkennzahlen bzw. Branchendurchschnittswerte.

Im Hinblick auf die dazugehörigen quantitativen Kennzahlen und Geldbeträge wird auf den Berichtsteil „Klima“ verwiesen.

#### **Bankgeschäft/ Depot A**

Die finanzierten Emissionen des Depot A unterliegen Messunsicherheiten, da die ermittelten Werte auf den zugrundeliegenden Rohdaten der Portfolio-Unternehmen basieren. Die in Abschnitt BP-2 10. b) dargestellte Methode kann ebenfalls Messunsicherheiten unterliegen, da die Annahme zugrunde gelegt wird, dass der Kapitalanteil eine angemessene Schätzung der dem Fonds zuzurechnenden Emissionen darstellt.

#### **11. b) i. Informationen über die Quellen für Messunsicherheiten in Bezug auf jede genannte quantitative Kennzahl und jeden genannten quantitativen Geldbetrag**

Aufgrund der mangelnden Datenverfügbarkeit ergeben sich Messunsicherheiten im Hinblick auf die quantitativen Kennzahlen und Geldbeträge. Im Hinblick auf die Ermittlung der THG-Emissionen, die im Zusammenhang mit dem Kundenkreditportfolio und dem Depot A bestehen, liegt dies u.a. darin begründet, dass die Kunden gesetzlich nicht zu einer Offenlegung der Emissionen verpflichtet sind.

#### **11. b) ii. Der Messung zugrunde gelegte Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen in Bezug auf jede genannte quantitative Kennzahl und jeden genannten quantitativen Geldbetrag**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Abschnitt ESRS 2-BP 2 10. b) Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten.

#### **13. a) Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum**

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht wurde unter teilweiser Anwendung der ESRS und erstmals auf der Grundlage einer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse erstellt. Er ist demnach mit der Berichterstattung des Vorjahres nicht vergleichbar, da dem Vorjahresbericht noch keine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach Vorgaben der ESRS zugrunde lag.

#### **15. Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung**

§ 289d HGB gestattet die Nutzung europäischer Rahmenwerke für die Erstellung einer nicht-finanziellen Erklärung, zu denen auch die ESRS gehören. Bei der Erstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts hat die Haspa gemäß § 289b. ff HGB die ESRS in Teilen als Rahmenwerk genutzt.

Dies bedeutet, dass nicht sämtliche Bestandteile der nichtfinanziellen Erklärung unter Beachtung der ESRS aufgestellt wurden.

Folgende Bestandteile der nichtfinanziellen Erklärung wurden unter Beachtung der ESRS aufgestellt:

- Kapitel "Allgemeine Informationen" unter Beachtung von ESRS 2
- Sozialkapitel unter Beachtung von
  - ESRS S1 mit Ausnahme der Kennzahlen über die Angabepflicht zu S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) und zu
  - ESRS S4
- Governancekapitel unter Beachtung von ESRS G1-1.

Die Berichterstattung nach ESRS wird durch eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse unterstützt, die relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, dieses Jahr erstmalig durchgeführt wurde und als Basis für die Berichterstattung dient. Im Rahmen dieser Analyse wurden alle relevanten internen und externen Stakeholder entweder direkt oder indirekt einbezogen.

Wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit der Haspa sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor.

Das Kapitel „Klima“ wurde nicht unter Beachtung der ESRS erstellt.

Das Kapitel zu „Korruption und Bestechung“ wurde nicht unter Beachtung der ESRS aufgestellt und ist gemäß der durchgeführten Doppelten Wesentlichkeitsanalyse kein wesentliches Thema für die Haspa.

Des Weiteren wurde der Bericht entgegen den formellen Anforderungen der ESRS 1 nicht im Lagebericht verortet, da die Haspa gemäß § 289b HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht („Nachhaltigkeitsbericht“) zu erstellen. Der Nachhaltigkeitsbericht 2024 wurde vom Aufsichtsrat der Haspa mit Unterstützung des Bereichs Compliance geprüft.

## ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

### 21. a) Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	5
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	16

### 21. b) Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Der Aufsichtsrat besteht gem. § 8 Abs. 1 der Satzung aus sechzehn Mitgliedern; aus acht Mitgliedern der Anteilseigner und acht Mitgliedern der Arbeitnehmer, deren Wahl sich nach dem Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) richtet.

### 21. c) Erfahrungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte relevant sind

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der Haspa ordnungsgemäß führen zu können. Ebenso besitzen die Mitglieder des Aufsichtsrats die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um ihre Überwachungsaufgaben angemessen wahrnehmen zu können. Die Eignung der Vorstände bzw. Aufsichtsräte wird durch die Europäische Zentralbank (EZB) überwacht.

Zusätzlich wurde die Eignung des Aufsichtsrats durch eine Selbstevaluation und die Eignung des Vorstands durch den Aufsichtsrat in Bezug auf die Entsprechung von gesetzlichen und satzungsgemäßen Erfordernissen überprüft.

Zu den relevanten Kompetenzfeldern zählen unter anderem das Retail-Bankgeschäft in der Metropolregion Hamburg, die Entwicklung und Umsetzung von Strategien, IT und Digitalisierung, Risikomanagement, Nachhaltigkeit sowie Rechnungslegung.

### 21. d) Geschlechtervielfalt der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

#### Vorstand

Prozentualer Anteil Männer	80,00
Prozentualer Anteil Frauen	20,00
Prozentualer Anteil Divers	0,00

#### Aufsichtsrat

Prozentualer Anteil Männer	68,75
Prozentualer Anteil Frauen	31,25
Prozentualer Anteil Divers	0,00

## 21. e) Unabhängige Gremienmitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder	100,00
--	--------

Bei der Bestimmung der „unabhängigen Gremienvertreter“ hat die Haspa auf die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern abgestellt. Danach sind in die Betrachtung nur Vertreter der Anteilseignerseite einzubeziehen. Bei den acht Anteilseignervertretern sind keine Anhaltspunkte für eine fehlende Unabhängigkeit ersichtlich.

### 22. a) Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Für das Management und die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sind Vorstand und Aufsichtsrat in ihren Funktionen zuständig.

### 22. b) Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Konzepten

Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Haspa und zur Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen existiert eine etablierte Organisationsstruktur. Der Vorstand hat Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Strukturen in Bezug auf Nachhaltigkeit in der Haspa fest verankert. Die ordnungsgemäße Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsmanagements obliegt dem Gesamtvorstand, während die Ressortvorstände für die Nachhaltigkeitsthemen in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich verantwortlich sind.

Je nachdem, auf welche Themenfelder (Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung) sich die entsprechenden Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehen, richtet sich die Zuständigkeit auf Vorstandsebene nach der Ressortaufteilung im Geschäftsverteilungsplan.

Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich auf Themen der Unternehmensführung beziehen und die dazugehörigen Konzepte, liegen demnach beim Vorstandssprecher. Bei finanziellen Risiken und Chancen sowie den einschlägigen Konzepten ist der Vorstand für Finanzen und Risiko verantwortlich. Bei ökologischen Auswirkungen, Risiken und Chancen und dazugehörigen Konzepten liegt je nach Geschäftsfeld die Verantwortung bei unterschiedlichen Ressort-Vorstandsmitgliedern (z.B. bei dem Ressort Zentrale Stäbe und Kundengeschäft). Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie dazugehörige Konzepte im Zusammenhang mit sozialer Nachhaltigkeit (z.B. die Personalstrategie) werden von dem Vorstand für das Ressort Kundengeschäft, Personal und Treasury verantwortet.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung, einschließlich des Managements von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat dafür zuständig, den Nachhaltigkeitsbericht der Haspa zu prüfen und wird dabei vom Prüfungsausschuss unterstützt. Er befasst sich darüber hinaus mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss etabliert, der sich mit den Risikomanagement-Verfahren und Kontrollen befasst. Der Personal- und Vergütungskrollausschuss ist für die Überwachung aller Vergütungs- und Personal-bezogenen Themen verantwortlich.

Der Bereich Unternehmensentwicklung, der dem Ressort des Sprechers des Vorstands zugeordnet ist, steuert und koordiniert im Auftrag des Vorstands die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten für das gesamte Unternehmen.

Auf operativer Ebene versteht die Haspa Nachhaltigkeit als Querschnittsthema, das alle Bereiche der Organisation durchdringt und somit Bestandteil der Linienverantwortung ist. Folglich liegt die Verantwortung für die Umsetzung von Nachhaltigkeit dezentral in den jeweiligen Fachbereichen.

#### **22. c) i. Übertragung der Rolle der Unternehmensleitung auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene und Art der Aufsicht darüber**

Die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsmanagementprozesse liegt beim Vorstandssprecher der Haspa. Infolgedessen obliegt ihm künftig auch die umfassende Verantwortung für die Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die fachliche Ausarbeitung und Entscheidung von nicht grundlegenden Fragestellungen werden den zuständigen Führungsebenen übertragen. Alle wegweisenden und relevanten Entscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen; dies hat im Berichtsjahr z.B. die Methodik und Abnahme der Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse umfasst.

#### **22. c) ii. Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, einschließlich der Koordination aller relevanten Themen und des operativen Managements des Nachhaltigkeitsprozesses sowie der strategischen Überwachung der Maßnahmen, obliegt der Einheit Nachhaltigkeit und Strategisches Programmmanagement im Bereich Unternehmensentwicklung. Die Führungsebene dieser Einheit informiert bei Bedarf den Vorstandssprecher oder den gesamten Vorstand der Haspa in Vorstandssitzungen über relevante Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit. Zudem erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere über Nachhaltigkeitsrisiken, im Rahmen der Risikoberichterstattung. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand regelmäßig und anlassbezogen über die genannten Themen und Entwicklungen informiert.

#### **22. c) iii. Anwendung spezieller Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Integration in andere interne Funktionen**

Die Haspa hat Kontrollen und Verfahren etabliert, um bislang identifizierte und adressierte Auswirkungen, Risiken und Chancen entsprechend bei der Unternehmenssteuerung zu berücksichtigen.

Es bestehen jedoch keine speziellen Kontrollen und Verfahren, die in diesem Jahr speziell für das Management der diesjährig festgestellten Auswirkungen, Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsthemen etabliert worden wären.

#### **22. d) Angaben dazu, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele überwachen**

Die Haspa hat Überwachungsprozesse für bereits festgelegte Ziele und Fortschritte im Hinblick auf bestehende Auswirkungen, Risiken und Chancen etabliert.

Es bestehen jedoch bislang keine speziellen Überwachungsprozesse im Zusammenhang mit der Festlegung von Zielen in Bezug auf die diesjährig im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse festgestellten Auswirkungen, Risiken und Chancen und der Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele.

#### **23. Erläuterung, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten feststellen**

##### **23. a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Die Feststellung der Fähigkeiten und Fachkenntnisse des Aufsichtsrats in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit erfolgt im Rahmen einer Selbstevaluation des Aufsichtsrats. Darüber hinaus bewertet der Aufsichtsrat die Fähigkeiten und Kenntnisse des Vorstands. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass beide Gremien im Hinblick auf ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen den gesetzlichen Erfordernissen entsprechen.

Der Vorstand hat sich im Berichtsjahr 2024 mit den folgenden Themen auseinandergesetzt und in diesem Zusammenhang eine umfassende fachliche Einarbeitung durch die Experten der Haspa erhalten:

- Angemessene Personalausstattung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen der Haspa
- Jahresbericht des Menschenrechtsbeauftragten und Aktualisierung der Grundsatzerklärung LkSG
- CSRD-Berichterstattung (erstmalige Anwendung einer DWA, Gap-Analyse und Anlehnung der Berichterstattung der Haspa an die ESRS)
- Entwicklung und Einführung einer internen Dekarbonisierungsleitlinie
- Befassung Geschäftsstrategie inkl. Leitlinien und Strategiefelder zum Thema Nachhaltigkeit
- Status zum strategischen Programm (inkl. Nachhaltigkeit) und zur Risikolage (u.a. Nachhaltigkeitsdashboard aus dem Risikomanagement)

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2024 mit folgenden ESG-Themen beschäftigt:

- Vergütungsstrategie/ Bemessung und Zielerreichung der nachhaltigkeitsbezogenen Komponente Vorstandsvergütung
- Geschäftsstrategie mit Bezug zum Thema Nachhaltigkeit/ Nachhaltigkeitsstrategie
- Recruiting und Nachwuchsgewinnung (Sicherung der Arbeitgeberattraktivität)
- Unternehmerische Szenarien mit Implikationen auf das Geschäftsmodell der Haspa
- Auswirkungen des Klimawandels.

Gegenstand der jährlichen Weiterbildungsveranstaltung des Aufsichtsrats waren im Berichtsjahr die Auswirkungen des Klimawandels. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen der Befassung mit dem Nachhaltigkeitsbericht 2023 und der Geschäftsstrategie inkl. Leitlinien und Strategiefelder zum Thema Nachhaltigkeit eine ausführliche fachliche Einführung in die relevanten Themengebiete erhalten.

### **23. b) Zusammenhang der Fähigkeiten und Sachkenntnisse der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Vorstand und Aufsichtsrat können mit ihrem Fachwissen und der Haspa-spezifischen Kenntnis über operative Abläufe und Besonderheiten die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsthemen effektiv identifizieren, steuern und überwachen.

#### **Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung**

##### **G1 5. a) Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung**

Der Vorstand ist für die operative Führung des Unternehmens zuständig. Er stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Unterhalb des Vorstands gibt es zwei Führungsebenen: die Leitungsebene 1 (Bereichsleitungen) und die Leitungsebene 2 (Leitungen von Einheiten und Filialen), die für die Operationalisierung der Strategie zuständig sind.

Der Aufsichtsrat ist in spezifische Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden, um die langfristige Ausrichtung des Unternehmens zu unterstützen.

##### **G1 5. b) Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung**

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Haspa verfügen über umfassende Fachkenntnisse in verschiedenen Bereichen, die für die effektive Führung und Überwachung der Bank entscheidend sind. Dazu gehören insbesondere fundierte Kenntnisse in der Steuerung von Bankgeschäften und der Finanzmarktregulierung. Darüber hinaus sind unter anderem rechtliche Kompetenzen von Bedeutung, um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen und rechtliche Risiken zu managen.

## **ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen**

### **26. a) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele**

Die Haspa informiert ihre Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane umfassend über Nachhaltigkeitsaspekte, einschließlich Auswirkungen, Risiken, Chancen und der Wirksamkeit umgesetzter Strategien. Die operative Verantwortung obliegt der Einheit Nachhaltigkeit und Strategisches Programmmanagement im Bereich Unternehmensentwicklung, die den Vorstand regelmäßig über Fortschritte und Maßnahmen informiert. Im Rahmen eines halbjährlichen Nachhaltigkeitsreportings wird der Vorstand zu den Umsetzungsständen der Nachhaltigkeitsaktivitäten informiert. Ein Nachhaltigkeitsdashboard mit relevanten Kennzahlen, die Orientierung zur Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten geben, unterstützt die Überwachung der für Nachhaltigkeitsthemen festgelegten Ziele.

Im Risikomanagement sind Klima- und Umweltrisiken durch Kernrisikoindikatoren integriert und werden regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Vorstand und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats erhalten vierteljährlich, der Aufsichtsrat jährlich, Informationen über ESG-Risiken im Kreditstrukturreport.

Regelmäßige Treffen zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandssprecher ermöglichen die Diskussion aktueller operativer Themen. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen sind anlassbezogen Gegenstand dieser Besprechungen. Der Vorstand hat die Methodik und Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie den Nachhaltigkeitsbericht genehmigt, der vom Aufsichtsrat mit Unterstützung des Bereichs Compliance geprüft wurde.

Im Jahr 2025 wird die Haspa eine Prüfung vornehmen, ob eine Erweiterung der internen Berichterstattung zum Management von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der Wirksamkeit sachgerecht erscheint.

### **26. b) Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Das Thema nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen hat erst in diesem Jahr durch die Anforderungen der erwarteten CSRD-Berichtspflicht an Bedeutung gewonnen. Die dazugehörigen Prozesse befinden sich derzeit in der Entwicklung, wobei ein Schwerpunkt auf dem Ausbau bestehender Abläufe liegt. Hinsichtlich der Erfassung und Bewertung allgemeiner Nachhaltigkeitsthemen, der dazugehörigen Auswirkungen, Risiken sowie Chancen sind die erforderlichen Prozesse jedoch größtenteils bereits etabliert. Im Jahr 2025 wird eine Prüfung stattfinden, ob auf Basis der als wesentlich identifizierten Themen, eine Änderung von Strategien/Entscheidungen sachgerecht erscheint. Ziel ist es, die neuen Anforderungen in die bestehenden Strukturen zu integrieren, um sowohl Transparenz als auch Entscheidungsqualität intern nachhaltig zu fördern.

### **26. c) Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben**

Der Vorstand hat im Jahr 2024 das Ergebnis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse erörtert. Darüber hinaus waren im Rahmen des Strategieprozesses (z.B. Geschäftsstrategie, Vergütungsstrategie, Personalstrategie) unterschiedliche ESG-Themen Teil der Befassung im Vorstand.

Die Nachhaltigkeitsthemen, mit denen sich der Vorstand und der Aufsichtsrat im Berichtsjahr befasst haben, sind im GOV 1 23. a) aufgeführt.

## ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

### 29. Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das Unternehmen verfügt über nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und eine nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Mitglieder seiner Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

Ja

Nein

#### 29. a) Hauptmerkmale der Anreizsysteme für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die durch den Vorstand der HASPA Finanzholding festgelegte gruppenweite Vergütungsstrategie leitet sich aus der Geschäfts- und der Risikostrategie der HASPA Finanzholding ab und bildet einen verbindlichen Rahmen für die Vergütungspolitik der relevanten Gruppenunternehmen. Dies gilt somit insbesondere auch für die Hamburger Sparkasse AG als größtem Tochterunternehmen der HASPA Finanzholding. Zur Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeiter ist bei der HASPA Finanzholding ein Vergütungsbeauftragter bestellt worden.

Die konkrete Ausgestaltung des Vergütungssystems dient dazu, gemäß des Sparkassenauftrags die Interessen von Vorstand, Mitarbeitern und Kunden sowie des Gemeinwesens im Wirtschaftsraum zu harmonisieren.

Neben dem Jahresgrundgehalt wird den Vorstandsmitgliedern eine variable Vergütung gewährt, über deren Höhe durch das Aufsichtsorgan entschieden wird. Basis dafür ist ein Zielvereinbarungssystem, das für jedes Vorstandsmitglied aus risikoadjustierten Erfolgszielen und anderen nachhaltigen und risikorelevanten Steuerungsgrößen auf Gruppen- und Unternehmensebene sowie aus qualitativen und quantitativen ressortspezifischen bzw. persönlichen Zielen unter Berücksichtigung risikostategischer Aspekte besteht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Festvergütung.

#### 29. b) Bewertung der Leistung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen

Bei der Festlegung der Vorstandsziele werden auch die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Zielsetzungen berücksichtigt:

- Umsetzung strategischer Nachhaltigkeitshandlungsfelder in Vertrieb, Eigenanlage und Risikomanagement
- Fortschritte bei der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Geschäftsbetriebs
- Verbesserung des ESG-Ratings

Darüber hinaus wird in den relevanten ressortspezifischen Risikozielen von Vorstandsmitgliedern u. a. auch die Weiterentwicklung von Instrumenten zur Erfassung und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagementprozess adressiert.

Für den im Berichtsjahr erfolgten Zielvereinbarungsprozess für das Geschäftsjahr 2025 hat die Haspa nachhaltigkeitsbezogene Individualziele bei den Führungskräften der Leitungsebene 1 (erste Ebene unterhalb des Vorstands) vereinbart, die nach Auffassung der Haspa wesentlich zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten und zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Der Aufsichtsrat nimmt im Zuge einer jährlichen Selbstevaluation eine Bewertung der Leistung sowohl der Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit vor. Dabei berücksichtigt er auch Nachhaltigkeitsaspekte.



**29. c) Betrachtung von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungskennzahlen als Leistungsrichtwerte oder deren Einbeziehung in die Vergütungspolitik**

Zu den nachhaltigkeitsbezogenen Vorstandszielen vgl. 29. b)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Festvergütung, die naturgemäß keine nachhaltigkeitsbezogenen Parameter enthält.

**29. d) Anteil der variablen Vergütung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt**

Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt	10 % der auf die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder in der Hamburger Sparkasse AG entfallenden variablen Vergütung
---	---

**29. e) Zuständigkeitsebene, die die Bedingungen von Anreizsystemen für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane genehmigt und aktualisiert**

Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütung – und damit für die Bedingungen von Anreizsystemen – liegt bei der Hauptversammlung für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und beim Aufsichtsrat für die Vergütung der Vorstandsmitglieder. Die Bedingungen der Anreizsysteme werden jährlich geprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Zur Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeiter ist bei der HASPA Finanzholding ein Vergütungsbeauftragter bestellt worden.

**Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel**

**E1 13. Einbeziehung von klimabezogenen Erwägungen in die Vergütung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen**

Kein separater Ausweis möglich.

Prozentsatz der im laufenden Zeitraum anerkannten Vergütung, die mit klimabezogenen Erwägungen verknüpft ist	k.A.
--	------

**ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht**

**32. Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung**

Keernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen</li> <li>• ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</li> </ul>
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen</li> <li>• ESRS 2-IRO 1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, 53 b) ii) Konsultation der betroffenen Interessenträger</li> <li>• Vgl. Abs. 65 e), MDR-P Tabellen entlang thematischer Standards</li> </ul>
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ESRS 2-IRO 1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, 53 b) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht</li> <li>• ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 48. a) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen</li> </ul>

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vgl. Abs. 68, MDR-A Tabellen entlang thematischer Standards</li> <li>• ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen</li> </ul>
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vgl. Abs. 80, MDR-T Tabellen entlang thematischer Standards</li> </ul>

## ESRS 2-GOV 5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

### 36. a) Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Gesamtverantwortung für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts liegt bei dem Team Nachhaltigkeitsberichterstattung, welches sich unter anderem aus Vertretern der Bereiche Unternehmensentwicklung (UE) und Gesamtbanksteuerung (GBS) zusammensetzt. Das Team ist verantwortlich für die Koordination der Zulieferungen und deren Plausibilisierung, die Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichts sowie die Implementierung eines internen Kontrollsystems und die Begleitung interner und externer Prüfungen. In die Berichterstellung sind sämtliche relevanten Fachbereiche der Haspa eingebunden.

Die Zulieferungen der qualitativen und quantitativen Inhalte werden durch das Team Nachhaltigkeitsberichterstattung koordiniert und im Nachhaltigkeitsbericht der Haspa final konsolidiert. Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts befindet sich – aufgrund der erstmaligen Berichterstattung nach den Vorgaben der CSRD – derzeit im Aufbau. Die Verfahren werden sich an den Kontrollmechanismen im Rahmen der finanziellen Berichterstattung orientieren und werden bei der Erstellung des Berichts für das Geschäftsjahr 2025 erstmals zum Einsatz kommen.

Für den diesjährigen Bericht wird die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit durch die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips der eingebundenen und verantwortlichen Mitarbeiter der einzelnen Fachbereiche sichergestellt. Die fristgerechte Zulieferung der Inhalte wird durch das übergeordnet verantwortliche Team Nachhaltigkeitsberichterstattung gewährleistet und überwacht.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der Regelungen der CSRD hin. Dies schließt auch das Monitoring neuer regulatorischer Anforderungen ein. Die interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren zum Thema Nachhaltigkeit. Dies umfasst zukünftig ebenfalls die Verfahren und Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

### 36. b) Verwendeter Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken

Eine umfassende Analyse der mit der Berichterstattung verbundenen Risiken und die Priorisierung dieser Risiken ist noch ausstehend.

### 36. c) Wichtigste ermittelte Risiken und Minderungsstrategien, einschließlich damit verbundener Kontrollen

Ein Risiko liegt in der möglichen Fehlinterpretation rechtlicher Vorgaben, was zu Compliance-Verstößen führen könnte. Bei Interpretationsfragen werden offiziell verfügbare Hilfestellungen, wie die von der EFRAG oder des IDW, herangezogen. Ein weiteres Risiko stellt die unzureichende Verfügbarkeit oder Ungenauigkeit von Daten innerhalb der Bank dar, die die Berichterstattung beeinträchtigen kann. Um diesem Risiko zu begegnen, wurde eine Bestandsaufnahme zur Datenverfügbarkeit durchgeführt, Maßnahmen zur Schließung identifizierter Lücken eingeleitet und Verantwortlichkeiten zugewiesen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass fehlerhafte Systemfunktionen die betrieblichen Abläufe und die Datenzuverlässigkeit gefährden. Regelmäßige Systemprüfungen tragen dazu bei, dieses Risiko zu minimieren. Die mit der Berichterstattung verbundenen Kontrollen befinden sich derzeit noch im Aufbau.

**36. d) Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Im Jahr 2025 werden die Prozesse zur Risikobewertung weiter systematisiert und dokumentiert sowie ein internes Kontrollsystem aufgebaut.

**36. e) Regelmäßige Berichterstattung über die genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Im Jahr 2025 wird ein internes Kontrollsystem aufgebaut, dass die Berichterstattung über die Ergebnisse der Risikobewertung und internen Kontrollen an Vorstand und Aufsichtsrat regelt.

**ESRS 2-SBM 1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette**

**40. a) i. Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen**

Die Haspa untergliedert ihre Geschäftstätigkeit in die Segmente Privat- und Firmenkunden, die sich wiederum in unterschiedliche Kundengruppen unterteilen. Jedes Segment enthält eine Vielzahl unterschiedlicher Produkte und Dienstleistungen. Das Angebot der Haspa umfasst auch Produkte und Dienstleistungen mit Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten. Von besonderer Bedeutung für das Thema Nachhaltigkeit sind dabei die folgenden Gruppen von Produkten bzw. Dienstleistungen und dazugehörige „nachhaltige“ Produktmerkmale bzw. Dienstleistungen:

- **Kreditgeschäft (Privatkredite, Firmenkundenkredite, Immobilienkredite):**
  - **S-Transformationskredit:** Zinsnachlass für zweckgebundene gewerbliche Darlehen, die gemäß des „Transformationsfinanzierungs-Checks“ als nachhaltig eingestuft werden können
  - **Grüne Baufinanzierung:** Zinsnachlass bei privaten Baufinanzierungen für den Erwerb von beziehungsweise die Sanierung hin zu energieeffizienten Immobilien, wobei die Energieeffizienz über den Energieausweis nachgewiesen wird
  - **Förderkredite:** Vermittlung von öffentlichen Fördermitteln für ökologische und soziale Zwecke sowie für Existenzgründungen
  
- **Kapitalmarkt (Anlageberatung, Vermögensverwaltung):**
  - **Beratung** zu Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen
  - **Nachhaltige Vermögensanlage** im Retailgeschäft

**40. a) ii. Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen**

Das Kerngeschäft liegt für die Haspa im Retail-Banking mit Privat- und Firmenkunden, wobei der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit in der Metropolregion Hamburg als Markt liegt, sowie im Private Banking, im Unternehmens- und im Immobilienkundengeschäft.

**40. a) iii. Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten**

Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl im Durchschnitt 2024))	4.189
<b>Geografische Gebiete</b>	<b>Anzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl im Durchschnitt 2024)</b>
Deutschland	4.189

**40. b) Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse nach maßgeblichen ESRS-Sektoren**

Eine Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse nach maßgeblichen ESRS-Sektoren liegt nicht vor, da es noch keine abschließende Liste von ESRS-Sektoren gibt.

**40. c) Liste der zusätzlichen maßgeblichen ESRS-Sektoren**

Eine Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse nach maßgeblichen ESRS-Sektoren liegt nicht vor, da es noch keine abschließende Liste von ESRS Sektoren gib.

**40. d) i. Tätigkeiten im Sektor der fossilen Brennstoffe**

Das Unternehmen ist im Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) tätig.  Ja  Nein

Umsatzerlöse aus Tätigkeiten im Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas)	Keine
Umsatzerlöse aus Tätigkeiten mit Kohle	Keine
Umsatzerlöse aus Tätigkeiten mit Öl	Keine
Umsatzerlöse aus Tätigkeiten mit Gas	Keine
Umsatzerlöse aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas	Keine

**40. d) ii. Tätigkeiten im Bereich der Herstellung von Chemikalien**

Das Unternehmen ist im Bereich der Herstellung von Chemikalien tätig.  Ja  Nein

Umsatzerlöse aus Tätigkeiten im Bereich der Herstellung von Chemikalien	Keine
---	-------

**40. d) iii. Tätigkeiten im Bereich der umstrittenen Waffen**

Das Unternehmen ist im Bereich der umstrittenen Waffen tätig.  Ja  Nein

Umsatzerlöse aus Tätigkeiten im Bereich der umstrittenen Waffen	Keine
---	-------

**40. d) iv. Tätigkeiten im Bereich Anbau und Produktion von Tabak**

Das Unternehmen ist im Bereich Anbau und Produktion von Tabak tätig.  Ja  Nein

Einnahmen aus Tätigkeiten im Bereich Anbau und der Produktion von Tabak	Keine
---	-------

**40. e) Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebieten und Beziehungen zu Interessenträgern**

**Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf Beziehungen zu Interessensträgern:**

**ESG-Ratingoptimierung:** Ambition der Haspa ist es, das ESG-Rating bei der Ratingagentur ISS ESG kontinuierlich zu verbessern, um eine Ausrichtung an ESG-Kriterien zu gewährleisten. Aufbauend auf dem von der ESG-Ratingagentur ISS ESG im Jahr 2022 mit der Ratingnote C erhaltenen Prime-Status, hat sich die Haspa für das Jahr 2025 das Ziel gesetzt, den Prime-Status auf C+ auszubauen. Dieses Ziel konnte bereits im Jahr 2024 erreicht werden. Als Ambition für das Jahr 2025 hat sich die Haspa vorgenommen, den Prime-Status zu erhalten.

**Arbeitnehmer – und Sozialbelange:** Das Strategiefeld der Geschäftsstrategie „Menschen und Fähigkeiten“ ist von zentraler Bedeutung für das Erreichen der unternehmerischen Ziele der Haspa. Das übergeordnete Ziel besteht darin, eine qualitativ und quantitativ wettbewerbsfähige Personalstruktur zu erhalten und die Mitarbeiterzufriedenheit zu steigern.

Das geschäftsstrategische Ziel des nachhaltigen Handelns und die dazugehörigen Handlungsfelder und Maßnahmen werden im Rahmen der Vergütungsstrategie und Personalstrategie vertieft. Die Haspa setzt umfangreiche Maßnahmen um, damit sie eine attraktive Arbeitgebermarke etabliert und so die Bindung und Gewinnung von Mitarbeitern weiter stärkt. Im Hinblick auf Arbeitnehmerbelange wird auf die Ausführungen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen im Rahmen von ESRS S1 verwiesen.

**Kundenbelange:** Die Ausrichtung an der Kundenzufriedenheit und die Zurverfügungstellung eines Zugangs zu Produkten und Dienstleistungen stellt den Kern der Geschäftstätigkeit der Haspa dar und ist in der Geschäftsstrategie der Haspa verankert. Mit der Führung von Basiskonten ermöglicht die Haspa jedem Verbraucher, unabhängig von persönlicher Situation, Einkommen, Alter oder Nationalität ein Girokonto auf Guthabenbasis zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Die Haspa richtet die Prozesse, Produkte und Services am Kundenbedarf aus und arbeitet mit Unternehmen der HASPA-Gruppe sowie mit externen Partnern zusammen. Sie steuert die unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten im Rahmen des Omnikanalmanagements. Im Hinblick auf Kundenbelange wird auf die Ausführungen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen im Rahmen von ESRS S4 verwiesen.

#### Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen:

**Umweltbelange/ Transformationsbegleitung für eine nachhaltige Wirtschaft:** Die Haspa unterstützt ihre Privat- und Firmenkunden bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele als Transformationsbegleiter, insbesondere durch ganzheitliche Beratung, die Finanzierung des nachhaltigen Wandels sowie den Ausbau nachhaltiger Geldanlagen.

Auf Basis der unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften sowie dem Anspruch der Haspa, die Erreichung des Hamburger Klimaplanes zu unterstützen, plant die Haspa, im Bankbetrieb bis 2045 Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) deutlich zu reduzieren, um klimaneutral zu werden, und sich gemäß des Klimaabkommens von Paris 1,5-Grad-kompatibel auszurichten (Gesamthausziel zur Dekarbonisierung). Darauf aufbauend leisten die relevanten Geschäftsfelder ihren Beitrag zur Dekarbonisierung der Haspa. In diesem Zusammenhang wurde im Berichtsjahr die interne Dekarbonisierungsleitlinie weiterentwickelt.

**Nachhaltige Kreditvergabe:** Die Haspa strebt an, nachhaltige Produkte anzubieten, die nachhaltige Transformation der Kunden zu unterstützen und eine Dekarbonisierung des Kreditportfolios voranzutreiben. Dafür soll das eigene Kreditgeschäft sowie die Vermittlung von Fördermitteln und Finanzierungen in diesem Bereich gezielt ausgebaut werden. Die Haspa hat Beratungsansätze für das private Baufinanzierungsgeschäft, das gewerbliche Kreditgeschäft und das gewerbliche Immobilienkreditgeschäft entwickelt. Dafür arbeitet sie mit Partnern innerhalb und außerhalb der HASPA-Gruppe zusammen (z.B. Beratung zu energetischen Sanierungsmaßnahmen). Darüber hinaus hat die Haspa ihr Finanzierungsangebot um die „grüne Baufinanzierung“ und den „S-Transformationskredit“ im Berichtsjahr erweitert und gewährt ihren Kunden Zinsnachlässe. Die Haspa hat ferner im Rahmen der Kreditvergabe im Basisregelwerk Branchenausschlüsse formuliert und baut ihre Datenqualität für die Erfassung von Emissionen (z.B. Energieausweise Immobilien) weiter aus.

**Kapitalmarkt: Vermögensverwaltung/Anlageberatung:** Der eigene Anspruch der Haspa im Hinblick auf die Kapitalanlage besteht darin, nachhaltige Produkte anzubieten sowie CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren. Dies ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie, die im Rahmen des Basisregelwerks der Haspa sowie der internen Dekarbonisierungsleitlinie weiter operationalisiert wird.

Im Hinblick auf die Wertpapierbestände von Dritten erfolgt im Rahmen der Anlageberatung eine Einbeziehung der Angaben der Produkthersteller nach Offenlegungs- und Taxonomie Verordnung in den Auswahlprozess. Darüber hinaus achtet die Haspa bei Investmentfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zusätzlich auf die strengeren Ausschlusskriterien des Deutschen Fondsverbands BVI sowie die individuellen Ausschlusskriterien der Produkthanbieter, die u.a. die Investition in Unternehmen mit Exposure in den Bereichen Kohle und Öl regeln. Sofern die Hersteller für die zugrunde liegenden Portfolios bereits Angaben zur Kompatibilität mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens bereitstellen, werden diese ebenfalls berücksichtigt.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung ist die Haspa im Auftrag ihrer Kunden in engem Austausch mit den Fondsgesellschaften, um ihre Mitspracherechte und ihren Einfluss im Sinne einer nachhaltigen Anlagepolitik zu sichern.

Im Hinblick auf die Transformationsbegleitung wird auf die Ausführungen im Berichtsteil „Klima“ verwiesen.

#### **40. f) Bewertung der derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf die eigenen Nachhaltigkeitsziele**

Von zentraler Bedeutung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele, wie Fortschritte bei der Reduktion von THG-Emissionen, sind die Maßnahmen im Bereich Klimaschutz/ Energie mit Bezug zu der Kreditvergabe sowie dem Kapitalmarkt (Vermögensverwaltung, Anlageberatung), die unter 40. e) bzw. in dem Berichtsteil zum Thema Klima dargestellt werden. Zudem wurde im Berichtsjahr die interne Dekarbonisierungsleitlinie weiterentwickelt.

#### **40. g) Elemente der Strategie des Unternehmens, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf diese auswirken, einschließlich der wichtigsten Herausforderungen in der Zukunft und der geplanten maßgeblichen Lösungen oder Projekte**

Zu den strategischen Nachhaltigkeitshandlungsfeldern der Haspa gehören Unternehmensführung und Strategie, Kunden, Finanzierungsstandards, Geschäftsbetrieb, Personal und Kultur sowie Kommunikation und Engagement vor Ort. Diese Handlungsfelder werden durch ein jährliches Nachhaltigkeitsprogramm und ein regelmäßiges Vorstandsreporting überwacht.

##### **Elemente der Strategie mit Bezug zu dem Thema Umwelt/Klimawandel:**

Eine der zentralen Herausforderungen für die Haspa besteht darin, bis 2045 THG-Emissionen deutlich zu reduzieren, um klimaneutral zu werden, und sich gemäß des Klimaabkommens von Paris 1,5-Grad-kompatibel auszurichten.

Die Haspa verpflichtet sich durch die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung insbesondere zur Einhaltung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens und unterstützt die Umsetzung des Hamburger Klimaplans.

Zur Erreichung dieser Ziele sieht die Strategie der Haspa vor, die direkt beeinflussbaren THG-Emissionen im Geschäftsbetrieb zu reduzieren, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten, die Kunden bei der Transformation zu unterstützen (z.B. Angebote zu energetischem Sanieren) sowie deren Bewusstsein für nachhaltige Wertpapierinvestments zu fördern. Zudem sollen Führungskräfte und Mitarbeiter zum Klimaschutz befähigt werden. Darüber hinaus arbeitet die Haspa eng mit Unternehmen der HASPA-Gruppe und externen Partnern zusammen, um ihre Kunden während des gesamten Transformationsprozesses zu begleiten.

##### **Elemente der Strategie mit Bezug zu ESRS S1 Eigene Belegschaft und ESRS G1 Governance:**

Die demographischen Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur führen zu einer Zunahme der Anzahl älterer, nicht mehr erwerbstätiger Personen, während gleichzeitig der Mangel an qualifizierten Fachkräften weiter ansteigt. Dies kann in einer höheren Arbeitsbelastung münden und zu einer Fluktuation von Mitarbeitern führen. Darüber hinaus ergeben sich durch die neuen Generationen Erwartungshaltungen an beispielsweise die Remote-Fähigkeit des Arbeitsplatzes. Für die Haspa ergeben sich daraus Gestaltungsfragen (z.B. nach spezifischen Bedürfnissen je nach Lebensphase). Die Haspa steht vor der Herausforderung, diesen Strukturwandel (u.a. Fluktuation) zu bewältigen. Eine attraktive Arbeitgebermarke ist dabei von hoher Relevanz. Vor diesem Hintergrund setzt die Haspa Maßnahmen zur Stärkung der Arbeitgebermarke und der Unternehmenskultur im Rahmen ihrer Personalstrategie, z.B. im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. der Vergütungsstrategie um.

##### **Elemente der Strategie mit Bezug zu ESRS S4 Zugang zu Produkten und Dienstleistungen: Digitalisierung und Regionalität und Nachhaltigkeit**

In der Mediennutzung (digitalaffin vs. digitalavers) und -kompetenz bestehen Diskrepanzen. Unternehmen müssen diese Polarisierung der Gesellschaft bei der Ausgestaltung ihrer Marktbearbeitung sowie bei ihrer internen Organisation (digitale Transformation) berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund des Megatrends der Digitalisierung greift die Haspa auf eine umfassende Nutzung von Lösungen aus der Sparkassen-Finanzgruppe zurück. Daneben setzt die Haspa insbesondere auf ihre regionale Verankerung und das Omnikanalkonzept. Diese Ausrichtung ist in der Geschäftsstrategie verankert.

Als Gegentrend zu reinen Digitalunternehmen sowie zu europäischen/globalen Konzernen gewinnen partnerschaftlich ausgerichtete regionale Geschäftsmodelle („aus der Region, für die Region“) zunehmend an Bedeutung. Die Haspa bietet ihren Kunden im Zuge dessen erweiterte Angebote im Bereich Nachhaltigkeit an.

## **42. Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette**

### **Geschäftsmodell**

Die Haspa ist eine Sparkasse, die seit ihrer Gründung im Jahr 1827 in der Metropolregion Hamburg tätig ist. Sie bietet Dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden an, darunter die Anlage von Ersparnissen und die Bereitstellung von Krediten, insbesondere für den Mittelstand.

Die Haspa unterstützt ihre Kunden bei der Finanzplanung und Zukunftssicherung. Der Service und die Beratung sind in rund 100 Filialen sowie über Telefon, E-Mail, Video-Chat und Online-Services verfügbar.

Das Geschäft mit Privat- und Firmenkunden ist in sieben Regionen organisiert, die jeweils von einer gemeinsamen Leitung geführt werden. Die Filialen in diesen Regionen haben weitreichende Entscheidungskompetenzen.

Das Angebot an Finanzdienstleistungen wird durch Spezialbereiche ergänzt. Für vermögende Kunden gibt es ein Private Banking-Angebot. Das Haspa StartUp-Center bietet Unterstützung für Existenzgründer. Für große Immobilien- oder Unternehmenskunden steht spezielles Branchenwissen zur Verfügung. Die Haspa unterstützt ihre Kunden vornehmlich in der Metropolregion Hamburg.

### **Wertschöpfungskette**

Die Haspa definiert ihre Wertschöpfungskette durch die Unterscheidung zwischen vorgelagerten, eigenen und nachgelagerten Aktivitäten.

#### **Vorgelagerte Wertschöpfungskette:**

In diesem Kontext betrachtet die Haspa Akteure als „vorgelagert“, wenn sie Produkte oder Dienstleistungen bereitstellen, die essenziell für die Erstellung der eigenen Produkte oder Dienstleistungen der Haspa sind. Dies umfasst eine Vielzahl von Bereichen wie Energieversorgung, den Einkauf von Produkten, Dienstleistungen externer Anbieter, Mobilitätslösungen, sowie die Bereitstellung von Wasser, Entsorgung von Abfällen und die Verwendung von Papier. Ein wesentlicher Bestandteil der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Bankgeschäft ist die Refinanzierung, die durch Refinanzierungsgeschäfte mit der Europäischen Zentralbank (EZB), Interbankengeschäfte, Kundeneinlagen und Eigenemissionen erfolgt.

#### **Eigener Geschäftsbetrieb:**

Der eigene Geschäftsbetrieb der Haspa umfasst alle internen Aktivitäten, die direkt zur Erstellung und Bereitstellung ihrer Produkte oder Dienstleistungen beitragen. Dabei spielen die eigenen Mitarbeiter eine zentrale Rolle, da sie die Hauptakteure sind, die für die Haspa arbeiten. Darüber hinaus sind verbundene Unternehmen, die in enger Kooperation mit der Haspa stehen, von Bedeutung. Der interne Ressourcenverbrauch, einschließlich der Nutzung von Energie, Wasser, der Entsorgung von Abfällen und der Verwendung von Papier, ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt. Des Weiteren umfasst der eigene Geschäftsbetrieb den Verbrauch von Produkten und Dienstleistungen, die aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette stammen, wie eingekaufte Produkte, Dienstleistungen von Drittanbietern und Mobilitätslösungen.

#### **Nachgelagerte Wertschöpfungskette:**

Die Haspa betrachtet Akteure als „nachgelagert“, wenn sie die Endprodukte oder Dienstleistungen von der Haspa beziehen. Dies umfasst die Privat- und Firmenkunden im Bankgeschäft, für die die Haspa Finanzprodukte und Dienstleistungen anbietet. Darüber hinaus sind die Investments der Haspa (Depot A) Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

#### 42. a) Inputs und Ansatz, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern

Als Inputs werden bei der Haspa jegliche materielle und immaterielle Mittel definiert, die zur Produktgestaltung und zum Vertrieb der Produkte benötigt werden.

Hierzu zählen insbesondere Bestandteile der vorgelagerten Wertschöpfungskette und des eigenen Geschäftsbetriebs.

Wichtige Inputfaktoren für die Erstellung der Produkte der Haspa sind die Mitarbeiter der Haspa, die über das entsprechende Know-How verfügen, um die Produkte der Haspa zu vertreiben. Ein weiterer zentraler Inputfaktor ist darüber hinaus die Verfügbarkeit einer geeigneten IT-Infrastruktur, um die Produkte entsprechend herzustellen, zu vertreiben und zu verwalten. Hierzu zählt ebenfalls die Bereitstellung entsprechender Bürogebäude und Filialen für die Mitarbeiter der Haspa und deren Kunden.

#### 42. b) Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger

Als Outputs werden bei der Haspa die Produkte definiert, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen jegliche Beratungsleistungen der Haspa sowie Finanzprodukte wie Kredite, Baufinanzierungen, Förderung von Unternehmensgründungen und Altersvorsorge.

#### 42. c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die Haspa wird von einer Vielzahl von wirtschaftlichen Akteuren unterstützt, zu denen vor allem ihre Kunden, Lieferanten und Dienstleister zählen. Diese Akteure sind größtenteils im Geschäftsgebiet der Haspa ansässig. Zu den bedeutenden Dienstleistern und Lieferanten gehören Unternehmen aus den Bereichen Gebäudemanagement, Reinigungsdienste, Bargeldlogistik, Sicherheitstechnik, Sicherheitsdienste, IT-Services, Abfallentsorgung, Transport und Druck sowie Energieversorgung. Für die Ausstattung ihrer Büros und Filialen bezieht die Haspa Büromaterialien, Hardware und Möbel von verschiedenen Anbietern. Externe Anbieter stellen zudem Weiterbildungsprogramme zur Verfügung. Im Bereich IT und Prozessoptimierung nutzt die Haspa Dienstleistungen aus der Sparkassen-Finanzgruppe, insbesondere von Unternehmen wie der Finanz Informatik GmbH & Co. KG und der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH. Für ihre Privat- und Geschäftskunden bietet die Haspa eine Kombination aus Nachbarschaftsfilialen in den Stadtteilen, Selbstbedienungsstandorten sowie digitalen Lösungen wie die Internetfiliale und Apps an. Außerdem sind Emittenten von Wertpapieren und Anbieter von Fonds wichtige Partner in der Wertschöpfungskette der Haspa. Im Bereich Finanzprodukte und Versicherungen kooperiert die Haspa mit verschiedenen Partnern.

### ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

#### 45. a) Einbeziehung der Interessenträger

Die Haspa hat die Standpunkte und Anliegen der Interessenträger durch Interaktion in verschiedenen Austauschformaten in seine Strategie einbezogen. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesen Austauschformaten werden genutzt, um Anpassungsmaßnahmen zu prüfen und die Standpunkte der Interessenträger je nach Betroffenheit der Haspa in die Strategie zu integrieren.

#### 45. a) i. Wichtigste Interessenträger

##### Interne Interessenträger

- Arbeitnehmer (z.B. Mitarbeiter, Arbeitnehmervertreter)
- Unternehmensführung (Vorstand, Führungskräfte)
- Anteilseigner (HASPA Finanzholding)



**Externe Interessenträger**

- Kunden (Privatkunden, Firmenkunden, Institutionelle Kunden)
- Bürger/Breite Öffentlichkeit
- Lieferanten und Dienstleister
- Analysten
- Gesellschaftliche Akteure und Institutionen
- Wettbewerber
- Politik
- Wirtschaft und Verbände
- Kooperationspartner
- Wissenschaft
- Öffentliche Behörden/Prüfungs- und Aufsichtsorgane
- Kreditgeber und andere Gläubiger
- Medien und Presse

**45. a) ii. Einbeziehung und Kategorien von Interessenträgern**

- Laufende Gespräche mit den Kundenberatern, Beschwerdemanagement, Kundenzufriedenheitsbefragungen im Rahmen des Net Promoter Scores (Kunden)
- Beiräte und Nachbarschaftsfilialen: Einbeziehung von Kunden und Öffentlichkeit (Kunden und Öffentlichkeit)
- Mitarbeiterbefragungen: Zweimal im Jahr Messung der Unternehmensenergie; anlassbezogen weitere Befragungen z.B. im Jahr 2024 im Zusammenhang mit dem Umzug in den neuen Standort Deutschlandhaus für die zentralen Bereiche (Arbeitnehmer)
- Verschiedene weitere Dialogformate für Arbeitnehmer, z.B. regelmäßige Mitarbeiterversammlungen, Personalgespräche mit Führungskräften, digitale „Townhall-Meetings“ mit dem Vorstand, Intranet (Arbeitnehmer)
- Engagement in Nachhaltigkeitsinitiativen (Politik, Wirtschaft und Verbände)
- Austausch in Verbänden zu spezifischen Fachthemen, Mitarbeit in Ausschüssen und Teilnahme an Tagungen z.B. DSGVO (Verbände)
- Anlassbezogene Lieferantengespräche, Jahresgespräche mit den bedeutendsten Lieferanten (Lieferanten, Dienstleister)
- Durchführung von Interviews mit Bezug zu rating-relevanten Themen und Zurverfügungstellung von Informationen (Analysten)
- Anlassbezogene Gespräche mit Kooperationspartnern, Behörden/ Prüfungs- und Aufsichtsorganen, Medien und Presse, Kreditgebern (Kooperationspartner, Öffentliche Behörden/ Prüfungs- und Aufsichtsorgane)
- Unterschiedliche Austauschformate mit Wettbewerbern im Rahmen von Veranstaltungen bzw. im Rahmen von Interessensvertretungsverbänden (Wettbewerber)

**45. a) iii. Organisation der Einbeziehung von Interessenträgern**

Für die unter 45. a) ii. genannten Interessensträgereinbeziehung werden nachfolgend weitere Informationen zur Einbindung wesentlicher Interessenträger für ausgewählte etablierte, mindestens jährlich stattfindende Formate, dargestellt:

**Kundenzufriedenheitsbefragungen**

Eine Kundenzufriedenheitsbefragung (Net Promoter Score, kurz NPS) wird in vier Befragungszyklen pro Jahr durchgeführt. Dabei werden pro Befragungszyklus circa 25.000 Verbraucher und Endnutzer nach zufälliger Selektion kontaktiert. Die Kontaktaufnahme erfolgt per Brief oder E-Mail.

Im Rahmen der Kontaktaufnahme wird auf die Online-Befragung zur Kundenzufriedenheit verwiesen. Die Ergebnisse der Kundenzufriedenheitsbefragung werden quartalsweise ausgewertet. Aus den Ergebnissen können Rückschlüsse auf Handlungsfelder gezogen werden.

#### Mitarbeiterbefragungen

Im Rahmen der Mitarbeiterbefragungen wird zweimal im Jahr die "Unternehmensenergie" der Haspa ermittelt. Diese Befragung gibt Aufschluss über die Arbeitgeberattraktivität und über Belastungszustände sowie zur empfundenen Wertschätzung. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen werden die Mitarbeiter zudem angeregt, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, aus denen Maßnahmen zur Optimierung der Leistungen als Arbeitgeber abgeleitet werden können.

#### Nachbarschaftsfilialen und Beiräte als Vernetzungsplattform in der Metropolregion Hamburg

Die Haspa führt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements sowie durch die Vor-Ort-Aktivitäten und Veranstaltungen ihrer Nachbarschaftsfilialen in den Stadtteilen einen Austausch mit ihren Kunden, Geschäftspartnern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgern in der Region. Zur Einbindung dieser Interessenträger gibt es sieben regionale Beiräte. Hinzu kommt ein Zentraler Beirat für die Bereiche Unternehmenskunden, Immobilienkunden und Private Banking. Gemäß der Satzung der Haspa sollen die Mitglieder der Beiräte über besondere Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse bzw. des betreffenden Geschäftsfelds verfügen. Zusätzlich hat die Haspa lokale Kundenbeiräte in ihren Filialen etabliert, in denen die Interessenträger unmittelbar vor Ort repräsentiert sein sollen.

#### Engagement in Nachhaltigkeitsinitiativen

- **Engagement im Hamburger Klimarat:** Die Haspa arbeitet im Hamburger Klimarat mit, einer Initiative zur Beschleunigung von Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimaanpassungen. Die Mitglieder tauschen sich über die Fortschritte und Hindernisse der eigenen Maßnahmen aus, ebenso über den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und die Möglichkeiten weiterer Projekte und Initiativen. Die Mitglieder des Rates wollen Projekte für den Klimaschutz voranbringen, sich gegenseitig informieren und der Öffentlichkeit im Rahmen von Veranstaltungen als Dialogpartner zur Verfügung stehen.
- **UmweltPartnerschaft Hamburg:** Darüber hinaus bringt sich die Haspa im Rahmen des Bündnisses des Senats mit der Hamburger Wirtschaft ein, um nachhaltiges und ressourceneffizientes Wirtschaften zu fördern.
- Zudem zählt die Haspa zum Teilnehmerkreis des **Sustainable Finance Roundtable Hamburg** und des **GreenConnect Hamburg Netzwerks**, das den Mittelstand auf dem Weg zur Klimaneutralität begleitet.

Die Haspa tritt durch die genannten Formate in einen Dialog mit politischen Akteuren, Wirtschaft und Wissenschaft und weiteren Interessenträgern ein. Auf diese Weise verschafft sich die Haspa einen umfassenden Überblick über deren Standpunkte und Interessenlagen.

#### **45. a) iv. Zweck der Einbeziehung von Interessenträgern**

Durch die Einbeziehung der Interessen von Interessenträgern will die Haspa deren Bedürfnisse in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen verstehen und analysieren. Diese Erkenntnisse dienen dazu, die Nachhaltigkeitsaktivitäten bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und so zum Beispiel die Zufriedenheit der Kunden und Mitarbeiter der Haspa zu steigern.

#### **45. a) v. Berücksichtigung der Ergebnisse**

##### Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Kundenbefragungen helfen der Haspa, herauszufinden, welche Themen für ihre Kunden besonders wichtig sind, um ihre Finanzdienstleistungen noch kundenorientierter an die aktuellen Bedürfnisse anpassen zu können. Im Rahmen der NPS-Messungen werden die Kunden auch danach gefragt, inwieweit die Haspa mit ihrer unternehmerischen Haltung, ihren Produkten und ihren Initiativen zu einer nachhaltigen Entwicklung Hamburgs beiträgt. Die Wahrnehmung der Haspa im Bereich Nachhaltigkeit fließt somit in die NPS-Messung ein.

Die NPS-Messung ist eine Komponente, die im Rahmen des Ziel- und Vergütungssystems in die Vorstandsvergütung und als Bestandteil des Qualitätsziels auch in die variable Vergütung der Mitarbeiter einfließt. Darüber hinaus werden Erkenntnisse, die sich aus dem NPS im Hinblick auf das Thema Nachhaltigkeit ergeben, mit den jeweils fachlich zuständigen Bereichen besprochen und im Bedarfsfall Maßnahmen abgeleitet.

#### Engagement in Nachhaltigkeitsinitiativen

Die Erkenntnisse aus den Austauschformaten nimmt die Haspa auf und integriert diese in ihre Unternehmensentscheidungen. Dies geschieht im Rahmen der dezentralen Struktur insbesondere, indem Erkenntnisse und Vorschläge durch die Fachbereiche, die an den Austauschformaten teilnehmen bzw. diese koordinieren in die Einheit Nachhaltigkeit und Strategisches Programmmanagement im Bereich Unternehmensentwicklung, das bereichsübergreifende Nachhaltigkeitskernteam oder direkt in die jeweils fachlich zuständigen Bereiche eingebracht werden. Im Bedarfsfall werden Maßnahmen abgeleitet und sofern erforderlich beim Vorstand zur Entscheidung gestellt.

#### Mitarbeiterbefragung Unternehmensenergie

Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragungen dienen auch als Grundlage für den regelmäßigen Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeitern in den einzelnen Bereichen und Einheiten des Unternehmens. Die Ergebnisse der Befragung werden innerhalb des Bereichs People & Culture analysiert und bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet, die sofern erforderlich bei dem Vorstand zur Entscheidung gestellt werden. Die abgeleiteten Handlungsmaßnahmen werden im Intranet an alle Mitarbeiter kommuniziert.

#### **45. b) Verständnis für die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger**

Im Rahmen der Vorbereitung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wichtigsten Interessenträger der Haspa identifiziert. Um die Perspektiven der externen Interessenträger zu berücksichtigen, wurden interne Vertreter identifiziert und ausgewählt. Diese wurden entsprechend vorbereitet, um ihre Rolle als Sprachrohr bzw. Vertreter für die Interessenträger wahrzunehmen.

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben diese Vertreter die Meinungen und Standpunkte der vertretenen Interessenträger effektiv in den Prozess der Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen eingebracht, die mit der Strategie und dem Geschäftsmodell zusammenhängen bzw. sich daraus ergeben.

#### **45. d) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger**

Die Standpunkte der Interessenträger im Hinblick auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen der Haspa fließen in verschiedene Analysen ein, die in vom Vorstand festgelegten Strategien wie Geschäfts-, Personal- und Nachhaltigkeitsstrategien, berücksichtigt werden. Zusätzlich nimmt der Vorstand direkt an Dialogen und Veranstaltungen mit betroffenen Interessenträgern teil, um sich über relevante Themen auszutauschen und Handlungsbedarfe zu identifizieren. Der Aufsichtsrat wird über die Themen informiert, die im Vorstand im Hinblick auf die Sichtweisen der Interessenträger besprochen werden.

### **Themenbezogene Angabepflichten: S1 Arbeitskräfte des Unternehmens**

#### **S1 12. Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte**

Über verschiedene, fest etablierte Dialogformate werden die Perspektiven der Mitarbeiter kontinuierlich in die Strategien, Entscheidungen und Handlungen der Haspa integriert. Die Dialogformate, die in Abschnitt S1-2 Absatz 27 spezifiziert werden, dienen der adäquaten Berücksichtigung der Interessen, Standpunkte und Rechte der Mitarbeiter, einschließlich der Achtung der Menschenrechte. Die Anregungen, die über diese Kanäle und Verfahren von den Mitarbeitern eingeholt werden, werden von der Haspa erfasst, im Gesamtkontext evaluiert und bedarfsorientiert in die Personalstrategie eingebunden. Die Personalstrategie stellt ein zentrales Element der übergeordneten Geschäftsstrategie dar. Die Haspa fördert beständig eine Kultur der Wertschätzung, Transparenz und Bedürfnisorientierung, die in den in S1-1 dargelegten Konzepten verankert ist. Die Haspa agiert im Einklang mit sämtlichen relevanten Rechtsnormen, die durch interne Konzepte ergänzt werden.

## Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

### S4 8. Interessen, Standpunkte und Rechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Die Meinungen und Ansichten der Kunden der Haspa werden im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Unternehmensstrategie berücksichtigt. Die Haspa führt regelmäßig Kundenzufriedenheitsbefragungen (NPS) durch, um weitere Kenntnisse über die Meinung und Standpunkte der Kunden in Erfahrung zu bringen. Diese Kenntnisse bringt die Haspa in die Gestaltung und Bearbeitung der Strategie ein, um auf den Kunden ausgerichtet agieren zu können. Impulse von Kunden werden durch die verschiedenen Fachbereiche, die für die Austauschformate zuständig sind, in die Einheit Nachhaltigkeit und Strategisches Programmmanagement im Unternehmensbereich Unternehmensentwicklung eingebracht. Der Bereich Unternehmensentwicklung, in dem die Einheit angesiedelt ist, ist auch für die Erstellung der Unternehmensstrategie zuständig und prüft, ob auf Basis der Impulse bzw. der Geschäftsfeldanalyse Anpassungen der Strategie im Hinblick auf von der Haspa festgelegte Ziele bzw. strategische Handlungsfelder und damit zusammenhängende Maßnahmen erforderlich sind.

Die Rechte der Kunden, die sich beispielweise aus neuen Gesetzen oder der Rechtsprechung ergeben, setzt die Haspa zeitnah und umfassend um und berücksichtigt diese auch im Rahmen der jährlichen Strategieprozesse.

### S4 AR 3. Interessen, Standpunkte und Rechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Die Identifikation von Auswirkungen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, die sich im Rahmen des Geschäftsmodells bzw. der Strategie der Haspa ergeben, wurde im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse erstmals im Jahr 2024 durchgeführt. Im Jahr 2025 wird die Haspa beginnen, das Management der Auswirkungen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern in den Strategieprozess zu integrieren. Dabei wird eine Prüfung dahingehend vorgenommen, ob die Strategie bzw. das Geschäftsmodell im Hinblick auf wesentliche Auswirkungen, die mit Verbrauchern und Endnutzern in Verbindung stehen, einer Anpassung bedarf. Dies bedeutet, dass geprüft wird, ob diese Themen bereits abschließend in die Geschäftsstrategie sowie alle erforderlichen Teilstrategien aufgenommen wurden. Eine abschließende Bewertung und die Ableitung ggf. zusätzlicher notwendiger Maßnahmen, einschließlich des Maßnahmencontrollings, erfolgen im strategischen Planungsprozess im Jahr 2025.

## ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

### 48. a) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

**Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

Die Haspa hat die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ihres Geschäftsmodells sowie deren Verortung in der Wertschöpfungskette im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert.

#### Wesentliche Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft

##### 1. Klimaschutz (ESRS E1)

Im Bereich des Klimaschutzes wurde festgestellt, dass der Geschäftsbetrieb der Haspa THG-Emissionen verursacht, insbesondere durch den Einsatz von Energie, IT-Infrastruktur, Büromaterial und Dienstleistungen wie Catering oder Datencenter. Diese Emissionen werden durch interne Maßnahmen zur Emissionsreduktion minimiert. Gleichzeitig ergeben sich positive Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, da die Haspa aktiv zur Transformation ihrer Kunden hin zur Klimaneutralität beiträgt. Dies geschieht durch die Bereitstellung nachhaltiger Finanzierungsoptionen für Projekte wie erneuerbare Energien, energieeffiziente Gebäude oder nachhaltige Anlageprodukte. Die Haspa lenkt Kapitalströme durch die Anwendung von Ausschlüssen bzw. Sektorgrundsätzen in grüne Investitionen, unterstützt ihre Kunden bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und fördert so deren ökologische Transformation. Allerdings führen auf der Gegenseite Kreditvergaben an emissionsintensive Projekte zu negativen Klimaauswirkungen. Eine Chance besteht in der steigenden Kundennachfrage nach einer aktiven Transformationsbegleitung.

**Eigener Geschäftsbetrieb**

- **Negative Auswirkungen:**
  - Der Geschäftsbetrieb verursacht CO<sub>2</sub>-Emissionen, insbesondere durch eingekaufte Produkte (z. B. IT, Büromaterial, Mobiliar) und in Anspruch genommene Dienstleistungen (z. B. Catering, Reinigung, Datacenter) (kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizont).

**Nachgelagerte Wertschöpfungskette**

- **Positive Auswirkungen:**
  - Begleitung und Förderung unserer Bestandskunden bei ihrer Transformation hin zur Klimaneutralität bzw. der Reduzierung von THG-Emissionen (kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizont).
  - Schaffung von Möglichkeiten für unsere Kunden zur Finanzierung/Investition in Projekte, die zur Reduktion von THG-Emissionen beitragen (kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizont).
  - Beitrag zur Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen, bspw. durch die explizite Anwendung von Ausschlusskriterien oder Sektorgrundsätzen i. R. d. Kreditvergabe/ Investmentstrategie (kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizont).
  - Auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Kundenberatung für Anlage, Vermögensverwaltung und nachhaltige Produkte (mittelfristiger Zeithorizont).
  - Unterstützung der Kunden als Anleger bei der Berücksichtigung von E-Kriterien bei der Kapitalanlage durch das Angebot nachhaltiger Anlage-/Sparprodukte (kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizont).
  - Modernisierungsfinanzierungen von wohnwirtschaftlich und/oder gewerblich genutzten Immobilien tragen zu einer Reduktion von Treibhausgasemissionen und Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden bei (mittelfristiger Zeithorizont).
- **Negative Auswirkungen:**
  - Unsere Kreditvergaben können signifikante negative Auswirkungen auf das Klima haben, insbesondere wenn sie auf Projekte und Technologien ausgerichtet sind, die hohe Treibhausgasemissionen verursachen. Solche Finanzierungen erhöhen die Freisetzung von CO<sub>2</sub>, Methan und anderen schädlichen Treibhausgasen, die zur globalen Erwärmung und zum Klimawandel beitragen (kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizont).
- **Chancen:**
  - Wir verzeichnen eine steigende Kundennachfrage nach Finanzierungslösungen und Investitionen, die zum Klimaschutz beitragen.
  - Unsere Firmenkunden benötigen aktiv Transformationsbegleitung mit Blick auf die steigenden regulatorischen Anforderungen und politischen Rahmenbedingungen. Im Rahmen dessen positionieren wir uns als Transformationsbegleiter und verbessern dadurch unsere Reputation und gewinnen gleichzeitig neue Kunden.

**2. Energie (ESRS E1)**

Die Finanzierung von Projekten zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz führt zu positiven Auswirkungen und stärkt die Position der Haspa als nachhaltiger Finanzpartner und eröffnet dadurch neue Geschäftsfelder.

**Nachgelagerte Wertschöpfungskette**

- **Positive Auswirkungen:**
  - Die Haspa finanziert/ investiert in erneuerbare Energien. Somit trägt sie zur Förderung der Energiewende bei. Zusätzlich engagiert sich die Haspa in der Finanzierung von Projekten zur Steigerung der Energieeffizienz, was sich positiv auf die Unterstützung von Maßnahmen zum Energiesparen auswirkt (kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizont).

- **Chance:**

- Die Haspa verzeichnet einen Nachfrageanstieg für Finanzierungen von/ Investitionen in die Energiewende inkl. Erneuerbare-Energie-Projekten und innovativen Technologien (mittel- und langfristiger Zeithorizont).

### Wesentliche soziale Auswirkungen

#### 3. Arbeitsbedingungen (ESRS S1)

Im eigenen Geschäftsbetrieb trägt die Haspa durch flexible Arbeitszeiten, faire Vergütungssysteme und ein umfassendes Gesundheitsmanagement zur Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter bei. Der soziale Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeitern stärkt die Bindung und das Vertrauen innerhalb der Organisation. Risiken wie Stress und Burnout, die durch hohe Arbeitsbelastung entstehen können, werden durch entsprechende Präventionsmaßnahmen adressiert.

#### Eigener Geschäftsbetrieb

- **Positive Auswirkungen:**

- Die Haspa fördert die Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter durch die Schaffung von Möglichkeiten, Beruf und Familie besser zu vereinbaren (kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizont).
- Durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit für die gesamte Belegschaft wird vermieden, dass die betroffenen Mitarbeiter vermehrt krankheitsbedingt ausfallen (kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizont).
- Durch flexible Arbeitszeiten und Vermeidung von Überstunden Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung, Gesundheit und Sicherheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf (kurzfristiger Zeithorizont).
- Die Haspa steigert die Motivation ihrer Mitarbeiter durch die Anwendung transparenter und fairer Vergütungssysteme. Die Entlohnung richtet sich bei tariflich angestellten Mitarbeitern nach dem Tarifvertrag für die öffentlichen Banken (kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizont).
- Sozialer Dialog zwischen Arbeitnehmervertretern und Führungskräften findet statt. Ein offener sozialer Dialog ermöglicht Mitarbeitern, ihre Anliegen und Bedürfnisse zu äußern, was wiederum ihre Bindung an die Sparkasse als Arbeitgeber stärken und Mitarbeiterzufriedenheit durch entsprechende Anpassungen erhöhen kann (kurzfristiger Zeithorizont).

- **Negative Auswirkungen:**

- Hohe Arbeitsbelastung kann zu Stress und Burnout bei Mitarbeitern führen (kurzfristiger Zeithorizont).

- **Chancen:**

- Steigerung der Leistungsfähigkeit durch Mitarbeiterzufriedenheit führt zu geringen Fluktuationskosten (kurz- und mittelfristiger Zeithorizont).

#### 4. Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette vereinfacht die Haspa den Zugang zu Finanzdienstleistungen für die breite Öffentlichkeit und über alle Kundengruppen hinweg. Die Haspa verfolgt dabei einen hohen und nachhaltigen Qualitätsanspruch an ihre Beratung und unterstützt durch gezielte Informationen, insbesondere im Hinblick auf nachhaltige Bau- und Renovierungsprojekte.

#### Nachgelagerte Wertschöpfungskette

- **Positive Auswirkungen:**

- Die Haspa versorgt ihre Kunden mit Informationen im Rahmen qualitativ hochwertiger Beratungen, durch die Erfüllung der Informations- und Aufklärungspflichten sowie bei Bedarf Versorgung mit zusätzlichen Informationen, zum Beispiel bei ökologischen Bau- und Renovierungsprojekten (kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizont).

- Die Haspa vereinfacht den Zugang zu Finanzdienstleistungen für die breite Öffentlichkeit und über alle Kundengruppen hinweg (kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizont).

### Wesentliche Governance-Aspekte

#### 5. Unternehmenskultur (ESRS G1)

Im Bereich Governance fördert die Haspa eine transparente Unternehmenskultur. Regelmäßige Mitarbeiterbefragungen und das Vorleben einer Arbeitskultur, die Produktivität und (soziale) Nachhaltigkeit in der eigenen Belegschaft fördert, schaffen eine Arbeitskultur, die diese Aspekte betont. Hierzu zählt ebenfalls der Schutz von Hinweisgebern.

#### Eigener Geschäftsbetrieb

- **Positive Auswirkungen:**
  - Verfolgung der Mitarbeiterzufriedenheit durch regelmäßige Umfragen, um sicherzustellen, dass die Unternehmenskultur im Unternehmen und bei den Mitarbeitern fest verankert ist (mittel- und langfristiger Zeithorizont).
  - Vorleben einer Arbeitskultur, die Produktivität und (soziale) Nachhaltigkeit in der eigenen Belegschaft fördert, also positive Auswirkungen auf die Mitarbeiter hat, was zu einer nachhaltigen und positiven Unternehmenskultur führt (kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizont).
  - Klare Regelungen zum Schutz von Hinweisgebern können das Vertrauen der Mitarbeiter in die Sparkasse stärken und eine transparente Unternehmenskultur fördern. Alle Mitarbeiter können vertraulich und unter Schutz der eigenen Identität auf Rechts- und Regelverstöße aufmerksam machen (kurzfristiger Zeithorizont).

### **Erläuterung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

#### **48. b) Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung**

Im Jahr 2025 wird die Haspa beginnen, die wichtigsten Themen im Hinblick auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in ihren Strategieprozess zu integrieren. Dies bedeutet, dass diese Themen in die Geschäftsstrategie sowie alle erforderlichen Teilstrategien aufgenommen werden. Eine abschließende Bewertung und die Ableitung der notwendigen Maßnahmen, einschließlich des Maßnahmencontrollings, erfolgen im strategischen Planungsprozess im Jahr 2025.

#### **48. c) i. Auswirkung der wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt**

Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen haben Implikationen auf den Mensch und die Umwelt. Der Fokus, der zu den ESRS E1 zugehörigen Auswirkungen, liegt auf der Umwelt. Auswirkungen auf den Menschen bestehen aber ebenfalls – insbesondere durch die Auswirkungen des Klimawandels und die damit verbundenen THG-Emissionen. Die Auswirkungen, die im Rahmen der Sozial-Standards (ESRS S1, S4) sowie des Governance-Standards (G1) identifiziert wurden, stehen im Zusammenhang mit Auswirkungen auf den Menschen. Im Hinblick auf die konkret identifizierten positiven bzw. negativen Auswirkungen und Angaben dazu, wie sich diese auf den Menschen bzw. die Umwelt auswirken, wird auf die Beschreibungen in ESRS 2 SBM-3 48. a) verwiesen.

#### **48. c) ii. Zusammenhang der Auswirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell**

Die wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen der Haspa werden durch die strategische Nachhaltigkeitsausrichtung beeinflusst bzw. sind im Geschäftsmodell der Haspa begründet.

#### Umwelt

Die Geschäftsstrategie der Haspa beinhaltet als strategisches Handlungsfeld die Rolle als Transformationsbegleiter für eine nachhaltige Wirtschaft. Die Haspa möchte ihre Kunden im Rahmen einer ganzheitlichen Beratung, der Finanzierung des nachhaltigen Wandels sowie den Ausbau nachhaltiger Geldanlagen unterstützen. Dafür arbeitet sie mit Unternehmen der HASPA-Gruppe und mit externen Partnern zusammen.

Ein Bestandteil der Strategie ist dabei der Ausbau des Kreditgeschäftes im Hinblick auf die Finanzierung nachhaltiger Objekte und Kunden sowie die Vermittlung von Fördermitteln in diesem Bereich. Die Umsetzung des strategischen Handlungsfeldes erfolgt im Wesentlichen im Rahmen der internen Dekarbonisierungsleitlinie der Haspa, sowie im Rahmen des Basisregelwerks. Das Basisregelwerk legt Regeln (Ausschlusskriterien, branchenspezifische Ausschlüsse) für das Kreditgeschäft, die Eigenanlage und das Anlagegeschäft fest.

Das Geschäftsmodell der Haspa baut auf der Arbeit von zahlreichen Mitarbeitern in Büros und mit IT-Equipment auf, wodurch eigene THG-Emissionen verursacht werden. Diese ergeben sich insbesondere aus eingekauften Produkten (z. B. IT, Büromaterial, Mobiliar) und Dienstleistungen (z. B. Catering, Reinigung, Datencenter). Weiterhin kann die Kreditvergabe der Haspa, als Teil des Geschäftsmodells, negative Auswirkungen auf das Klima haben, insbesondere wenn sie auf Projekte und Technologien ausgerichtet sind, die hohe THG-Emissionen verursachen.

### **Soziales**

Die Auswirkungen mit Bezug zu den Themen Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, sowie Arbeitszeit und Vergütung in Verbindung mit Strategie und Geschäftsmodell für die eigene Belegschaft, werden in den themenspezifischen Abschnitten zu ESRS S1 dargestellt.

Die Auswirkungen mit Bezug zu Verbrauchern und Endnutzern, Zugang zu Finanzdienstleistungen und hochwertige Informationen in Verbindung mit Strategie und Geschäftsmodell für Verbraucher und Endnutzer werden in den jeweiligen themenspezifischen Abschnitten zu ESRS S4 eingeordnet.

### **Governance**

Die Geschäftsstrategie der Haspa sieht regelmäßige Mitarbeiterbefragungen zur Evaluierung der Unternehmensenergie vor. Die Möglichkeit, bei potenziellem Fehlverhalten oder ethischen Bedenken Hinweise zu geben, ist im Code of Conduct der Haspa verankert.

#### **48. c) iii. Erwartete Zeithorizonte für die Auswirkungen**

Der Großteil der wesentlichen Auswirkungen erstreckt sich über den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont. Vier Auswirkungen ergeben sich im kurzfristigen, eine über den mittelfristigen und eine über den mittel- und langfristigen Zeithorizont. Die Zeithorizonte für die Auswirkungen sind den Ausführungen in ESRS 2 SBM-3 48. a) zu entnehmen.

#### **48. c) iv. Anteil an den wesentlichen Auswirkungen aufgrund seiner Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen**

Die Auswirkungen verteilen sich gleichmäßig auf den eigenen Geschäftsbetrieb und die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Beschreibung der betreffenden Tätigkeiten ist den Ausführungen zu ESRS 2 SBM-3 48.a) zu entnehmen.

#### **48. d) Aktuelle finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf seine Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme**

Die Haspa hat im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Risiken identifiziert. Für die zwei tatsächlichen Chancen ergeben sich nach Einschätzung der Haspa im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse moderate bis hohe finanzielle Effekte, deren Quantifizierung im Berichtsjahr nicht erfolgte.

#### **48. f) Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells**

Die Resilienzanalyse im Hinblick auf Klima- und Umweltrisiken der Haspa baut auf der bankaufsichtsrechtlichen Risikoinventur sowie der zugehörigen Klima-Stresstests im Rahmen der Kapitalplanung auf. Letztere werden für Zwecke der Klima-Szenarioanalysen verwendet. Insgesamt ist das Geschäftsmodell und die Strategie der Haspa ausreichend resilient gegenüber Klima- und Umweltauswirkungen. Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die Haspa keine wesentlichen Risiken identifiziert. Eine Analyse der festgestellten Auswirkungen und Chancen ist im Jahr 2025 im Zuge des Strategieprozesses geplant. Im Zuge dessen erfolgt eine finale Bewertung der strategischen Implikationen bzw. Handlungsfelder und notwendigen einzuleitenden Maßnahmen im Hinblick auf die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells.



#### 48. g) Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Es liegt kein Bericht für einen Vergleich vor, da für das Berichtsjahr 2024 der Nachhaltigkeitsbericht erstmals unter teilweiser Anwendung der ESRS erstellt wurde.

#### 48. h) Genaue Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen aus ESRS-Angabepflichten gegenüber denen aus zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben

Die Haspa hat keine wesentlichen unternehmensspezifischen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert.

### Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

#### E1 18. Klimabezogene Risiken

Die Haspa hat im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse kein wesentliches, potenzielles oder tatsächliches klimabezogenes Risiko identifiziert.

#### E1 19. a) Umfang der Resilienzanalyse

Die Risikoinventur im Kontext der Klima- und Umweltrisiken fokussiert das Kundenkreditgeschäft sowie die Eigenanlagen. Aufgrund der Berücksichtigung des Kundenkreditgeschäfts ist damit insbesondere die nachgelagerte Wertschöpfungskette in der Resilienzanalyse inbegriffen. Die durchgeführte Resilienzanalyse hat ergeben, dass das Geschäftsmodell der Haspa insbesondere transitorischen Risiken hinsichtlich Regularien zur Energieeffizienz von Immobilien sowie physischen Hochwasserrisiken ausgesetzt sein kann.

Gemäß den durchgeführten Klima-Stresstests anhand der NGFS-Szenarien besteht keine Gefährdung des Geschäftsmodells. Die Stresstests haben ergeben, dass das Szenario CO<sub>2</sub>-Preisanstieg eine stärkere adverse Wirkung als das Szenario Hochwasserrisiko hat. Das „Network for Greening the Financial System“ (NGFS) ist ein internationales Netzwerk von Zentralbanken und Finanzaufsichtsbehörden, das verschiedene Szenarien modelliert hat, um die Bewertung und das Management von Klima- und Umweltrisiken zu unterstützen.

Die zuvor genannten Analysen (Risikoinventur, Klima-Stresstests) haben ergeben, dass die physischen bzw. transitorischen Risiken als nicht wesentlich anzusehen sind und dass das Geschäftsmodell ausreichend resilient gegenüber diesen Risiken ist.

### Themenbezogene Angabepflichten: S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

#### S1 13. a) i. Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte aufgrund von Strategie und Geschäftsmodell

In der Personalstrategie der Haspa werden die Bedeutung der Arbeitgeberattraktivität und der Mitarbeiterbindung als strategische Schwerpunkte hervorgehoben. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der Verlagerung zum Arbeitnehmermarkt von Bedeutung. Ziel der Haspa ist es, eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeiter zu gewährleisten. Insgesamt zielt die Strategie und das Geschäftsmodell darauf ab, die Mitarbeiter durch attraktive Arbeitsbedingungen und eine positive Unternehmenskultur zu binden und zu motivieren. Die Haspa hat dabei folgende strategische Handlungsfelder in ihrer Strategie vorgesehen: Arbeitgeber-Attraktivität, Mitarbeiter-Gewinnung, Mitarbeiter-Entwicklung, Mitarbeiter-Bindung, Personalplanung und -steuerung. Darauf aufbauend setzt die Haspa Maßnahmen im Hinblick auf Arbeitsbedingungen (z.B. Digitalisierung, moderne Arbeitsausstattung), Flexibilität (Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch z.B. Teilzeitmodelle), Arbeitsschutz- und Sicherheit um (insbesondere z.B. Gesundheitsmanagement), die auf die Unternehmenskultur einzahlen. Mit ihrer personalstrategischen Ausrichtung sorgt die Haspa darüber hinaus dafür, dass die Mitarbeiter über die nötigen Kompetenzen für die digitale Transformation verfügen.

Zur Mitarbeiterbindung trägt darüber hinaus die Vergütungsstrategie bei, die ein wettbewerbsfähiges monetäres Anreizsystem vorsieht, das gezielt die Leistung und Zusammenarbeit belohnt. Demnach erhalten alle Mitarbeiter eine variable Vergütung, um die Motivation zu fördern und individuelle Leistungen zu honorieren.

Die Höhe des variablen Vergütungsanteils ist abhängig sowohl vom Unternehmenserfolg, der Leistung des Teams als auch von der individuellen Leistung der Mitarbeiter und wird innerhalb definierter Schwankungsbreiten bewertet. Alle Aspekte der Vergütungspolitik- und -praxis sind geschlechtsneutral gestaltet.

Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte, die sich aufgrund des Geschäftsmodells ergeben, wurden nicht identifiziert.

#### S1 13. a) ii. Beeinflussung der Strategie und des Geschäftsmodells

Die Verantwortung für die Umsetzung der Personalstrategie liegt sowohl im Bereich People & Culture als auch bei allen Führungskräften. Die strategische Ausrichtung wird regelmäßig – mindestens einmal pro Jahr – oder bei Bedarf überprüft, um den sich ändernden Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Dabei werden zukünftig die Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse in die Strategie und das Geschäftsmodell integriert und berücksichtigt.

Da die nächste Überprüfung der Strategie im Geschäftsjahr 2025 stattfindet, sind die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse aus dem Geschäftsjahr 2024 noch nicht in die Strategie integriert worden.

Die Integration wird bei der nächsten turnusmäßigen Überprüfung der Strategie vorgenommen. Diese erfolgt in der Regel im dritten Quartal eines Jahres bzw. anlassbezogen.

#### S1 13. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften und der Strategie oder dem Geschäftsmodell

Das übergreifende Ziel der Personalstrategie ist es, eine qualitativ und quantitativ wettbewerbsfähige Personalstruktur sicherzustellen. Die Haspa sieht durch die Implementierung entsprechender Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit eine Chance darin, Kosten einsparen zu können, die im Rahmen von Fluktuation entstehen würden.

#### S1 14. Alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben gemäß ESRS 2

Es fallen alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte des Unternehmens, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

 Ja

 Nein

#### S1 14. a) Arten von Arbeitnehmern und Fremdarbeitskräften, die von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten betroffen sind

Die Haspa hat Arbeitnehmer sowie Fremdarbeitskräfte beschäftigt. Die Arbeitnehmer lassen sich unterscheiden in unbefristet und befristet Beschäftigte. Die Haspa beschäftigt keine Selbstständigen. Von den identifizierten Auswirkungen sind alle Arbeitnehmer der Haspa, nicht jedoch Fremdarbeitskräfte betroffen.

#### S1 14. b) Wesentliche negative Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte

Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte des Unternehmens sind in den Kontexten, in denen das Unternehmen tätig ist, weitverbreitet oder systemisch.

 Ja

 Nein

Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte des Unternehmens hängen mit individuellen Vorfällen zusammen.

 Ja

 Nein

Bei der Haspa wurde im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse eine negative Auswirkung im Hinblick auf Stress und Burnout durch hohe Arbeitsbelastung identifiziert. Hierbei handelt es sich um eine potenzielle negative Auswirkung, die in der Finanzbranche weit verbreitet ist.

**S1 14. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte**

In der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die Haspa fünf positive Auswirkungen identifiziert, die sich insbesondere aus den folgenden Tätigkeiten ergeben und die sich auf die direkten Mitarbeiter des Unternehmens auswirken:

- Schaffung von Möglichkeiten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Betrieb eines Managementsystems für Gesundheit und Sicherheit
- Angebot flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsorte
- Etablierung transparenter und fairer Vergütungssysteme (tarifgebunden)
- Implementierung sozialer Dialogformate zwischen Arbeitnehmervertretern, Führungskräften und Mitarbeitern.

Nähere Ausführungen zu den Tätigkeiten sind ESRS S1-4 zu entnehmen.

**S1 14. d) Wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben**

Die wesentliche Chance, nach der sich aus einer Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit eine Steigerung der Leistungsfähigkeit und dadurch geringere Fluktuationskosten ergeben, lässt sich auf mehrere positive, tatsächliche Auswirkungen zurückführen, die sich auf die Mitarbeiterzufriedenheit beziehen – beispielsweise in Bezug auf flexible Arbeitszeiten und die Schaffung von Möglichkeiten, Beruf und Familie zu verbinden.

**S1 14. e) Wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben können**

Bei der Haspa bestehen keine wesentlichen Auswirkungen auf die direkten Mitarbeiter, die sich aus klima- und umweltbezogenen Übergangsplänen ergeben.

**S1 14. f) i. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Art der Tätigkeit ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit besteht**

Bei der Haspa existieren keine Tätigkeiten, bei denen ein erhöhtes Risiko in Bezug auf Vorfälle von Zwangsarbeit besteht.

**S1 14. f) ii. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Länder oder geografischen Gebiete, in denen riskante Tätigkeiten stattfinden, ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit besteht**

Die direkten Mitarbeiter der Haspa arbeiten ausschließlich in Deutschland (schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg). Daher existieren bei der Haspa keine Tätigkeiten, bei denen aufgrund von länderspezifischen oder geografischen Gebieten/ Gegebenheiten ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit vorliegt.

**S1 14. g) i. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Art der Tätigkeit ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit besteht**

Bei der Haspa existieren keine Tätigkeiten, bei denen ein erhöhtes Risiko in Bezug auf Vorfälle von Kinderarbeit besteht.

**S1 14. g) ii. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Länder oder geografischen Gebiete, in denen riskante Tätigkeiten stattfinden, ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit besteht**

Die direkten Mitarbeiter der Haspa arbeiten ausschließlich in Deutschland (schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg). Daher existieren bei der Haspa keine Tätigkeiten, bei denen aufgrund von länderspezifischen oder geografischen Gebieten/ Gegebenheiten ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit vorliegt.

**S1 15. Arten von Personen unter den Arbeitskräften, die stärker gefährdet sein können**

Bei der Haspa gibt es keine direkten Mitarbeiter, die aufgrund ihrer inhärenten Merkmale oder besonderer Umstände besonders anfällig für negative Auswirkungen und somit stärker gefährdet sind.

**S1 16. Wesentliche Risiken und Chancen, die sich auf bestimmte Personengruppen und nicht auf die gesamten Arbeitskräfte beziehen**

Die als wesentlich identifizierte Chance bezieht sich auf die direkten Mitarbeiter der Haspa.

**Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer****S4 9. a) i. Angabe, ob und wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell entstammen oder mit diesen verbunden sind**

Der satzungsmäßige Auftrag der Haspa liegt in der Erbringung von Finanzdienstleistungen mit dem räumlichen Schwerpunkt in der Metropolregion Hamburg und einem inhaltlichen Fokus auf der Möglichkeit der sicheren und verzinslichen Geldanlage, der Förderung des Sparens und Vermögensanlage für breite Bevölkerungskreise und der Befriedigung des Kreditbedarfs der örtlichen Wirtschaft. Dieser Auftrag prägt das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie der Haspa. Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung sowie die Wirtschaft in der Metropolregion Hamburg sicher. Die Haspa bietet Zugang zu Finanzdienstleistungen und Anlageformen für alle Kundengruppen.

In der Geschäftsstrategie findet sich als Schwerpunkt der strategischen Ausrichtung insbesondere der Ausbau der Basisfinanzdienstleistungen. Dabei spielt die Omnikanalausrichtung eine bedeutende Rolle. Der Ausbau des Online-Kanals wird mit Priorität vorangetrieben, einschließlich des aktiven Online-Vertriebs. Die Haspa befähigt ihre Kunden dazu, mediale Kanäle zu nutzen, zeigt ihnen die Vorteile auf und schafft unterstützende Anreize, z.B. im Rahmen der Preisgestaltung. Ein bedarfsgerechtes Serviceangebot vor Ort bleibt trotzdem bestehen.

Ein Fokus der Geschäftsstrategie liegt im Weiteren auf der Unterstützung der Kunden bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele – insbesondere durch Finanzierung des nachhaltigen Wandels sowie durch den Ausbau nachhaltiger Geldanlagen. Dafür versorgt die Haspa ihre Kunden mit Informationen im Rahmen qualitativ hochwertiger Beratungen.

**S4 9. a) ii. Angabe, ob und wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer die Strategie bzw. das Geschäftsmodell beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen**

Die Verantwortung für die Umsetzung der Geschäftsstrategie liegt sowohl im Bereich Unternehmensentwicklung als auch bei allen Führungskräften. Die strategische Ausrichtung wird regelmäßig – mindestens einmal pro Jahr – oder bei Bedarf überprüft, um den sich ändernden Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Dabei werden zukünftig die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in die Strategie und das Geschäftsmodell integriert und berücksichtigt.

Da die nächste Überprüfung der Strategie im Geschäftsjahr 2025 stattfindet, sind die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse aus dem Geschäftsjahr 2024 noch nicht in die Strategie integriert worden.

Die Integration wird bei der nächsten turnusmäßigen Überprüfung der Strategie vorgenommen. Diese erfolgt in der Regel im dritten Quartal eines Jahres bzw. anlassbezogen.

**S4 9. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern und der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell**

Die Haspa hat im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/ oder Endnutzern identifiziert.

#### S4 10. Alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRS 2

Es fallen alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

 Ja

 Nein

#### S4 10. a) Verbraucher und/oder Endnutzer, die von wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftstätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sind

Bei den Verbrauchern und Endnutzern handelt es sich um Kunden der Haspa. Diese lassen sich grundsätzlich unterscheiden in Privatkunden und Firmenkunden. Diese beiden Kundengruppen sind gleichermaßen von den identifizierten positiven Auswirkungen betroffen. Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer im Rahmen der DWA identifiziert.

Verbraucher und/oder Endnutzer von Produkten, die für den Menschen schädlich sind und/oder das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen, sind (von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette) betroffen.

 Ja

 Nein

Verbraucher und/oder Endnutzer von Dienstleistungen, die sich möglicherweise negativ auf ihr Recht auf Privatsphäre, den Schutz ihrer personenbezogenen Daten, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung auswirken, sind (von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette) betroffen.

 Ja

 Nein

Verbraucher und/oder Endnutzer, die auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen wie Handbücher und Produktetiketten angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung zu vermeiden, sind (von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette) betroffen.

 Ja

 Nein

Verbraucher und/oder Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind, wie Kinder oder finanziell schutzbedürftige Personen, sind (von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette) betroffen.

 Ja

 Nein

#### S4 10. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer

Die Haspa bietet ihren Kunden eine qualitativ hochwertige Beratung an, versorgt sie umfassend mit relevanten Informationen und erfüllt so ihre Informations- und Aufklärungspflichten. Teil der Beratung sind auch zusätzliche Informationen, zum Beispiel bei ökologischen Bau- und Renovierungsprojekten. Zudem schafft die Haspa finanzielle Inklusion, indem sie breiten Bevölkerungsschichten den Zugang zu Finanzdienstleistungen erleichtert.

#### S4 10. d) Wesentliche Risiken und Chancen für das Unternehmen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern ergeben

Die Haspa hat im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/ oder Endnutzern identifiziert.

#### S4 12. Wesentliche Risiken und Chancen des Unternehmens, die sich auf bestimmte Gruppen von Verbrauchern und/oder Endnutzern und nicht auf alle beziehen

Es wurden lediglich wesentliche Auswirkungen identifiziert, die sich auf alle Verbraucher und/oder Endnutzer beziehen.

## ESRS 2-IRO 1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

### 53. a) Methoden und Annahmen

Zur Festlegung des Berichtsumfangs wurde eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse für die Haspa durchgeführt, die sich in folgende Schritte aufteilt:

1. Festlegung einer Methodik zur Bestimmung der Wesentlichkeit (Skalen und Schwellenwerte)
2. Festlegung der relevanten Stakeholder und Stakeholdervertreter
3. Definition von Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)
4. Bewertung der identifizierten IROs im Rahmen von Stakeholder-Workshops
5. Validierung der Ergebnisse und Erstellung einer Liste der wesentlichen IROs durch die Workshop-Teilnehmer im Nachgang zu den Workshops
6. Kenntnisnahme des Vorstands

#### 1. Festlegung einer Methodik zur Bestimmung der Wesentlichkeit (Skalen und Schwellenwerte)

Auswirkungen auf Mensch und Umwelt wurden anhand der Kriterien Ausmaß, Umfang, Wahrscheinlichkeit und Behebbarkeit bewertet. Für tatsächliche positive Auswirkungen wurden das Ausmaß und der Umfang der Auswirkung bewertet, während für negative Auswirkungen zusätzlich die Behebbarkeit der Auswirkungen bewertet wurde. Bei potenziellen positiven und/ oder negativen Auswirkungen wurde zusätzlich zu den bereits genannten Bewertungskriterien auch die Wahrscheinlichkeit bewertet. Bei potenziell negativen Auswirkungen auf Menschenrechte wurde beachtet, dass der Schweregrad der Auswirkung Vorrang vor der Eintrittswahrscheinlichkeit hat.

	Tatsächliche Auswirkung	Potenzielle Auswirkung
Positive Auswirkung	Ausmaß	Ausmaß
	Umfang	Umfang
		Wahrscheinlichkeit
Negative Auswirkung	Ausmaß	Ausmaß
	Umfang	Umfang
	Behebbarkeit	Behebbarkeit
		Wahrscheinlichkeit

Für die Haspa wurde entlang aller Bewertungskriterien für die Wesentlichkeit der Auswirkungen eine Skala von 1-4 festgelegt.

Die Wesentlichkeit von potenziellen Auswirkungen wird auf Basis des Mittelwerts von Ausmaß, Umfang, Behebbarkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit berechnet. Handelt es sich um eine tatsächliche Auswirkung, so wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit nicht bewertet. Bei positiven Auswirkungen wird das Kriterium der Behebbarkeit nicht bewertet. Im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hat der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit – die Eintrittswahrscheinlichkeit wird nicht berücksichtigt. Zähler und Nenner der Formel reduzieren sich entsprechend vorstehender Systematik.

<b>Ausmaß</b>	1- Gering 2- Moderat 3- Hoch 4- Fundamental
<b>Umfang</b>	1- Lokal 2- Regional 3- National/ Europäisch 4- Global
<b>Behebbarkeit</b>	1- Einfache Behebbarkeit 2- Mittlere Behebbarkeit 3- Schwere Behebbarkeit 4- Nicht behebbar
<b>Eintrittswahrscheinlichkeit</b>	1- sehr unwahrscheinlich 2- eher unwahrscheinlich 3- eher wahrscheinlich 4- sehr wahrscheinlich

	<b>Potenziell</b>	<b>Tatsächlich</b>
<b>Risiko</b>	Ausmaß Eintrittswahrscheinlichkeit	Ausmaß
<b>Chance</b>	Ausmaß Eintrittswahrscheinlichkeit	Ausmaß

Für die Haspa wurde entlang aller Bewertungskriterien für die finanzielle Wesentlichkeit ebenfalls eine Skala von 1-4 festgelegt. Die Wesentlichkeit wurde auf Basis des Mittelwerts der Bewertungskriterien bestimmt.

Chancen und Risiken, die sich für die Haspa ergeben, wurden anhand der Kriterien Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Für potenzielle Risiken und Chancen wurden Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt, während für tatsächliche Risiken und Chancen nur das Ausmaß Berücksichtigung gefunden hat. Im Rahmen der Risiken wurde auf die Risikoarten der Haspa zurückgegriffen (i.W. Operationelles Risiko, Kreditausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Reputationsrisiko).

<b>Ausmaß des finanziellen Effektes</b>	1- gering 2- moderat 3- hoch 4- fundamental
<b>Eintrittswahrscheinlichkeit</b>	1- sehr unwahrscheinlich 2- eher unwahrscheinlich 3- eher wahrscheinlich 4- sehr wahrscheinlich

Die Haspa hat darüber hinaus die relevanten Zeithorizonte für die IROs festgelegt und dabei zwischen den folgenden Ausprägungen unterschieden:

- Kurzfristig (bis zu einem Jahr)
- Mittelfristig (>1 bis 5 Jahre)
- Langfristig (5 bis 10 Jahre).

Gründe für die Anwendung dieser Zeithorizonte lassen sich ESRS 2 BP-2 entnehmen.

Um zu bestimmen, welche Auswirkungen, Risiken oder Chancen für die Haspa wesentlich sind, wurde ein Schwellenwert von 2,5 festgelegt, da dieser Wert das arithmetische Mittel entlang der festgelegten Bewertungsskala 1-4 darstellt. Dies bedeutet, dass IROs, deren Bewertung insgesamt den Schwellenwert von 2,5 erreicht oder darüber liegt, als wesentlich für die Haspa erachtet werden.

## **2. Festlegung von Stakeholdervertretern:**

Der Einbezug von Stakeholdern erfolgte bei der Haspa im Rahmen von Workshops. Ausgewählte Personen aus involvierten Fachbereichen haben an den Workshops teilgenommen, die als Fachexperten für einzelne Themen (z.B. Verantwortliche für die Klimabilanzierung) oder Stakeholdervertreter die Bewertung der IROs vorgenommen haben. Dafür wurde zunächst eine Identifizierung der relevanten Stakeholdergruppen und die Zuordnung interner Ansprechpartner zu den Themen vorgenommen. Bei der Zuordnung der internen Ansprechpartner wurde darauf geachtet, dass diese die Interessen der zugeordneten Stakeholdergruppe kennen (z.B. fungierte der Einkauf als Vertreter für Lieferanten) und über ausreichend Kenntnisse über die entsprechenden Nachhaltigkeitsthemen verfügen, um eine Bewertung der Wesentlichkeit vornehmen zu können. Eine Übersicht über die relevanten Stakeholder der Haspa lässt sich ESRS 2 SBM-2 entnehmen.

## **3. Definition von Auswirkungen, Risiken und Chancen:**

Für die Erstellung einer Long-List an zu bewertenden Auswirkungen, Risiken und Chancen hat die Haspa insbesondere die Liste der Nachhaltigkeitsaspekte in ESRS 1 AR 16 verwendet. Darüber hinaus wurden folgende Quellen für die Definition herangezogen:

- Nachhaltigkeitsbericht 2023
- Analyse Peer Group
- Sektor-Impact Mapping
- Risikoinventur und Ergebnisse Klimastresstest
- Wesentlichkeitsanalyse des DSGVO

Alle identifizierten IROs wurden den Nachhaltigkeitsaspekten gem. ESRS 1 AR 16 zugeordnet. Zusätzlich wurde analysiert, ob über die von den ESRS vorgegebenen Nachhaltigkeitsaspekten hinaus Auswirkungen, Risiken oder Chancen zu beachten sind, die unternehmensspezifisch für die Haspa anzuwenden sind. Bei der Betrachtung der IROs wurde darüber hinaus dahingehend unterschieden, in welchem Bereich die Auswirkungen auftreten (vorgelagerte Wertschöpfungskette, eigener Geschäftsbetrieb, nachgelagerte Wertschöpfungskette). Zum Zwecke der Strukturierung der Workshops wurde zwischen eigenem Geschäftsbetrieb und Bankgeschäft unterschieden.

## **4. Bewertung der identifizierten IROs im Rahmen von Stakeholder-Workshops**

Die identifizierten IROs wurden von dem Team Nachhaltigkeitsberichterstattung der Haspa vorbewertet und anschließend im Rahmen von thematischen Stakeholder-Workshops bewertet. In den Workshops wurden im Rahmen von Diskussionsrunden die Wesentlichkeit der IROs aus unterschiedlicher Stakeholder-Perspektive geprüft. Sofern ein IRO als wesentlich bewertet wurde, wurde das Thema gesamthaft als wesentlich bewertet.

Bei der Bewertung der Auswirkungen für die Eigenanlage (Depot A) und das Kundenkreditportfolio erfolgte eine qualitative Einschätzung auf Grundlage einer quantitativen Analyse (Volumina der betroffenen Engagements). Die Workshops und die in diesem Rahmen zu bewertenden IROs wurden getrennt nach eigenem Geschäftsbetrieb und Geschäftsportfolio.

## **5. Validierung der Ergebnisse und Erstellung einer Liste der wesentlichen IROs durch die Workshop-Teilnehmer im Nachgang zu den Workshops**

Die Ergebnisse der IRO-Workshops inklusive der Annahmen, die der Bewertung zugrunde liegen und die besprochenen Diskussionspunkte wurden den Workshop-Teilnehmern im Nachgang zur internen Kontrolle und Freigabe vorgelegt. Basierend auf den Rückmeldungen wurden Anpassungen in den Bewertungen vorgenommen.



## **6. Kenntnisnahme des Vorstands**

Dem Vorstand wurde die finale Liste der wesentlichen IROs nach Durchführung der Workshops zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

### **Wesentliche Annahmen:**

Folgende wesentliche Annahmen liegen der Wesentlichkeitsanalyse zugrunde:

Zur Durchführung der DWA wurden Berichtsgrenzen festgelegt, um sich bei der Ermittlung der wesentlichen IROs auf die Bereiche zu konzentrieren, in denen das Vorkommen als wahrscheinlich angesehen wird. Mittelbare Unternehmen/ Geschäftsbeziehungen werden dabei nicht berücksichtigt, da auf diese kein wesentlicher Einfluss besteht.

### **53. b) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht**

#### **53. b) i. Konzentration des Verfahrens auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren**

Bei der Definition von IROs wurde gemäß des Geschäftsmodells der Haspa ein Fokus auf die Eigenanlage und die Kreditvergabe, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung von Immobilien gelegt. Bei der Bewertung der IROs wurde darüber hinaus berücksichtigt, dass sich die Kunden der Haspa schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg befinden. Die Lieferanten sind schwerpunktmäßig in Deutschland/Europa ansässig. Darüber hinaus gilt im Hinblick auf die Eigenanlage, dass die Investitionen hauptsächlich in Europa getätigt werden.

#### **53. b) ii. Beschreibung, wie das Verfahren Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist, berücksichtigt**

Eine Berücksichtigung von Auswirkungen, an denen die Haspa beteiligt ist, erfolgte insbesondere im Rahmen der Analyse der Eigenanlage bzw. im Rahmen der Analyse der Kreditvergabe. Darüber hinaus wurden weitere Geschäftsbeziehungen (z.B. Lieferanten) im Rahmen der Analyse einbezogen.

#### **53. b) iii. Beschreibung, wie das Verfahren die Konsultationen der betroffenen Interessenträger sowie externer Sachverständiger umfasst, um herauszufinden, wie sie betroffen sein könnten**

Mit Ausnahme der Mitarbeiter wurden die Interessenträger im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht direkt konsultiert. Die Sichtweisen der betroffenen Interessenträger wurden im Rahmen von Stakeholder-Workshops durch interne Ansprechpartner eingebracht.

#### **53. b) iv. Beschreibung, wie das Verfahren negative Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert**

Es erfolgte keine Priorisierung negativer Auswirkungen. Alle negativen Auswirkungen wurden gleichwertig behandelt.

### **53. c) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Effekte haben oder haben können**

#### **53. c) i. Berücksichtigung der Zusammenhänge der Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen**

Die Wechselwirkungen von Auswirkungen sowie Chancen und Risiken wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse beachtet. Die bewerteten Auswirkungen dienen als Grundlage für die Ableitung der daraus resultierenden Chancen und Risiken.

#### **53. c) ii. Bewertung von Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Art der Auswirkungen**

Informationen zur Bewertung der Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Art der Auswirkungen sind den allgemeinen Ausführungen in IRO-1 53. a) zu entnehmen.

### 53. c) iii. Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind im Einklang mit den verwendeten Risikokategorien in der Risikoinventur integriert. Sie fungieren dabei als Risikotreiber zu den traditionellen finanziellen Risiken, da Nachhaltigkeitsrisiken nicht isoliert auftreten, sondern sich vielmehr gesamthaft auf das Risikoprofil auswirken. Aus diesem Grund werden Nachhaltigkeitsrisiken jeweils im Zusammenhang mit den übrigen finanziellen Risiken betrachtet. Insofern erfolgt keine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken; diese werden gleichwertig im Rahmen des Risikomanagements berücksichtigt.

### 53. d) Prozess der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

Zur Bewertung der IROs wurde ein mehrstufiger Prozess angewendet. Von dem Team Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde zunächst eine Vorbereitung der IRO-Liste und Vorbewertung vorgenommen. Die Prüfung der Vorbewertung erfolgte durch interne Ansprechpartner im Rahmen von IRO-Workshops. Im Nachgang wurden die Ergebnisse von den Teilnehmern erneut validiert und freigegeben.

Die Validierung der Ergebnisse der IRO-Bewertung und Prüfung der erforderlichen Neuaufnahme von IROs wird fortan jährlich stattfinden. Als Grundlage hierfür dient die dokumentierte Wesentlichkeitsanalyse des Vorjahres. Sollten sich wesentliche Änderungen im Hinblick auf Annahmen oder Änderungen der regulatorischen Vorgaben ergeben, wird eine Neubewertung der relevanten Themen und IROs durch die Einbeziehung relevanter Stakeholder vorgenommen. Im Anschluss werden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse durch den Vorstand freigegeben.

### 53. e) Einbeziehung in das Risikomanagementverfahren

Das Risikomanagement ist zuständig für die sachgerechte Integration von Klima- und Umweltrisiken in den Risikomanagementkreislauf. Das beinhaltet die Sicherstellung einer adäquaten Ausstattung an Kapital (ICAAP) und Liquidität (ILAAP), die Durchführung von Stresstests sowie die Weiterentwicklung sinnvoller Instrumente zur Erfassung und Steuerung dieser Risiken. Zu Beginn des Risikomanagementkreislaufs steht die Wesentlichkeitseinschätzung im Rahmen der Risikoinventur.

In diesem Jahr wurden bestehende ESG-Risikomanagementprozesse genutzt, um basierend auf den Ergebnissen der Risikoinventur und des Klimastresstests wesentliche Risiken abzuleiten. Die IRO-Liste wurde darüber hinaus basierend auf der Liste in ESRS 1 AR 16 um weitere potenzielle Risiken ergänzt, die sich aus den Auswirkungen ergeben.

Um die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken trotz der aktuell nicht identifizierten erhöhten Wesentlichkeit im Blick zu behalten, werden von der Haspa seit dem Jahr 2022 Kernrisikoindikatoren zu Klima- und Umweltrisiken im Rahmen der regelmäßigen internen Risikoberichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat integriert. Diese Kernrisikoindikatoren betrachten unter anderem S-ESG-Scores des Kreditportfolios, Energieausweise des Immobiliensicherheitenportfolios sowie die CO<sub>2</sub>-Fußabdrücke des Kreditportfolios und des Depot A. Darüber hinaus werden die Nachhaltigkeit des Anlageportfolios im Kundengeschäft und die CO<sub>2</sub>-Preisentwicklung beobachtet und eingewertet.

Für 2025 ist eine Weiterentwicklung des internen Stresstestprogramms sowie eine weitere Verbesserung der Datenbasis bzgl. Klima- und Umweltrisiken geplant. Im Jahr 2025 ist geplant, die Prozesse der Risikotreiberanalyse und der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse stärker miteinander zu verzahnen und in den Strategieprozess der Haspa einzubinden.

### 53. f) Einbeziehung von Prozessen in das allgemeine Managementverfahren

Die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Chancen werden zukünftig im Rahmen des Strategieprozesses (im Zuge der Geschäftsfeldanalyse) berücksichtigt.

### 53. g) Verwendete Input-Parameter

#### Nachhaltigkeitsbericht 2023

Zur Erstellung einer Liste der wesentlichen Themen, wurde der Nachhaltigkeitsbericht 2023 analysiert. Dabei wurden Themen identifiziert, die als wesentlich für die Haspa erachtet werden können, und entsprechende IROs in die IRO-Liste zur Bewertung aufgenommen.

#### Analyse Peer Group

Im Rahmen des Peer-Group-Vergleichs wurde untersucht, welche ESRS-Themen bei anderen Unternehmen im Bankensektor relevant und wesentlich sein könnten. Zu diesem Zweck wurde ein Benchmarking durchgeführt, dessen Erkenntnisse als „Best Practices IROs“ in die IRO-Liste der Haspa eingeflossen sind.

#### Sektor-Impact Mapping

Gemäß den Anforderungen der ESRS muss die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse die gesamte Wertschöpfungskette eines Unternehmens berücksichtigen, was bei Banken auch deren Portfolios einschließt. Daher wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse eine Sektor-Impact-Analyse durchgeführt. Dazu wurden die Portfoliodaten sowie Beteiligungen (mit einem Anteil von <50%) auf NACE-Codes aggregiert und mithilfe externer, öffentlich zugänglicher Datenbanken wie UNEP FI, CDP, WWF, ENCORE und EPA-TRI analysiert. Der Fokus lag auf Sektoren, in denen die Haspa ein Exposure von über 25% aufweist, sowie auf Sektoren mit einem Portfolioanteil von über 5%. Die Ergebnisse wurden als indikative Auswirkungswerte für das Exposure der Haspa herangezogen. Bei der initialen Wesentlichkeitsanalyse der Haspa wurden die Kundenkreditportfolio- und Depot-A-Daten sowie die Beteiligungsdaten für diese datenbasierte Analyse herangezogen und mittels eines Sektor-Impact-Mappings analysiert.

#### Risikoinventur und Klimastresstest

Zur Identifizierung relevanter Risiken für die Wesentlichkeitsanalyse wird auf bestehende ESG-Risikomanagementprozesse der Haspa aufgebaut. Hierfür wurden die aktuelle Risikoinventur sowie Ergebnisse des Klimastresstests herangezogen. Auf Basis der durchgeführten Risikoinventur wurden entsprechende IROs in die IRO-Liste aufgenommen. Bei der Bewertung der IROs wurde darüber hinaus auf eine Überleitbarkeit der Ergebnisse zur Risikoinventur geachtet. Dies gilt z.B. im Hinblick auf die verwendeten Zeithorizonte, die voneinander abweichen.

#### Wesentlichkeitsanalyse DSGVO

Der DSGVO hat ein Vorgehensmodell für eine CSRD-Wesentlichkeitsanalyse für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt, um eine Mustersparkasse auf die DWA vorzubereiten und bei der Berichterstellung zu unterstützen. Synergien im Verbund sollen dadurch genutzt und ein hoher Standardisierungsgrad unter den Mitgliedern erreicht werden. Eines der Ergebnisse des DSGVO-Projekts ist eine IRO-Liste für eine sogenannte Mustersparkasse. Um sicherzustellen, dass die IRO-Liste der Haspa ein vollständiges und unternehmensspezifisches Bild darstellt, wurde die DSGVO-IRO-Liste analysiert. Die relevanten IROs für die Haspa werden basierend auf dem Geschäftsmodell in die IRO-Liste aufgenommen. IROs, die inhaltlich gleich, aber anders formuliert sind, wurden nicht aufgenommen.

### 53. h) Änderungen des Verfahrens und zukünftige Überprüfungen der Wesentlichkeitsanalyse

Für das Geschäftsjahr 2024 gibt es keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahresbericht, da in diesem Zeitraum die erstmalige Erstellung des Berichts in Anlehnung an die Vorgaben der ESRS unter Berücksichtigung der Durchführung einer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse erfolgt. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden im Rahmen der Berichterstellung im Jahr 2025 einer erneuten Überprüfung unterzogen.

## Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

### E1 20. a) Auswirkungen auf den Klimawandel

#### Klimabilanz

Die Themen Klimawandel und Treibhausgasemissionen wurden eingehend bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse untersucht. Dabei wurden die Dimensionen "Eigener Geschäftsbetrieb" und die "Nachgelagerte Wertschöpfungskette" berücksichtigt. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden die Treibhausgasemissionen in der Eigenanlage, bei den Kundenanlagen sowie im Kundenkreditportfolio erfasst. Grundsätzlich unterscheidet sich das Verfahren zur Bestimmung klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen nicht von dem in ESRS 2 IRO 1 beschriebenen Vorgehen.

### E1 20. b) Beschreibung des Prozesses in Bezug auf klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde im Hinblick auf physische Risiken auf Ergebnisse des Klimastresstests sowie der Risikoinventur zurückgegriffen. Insbesondere das Szenario Hochwasserrisiko, basierend auf dem NGFS-Szenario „Current Policies“, konzentriert sich auf physische Risiken und modelliert einen Temperaturanstieg von 3 Grad Celsius bis zum Jahr 2080. Bei den Klima-Stresstests orientiert sich die Haspa an den Leitlinien des NGFS. Dieses Szenario wird als Hoch-Emissionsszenario verwendet.

Im Rahmen der Risikoinventur wurden neben Hochwasser als physischem Risiko auch das Risiko für Tsunamis, Vulkanausbrüche, Erdbeben, Waldbrände, massive Trockenheit, chronischer Temperaturanstieg, Hitzewellen, Meeresspiegelanstieg, Hagel, Starkregen, pluviales Hochwasser, Sturmflut und Häufung von Extremwetterereignissen betrachtet. Das Hochwasserrisiko wird am relevantesten für die Haspa eingeschätzt.

Dies resultiert vor allem aus der geografischen Lage der finanzierten Immobilien mit Fokus auf den Großraum Hamburg und damit der Nähe zur Elbe. Im Rahmen des Hochwasserszenarios hat die Haspa die Betroffenheit der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeit analysiert. Die Analyse erfolgte vor allem auf Basis der geografischen Lage der Gegenparteien anhand der Postleitzahl. Ferner wurden etwaige bestehende Hochwasserschutzmaßnahmen in der Metropolregion Hamburg berücksichtigt, die sich risikomindernd auswirken. Die Analyse hat ergeben, dass sich die Risiken unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Schutzmaßnahmen nicht wesentlich und insgesamt nicht gefährdend auf das Geschäftsmodell und die Vermögenswerte auswirken.

### AR 11. b) Definition kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizonte und Darlegung, wie diese Definitionen mit der erwarteten Lebensdauer der Vermögenswerte, der strategischen Planungshorizonten und der Kapitalallokationsplänen zusammenhängen

Im Rahmen der Risikoinventur und im Rahmen des Klimastresstests wurden die folgenden Zeithorizonte herangezogen:

- kurzfristiger Zeithorizont: 1-3 Jahre
- Mittelfristiger Zeithorizont: 3-5 Jahre
- Langfristiger Zeithorizont: 5 Jahre bis 2050 im Rahmen der Risikoinventur. Die Klima-Stresstests werden für einen Zeitraum von 10 Jahren modelliert.

Immobilienfinanzierungen als wesentliche Vermögenswerte der Haspa haben üblicherweise eine mittel- bis langfristige Zinsbindung von bis zu 15 Jahren. Auch die Eigenanlagen haben eine mittel- bis langfristige Restlaufzeit. Die Bewertung der Auswirkungen von Klimagefahren erfolgte im Rahmen der Klima-Stresstests im Rahmen der Kapitalplanung. Die zugrundeliegenden Zeithorizonte wurden daher so gewählt, um realistische Risikominderungsmaßnahmen über die übliche Laufzeit der Vermögenswerte entwickeln zu können. Der langfristige strategische Zeithorizont der Risikoinventur geht darüber hinaus und erlaubt einen längerfristigen Blick auf physische Risiken. Die Methoden und Ergebnisse der Risikoinventur und des Klimastresstests wurden auf die Methoden und Ergebnisse der DWA übergeleitet. Für die DWA wurden abweichende Zeithorizonte festgelegt. Die für die Wesentlichkeitsanalyse festgelegten Zeithorizonte und Begründungen für diese Definitionen lassen sich den Ausführungen in ESRS 2 BP-2 9. a) entnehmen.

**AR 11. c) Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, Umfang und Dauer der Gefahren sowie der geografischen Koordinaten und des jeweiligen Standorts und der Lieferketten zur Bestimmung des Ausmaßes der Anfälligkeit von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten**

Aufgrund des regionalen Geschäftsmodells sind die jeweiligen Standorte der finanzierten Immobilien von hoher Bedeutung. Die Standorte wurden anhand der Postleitzahlengebiete analysiert. Die Betrachtung hat ergeben, dass nicht jedes Postleitzahlengebiet gleichermaßen von einem Hochwasserrisiko betroffen ist. Darüber hinaus kann auch innerhalb eines Postleitzahlengebiets das Überschwemmungsrisiko unterschiedlich hoch sein. Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines schwerwiegenden Hochwasserereignisses wird als gering eingeschätzt. Lediglich zwei von 13 potenziell betroffenen Postleitzahl-Gebieten weisen ein mittleres Hochwasserrisiko auf, während alle anderen Postleitzahl-Gebiete ein geringes Risiko ausweisen.

**AR 11. d) Klimaszenarien mit hohen Emissionen als Basis zur Ermittlung der Klimagefahren und Bewertung der Exposition**

Bei Klima-Stresstests orientiert sich die Haspa an den Leitlinien des NGFS. Für das Szenario mit hohen Emissionen verwendet die Haspa das „NGFS Current Policies“-Szenario, das einen Temperaturanstieg von 3°C bis zum Jahr 2080 unterstellt.

**E1 20. c) Klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette**

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde im Hinblick auf Übergangsrisiken auf Ergebnisse des Klimastresstests sowie der Risikoinventur zurückgegriffen.

Für die Identifikation von Übergangsrisiken verwendet die Haspa das Szenario „CO<sub>2</sub>-Preisanstieg“. Dieses Szenario, das eine Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C modelliert, basiert auf dem NGFS-Szenario „Delayed Transition“.

Im kurz- und mittelfristigen Zeithorizont sind keine wesentlichen Übergangsrisiken zu erwarten, da finanzielle Effekte aus den neuen Regularien erst mit einem Zeitverzug über erhöhte Kreditrisiken auf die Haspa einwirken könnten. Erst im langfristigen Zeithorizont können solche Risiken also ein höheres Ausmaß erreichen. Diese Risiken stehen daher bei der Haspa unter Beobachtung.

Im Rahmen der Risikoinventur werden folgende Risiken betrachtet:

- Abkehr von treibhausgasproduzierenden Produkten oder Produkten, deren Produktion Treibhausgase generiert sowie Ablehnung ggü. dem Wirtschaftssystem
- Einführung weiterer politischer Maßnahmen mit dem Ziel der Treibhausgasreduktion, insbesondere Treibhausgasbesteuerung
- Gesetzgebung, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei Immobilien zu reduzieren (Gebäudeenergiegesetz und weitere)

Die Kreditportfolien der Haspa bestehen aus einem nur geringen Anteil an Gegenparteien aus den sieben CO<sub>2</sub>-intensivsten Sektoren, die von einem CO<sub>2</sub>-Preisanstieg besonders betroffen wären. Das transitorische Risiko im Hinblick auf die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von Immobilien wird am relevantesten für die Haspa eingeschätzt. Im Falle von Immobilienkrediten können insbesondere immer strenger werdende Energieeffizienzvorschriften im Zuge neuer Gesetze oder politischer Initiativen zu einem Wertverlust der Immobilien führen, da deren Energieeffizienz als nicht ausreichend angesehen werden könnte. Der Hintergrund hierfür ist, dass Immobilien typischerweise als Sicherheiten bei solchen Geschäften fungieren. Die Analyse zeigt, dass ca. 50% der immobilienbesicherten Kredite in den Energieeffizienzklassen E bis H liegen. Im Portfolio der privaten Immobilienfinanzierung liegt die Loan-to-Value Ratio durchschnittlich bei 73,1%. Die Energieeffizienzklassen E bis H weisen dabei eine Spannweite zwischen 70,2% und 76,1% auf. Im Portfolio der gewerblichen Immobilienfinanzierung weisen lediglich eine geringe Anzahl an Krediten eine Loan-to-Value Ratio von größer 1 aus. Aufgrund hoher Besicherungen im Gesamtbestand besteht kein wesentliches transitorisches Risiko in der kurz- und mittelfristigen Perspektive. EU-Initiativen könnten ab 2030 in der langfristigen Perspektive energetische Mindeststandards einführen. Das Risiko steht aus diesen Gründen bei der Haspa unter Beobachtung.

Für die Identifikation von Übergangsrisiken verwendet die Haspa das Szenario „CO<sub>2</sub>-Preisanstieg“. Dieses Szenario, das eine Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C modelliert, basiert auf dem NGFS-Szenario „Delayed Transition“.

Hinsichtlich des Verfahrens zur Identifikation und Bewertung klimabezogener transitorischer Risiken verweisen wir auf die Risikoinventur in Abschnitt ESRS 2-SBM 3 48. f) sowie auf den Abschnitt ESRS 2-IRO 1 E1 20. b) für weitere Erläuterungen des verwendeten Szenarios.

**AR 12. b) Bewertung inwieweit Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Dauer der Übergangsereignisse den ermittelten Übergangsereignissen ausgesetzt und anfällig für diese sein können**

Die Übergangsrisiken wurden in der Risikoinventur anhand aktueller Erkenntnisse zur gesetzlichen Lage und künftiger Gesetzesinitiativen qualitativ eingeschätzt. Die Haspa beobachtet die Entwicklung neuartiger Regularien wie der EU-Gebäuderichtlinie. Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts weiterer und strengerer Regularien wird als hoch eingeschätzt. Im Falle der Verabschiedung solcher Regularien erwartet die Haspa, dass diese dauerhaft gültig bleiben. Im Hinblick auf das Ausmaß und die Bewertung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten wird auf die Ausführungen in ESRS 2\_IRO 1 E1 20. c) verwiesen.

**AR 12. d) Ermittlung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind**

Aufgrund der Unvereinbarkeit bestimmter Vermögenswerte mit den Zielen einer klimaneutralen Wirtschaft hat die Haspa Regeln sowohl für das Kreditgeschäft wie auch für die Eigenanlagen im Depot A aufgestellt, nach denen bestimmtes Neugeschäft ausgeschlossen wird. Im Kreditgeschäft ist die unmittelbare Finanzierung bestimmter Branchen von der Neukreditvergabe ausgeschlossen. Darüber hinaus erfolgt bei anderen unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kritischen Branchen eine weiterführende Überprüfung auf Basis des S-ESG-Scores im Rahmen der Kreditvergabe. Für die Eigenanlagen werden im Falle von Investments in Unternehmen insbesondere branchenbezogene Ausschlüsse durchgeführt sowie Ausschlüsse im Zusammenhang mit der Nicht-Beachtung von international anerkannten Leitlinien wie Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation sowie im Falle von öffentlichen Investments einem unzureichenden Freedom House Index oder dem Übereinkommen von Paris.

**E1 21. Verwendung der klimabezogenen Szenarioanalyse**

**Erläuterung, wie klimabezogene Szenarioanalysen verwendet wurden, um die Identifizierung und Bewertung physischer Risiken kurz-, mittel- und langfristig zu unterstützen**

Im Berichtsjahr wurden angelehnt an die Szenarien „Delayed Transition“ bzw. „Current Policies“ des NGFS die Szenarien „CO<sub>2</sub>-Preisanstieg“ und „Hochwasserrisiko“ berechnet. Diese Szenarien werden vom NGFS bis zum Jahr 2080 modelliert. Das Szenario „CO<sub>2</sub>-Preisanstieg“ fokussiert dabei auf transitorische Risiken, während das Szenario „Hochwasserrisiko“ den Fokus auf physische Risiken setzt. Die Haspa hat die beiden Szenarien jeweils für einen Zeithorizont von zehn Jahren modelliert, um realistische Risikominderungsmaßnahmen über die übliche Laufzeit der Vermögenswerte abbilden zu können.

**Erläuterung, wie klimabezogene Szenarioanalysen verwendet wurden, um kurz-, mittel- und langfristige Übergangsrisiken und -chancen zu identifizieren und zu bewerten**

Die verwendeten Klimaszenarien wurden im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Die damit verbundenen Risiken (Hochwasser, CO<sub>2</sub>-Bepreisung) wurden im Rahmen der internen Klima-Stresstests als unwesentlich bewertet, wobei das Risiko aus strengeren Vorschriften zur Gebäude-Energieeffizienz unter Beobachtung steht. Die Risiken wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht als wesentlich bewertet.

**AR 13. a) Verwendete Szenarien, Quellen sowie Anpassung an den aktuellen Stand der Wissenschaft**

Die Auswahl der Klimaszenarien basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Klimawandel und den spezifischen Verwundbarkeiten der Haspa. Sie stützt sich auf Szenarien des NGFS und wird an das bestehende Portfolio und die Erwartungen angepasst.

Das NGFS ist ein internationales Netzwerk von Zentralbanken und Finanzaufsichtsbehörden, das das Ziel verfolgt, die Finanzindustrie bei der Bewertung und dem Management von Klima- und Umweltrisiken zu unterstützen. Hierfür hat das NGFS verschiedene Szenarien modelliert.

Das Netzwerk arbeitet mit wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen. Sie nutzen etablierte Klimamodelle, aktuelle Forschungsergebnisse und berücksichtigen eine Vielzahl von Faktoren, um realistische und fundierte Zukunftsbilder zu erstellen.

**AR 13. b) Beschreibungen, Zeithorizonte und Endpunkte, die verwendet wurden sowie Bandbreite der verwendeten Szenarien/ Abdeckung der plausiblen Risiken und Unsicherheiten**

Die Haspa hat zwei der Klimaszenarien des NGFS ausgewählt, um physische und transitorische Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Dabei wird das transitorische Risiko aus strengeren gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zur Gebäudeenergieeffizienz (Szenario CO<sub>2</sub>-Preisanstieg) sowie das Hochwasserrisiko für physische Risiken (Szenario „Hochwasserrisiko“) berücksichtigt. Diese Szenarien wurden in Bezug auf das Geschäftsmodell und der damit einhergehenden Eintrittswahrscheinlichkeit als besonders relevant erachtet.

Unsicherheiten in den Szenarien bestehen insbesondere in den Input-Faktoren. Die Ermittlung der Betroffenheit der Hochwasserrisiken wird auf die Postleitzahl als Approximation des Standorts der Gegenparteien abgestellt. Hochwasserrisiken können jedoch auch innerhalb einer Postleitzahl unterschiedlich ausgeprägt sein. Für das Szenario des CO<sub>2</sub>-Preisanstiegs werden makroökonomische Annahmen, etwa im Hinblick auf den CO<sub>2</sub>-Preis sowie die Entwicklung der Sicherheitenwerte, getroffen, um transitorische Risiken abzubilden. Das Eintreten solcher zukunftsbezogenen Annahmen unterliegt naturgemäß Unsicherheiten. Darüber hinaus greift die Haspa zur Ermittlung der durchschnittlichen Energieeffizienzklasse teilweise auf eingekaufte Modellwerte eines Immobilien-Daten-Dienstleisters zurück.

**AR 13. c) Wichtigste Triebkräfte im Hinblick auf die verwendeten Szenarien**

Die wichtigsten Triebkräfte sind politische und makroökonomische Annahmen. Die von der Haspa verwendeten Szenarien gehen jeweils von einer Entwicklung bis einschließlich 2029 anhand eines Basisszenarios aus, da bis dahin keine wesentlichen politischen und regulatorischen Entwicklungen erwartet werden. Ab dem Jahr 2030 werden die negativen Entwicklungen der Klimaszenarien modelliert.

Für das Szenario „CO<sub>2</sub>-Preisanstieg“ werden folgende wesentliche Annahmen angeführt:

- Signifikanter Anstieg der CO<sub>2</sub>-Preise sowie der Energiepreise, insbesondere für solche, die aus fossilen Brennstoffen gewonnen werden. Die Preisanstiege könnten aus neuartigen gesetzlichen und regulatorischen Initiativen resultieren. Darauf basierend könnte die Inflation ansteigen.
- Investitionen in erneuerbare Energien können zwar ansteigen, deren Umfang ist allerdings volatil aufgrund unklarer politischer Vorgaben.
- Die Arbeitslosigkeit in kohlenstoffintensiven Sektoren steigt, während in weniger CO<sub>2</sub>-intensiven Sektoren die Arbeitslosigkeit sinken könnte.

Insgesamt führt das Szenario zu einem konjunkturellen Abschwung ab dem Jahr 2030.

Das Szenario „Hochwasserrisiko“ beinhaltet folgende wesentliche Annahmen:

- CO<sub>2</sub>- und Energiepreise bleiben in etwa auf dem derzeitigen Niveau. Auch die Inflation, Arbeitsmärkte und Investitionen bewegen sich in etwa auf dem aktuellen Niveau.
- Hochwasserrisiken werden durch Rückgang des Bruttoinlandsprodukts simuliert, da solche Extremwetterereignisse häufig starke überregionale Effekte nach sich ziehen. Darüber hinaus werden signifikante Schäden an finanzierten Immobilien, die häufig als Sicherheiten dienen, simuliert.

Folglich wird dieses Szenario durch eine Kombination eines wirtschaftlichen Abschwungs sowie der Abwertung der Immobiliensicherheiten abgebildet.

**AR 13. d) Wichtige Dateneingaben und Einschränkungen der Szenarien einschließlich Detailtreue**

Die wichtigsten verwendeten Daten sind makroökonomische und kundenspezifische Daten. Darüber hinaus basiert das Szenario zur Analyse der physischen Risiken auf standortspezifischen Daten der finanzierten Immobilien, um das Hochwasserrisiko ermitteln zu können, wobei die Standorte anhand der Postleitzahlen approximiert werden. Zusätzlich verwendet die Haspa teilweise Modellwerte, die von einem Immobilien-Daten-Dienstleister bezogen werden, im Falle des Fehlens tatsächlicher Werte, um die durchschnittliche Energieeffizienzklasse zu bestimmen. Im Ergebnis wird ein Mix aus kundenindividuellen und -nahen Daten sowie makroökonomischen Parametern als Dateneingaben verwendet.

**E1 AR 15. Vereinbarkeit der verwendeten Klimaszenarien mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Abschluss**

Es ergeben sich keine Unvereinbarkeiten mit den klimabezogenen Annahmen in den Abschlüssen.

**Themenbezogene Angabepflichten: E2 Umweltverschmutzung****E2 11. a) Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung zu ermitteln**

Im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebs wurden die spezifischen geographischen Gegebenheiten und Verbrauchsdaten in die Analyse integriert.

Der eigene Geschäftsbetrieb wurde in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen analysiert. Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehen sich auf unsachgemäße Abfallentsorgung, die zu Umweltverschmutzung führen kann. Keine der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden als wesentlich eingestuft.

Zur Untersuchung der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Haspa im Hinblick auf Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde eine Portfolioanalyse durchgeführt, indem die relevanten Sektoren, in denen die Haspa tätig ist, anhand extern verfügbarer Datenbanken (u.a. ENCORE, UNEP FI) analysiert wurden. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen stehen im Zusammenhang mit der Kreditvergabe an Industrien wie Bau, Chemie und Bergbau, die möglicherweise Bodenverschmutzung verursachen könnten. Diese wurde jedoch in der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse aufgrund des geringen Portfoliovolumens als nicht wesentlich eingestuft.

**E2 11. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde die Umwelt über interne Stakeholdervertreter in die Betrachtung einbezogen. Diese haben im Zuge von Workshops Auswirkungen und Chancen in Bezug auf das Thema Umweltverschmutzung identifiziert, analysiert und bewertet. Die Risiken wurden von dem Bereich Risikomanagement evaluiert.

**Themenbezogene Angabepflichten: E3 Wasser- und Meeresressourcen****E3 8. a) Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen zu ermitteln**

Der eigene Geschäftsbetrieb wurde auf Auswirkungen, Risiken und Chancen analysiert. Diese beziehen sich schwerpunktmäßig auf den Wasserverbrauch der Haspa. Diese Auswirkungen wurden jedoch in der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht als wesentlich eingestuft.

Zur Untersuchung der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Haspa im Hinblick auf Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde eine Portfolioanalyse durchgeführt, indem die relevanten Sektoren, in denen die Haspa tätig ist, anhand von Datenbanken analysiert wurden. Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen stehen im Zusammenhang mit der Finanzierung und Kreditvergabe in Sektoren mit hohem Wasserbedarf und Wasserverbrauch. Diese Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden aufgrund der geringen Portfoliogröße in der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht als wesentlich bewertet.



**E3 8. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde die Umwelt über interne Stakeholdervertreter einbezogen. Diese haben im Zuge von Workshops Auswirkungen und Chancen in Bezug auf das Thema Wasser- und Meeresressourcen identifiziert, analysiert und bewertet. Die Risiken wurden von dem Bereich Risikomanagement evaluiert.

**Themenbezogene Angabepflichten: E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme****E4 17. a) Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme**

Die Haspa hat zur Ermittlung von Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme an seinen eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette das in ESRS 2 IRO-1 beschriebene Verfahren angewendet. Die jeweiligen spezifischen geographischen sowie regulatorischen Gegebenheiten wurden in die Analyse mit einbezogen. Die Standorte der Haspa befinden sich in der Metropolregion Hamburg und dort nicht in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität.

Im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebs wurden die spezifischen geographischen Gegebenheiten und Verbrauchsdaten in die Analyse integriert.

Der eigene Geschäftsbetrieb wurde in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen analysiert. Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehen sich auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme. Diese wurden jedoch in der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht als wesentlich eingestuft.

Zur Untersuchung der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Haspa im Hinblick auf Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde eine Portfolioanalyse durchgeführt, indem die relevanten Sektoren, in denen die Haspa tätig ist, anhand von Datenbanken analysiert wurden. Diese stehen im Zusammenhang mit der Investition und Kreditvergabe in Sektoren mit einem erheblichen Einfluss auf Landnutzungsänderungen und damit verbundene Umweltbelastungen. Diese Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden in der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse aufgrund der geringen Portfoliogröße nicht als wesentlich bewertet.

**E4 17. b) Ermittlung und Bewertung von Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen**

Die Haspa hat ihre Abhängigkeit von Ökosystemen und deren Leistungen mithilfe des WWF Risk Filters analysiert. Dieser Filter berücksichtigt sowohl die Faktoren, die zum Verlust der Biodiversität beitragen, als auch die direkten Auswirkungen dieses Verlusts auf wirtschaftliche Aktivitäten. Es wurden keine Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen festgestellt.

**E4 17. c) Ermittlung und Bewertung von Übergangsrisiken, physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen**

In die Identifizierung der Risiken im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse fließen unter anderem die Erkenntnisse aus der Risikoinventur der Haspa ein.

Es wurden keine Risiken im eigenen Geschäftsbetrieb und in der Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifiziert.

Es wurde eine Chance im eigenen Geschäftsbetrieb im Zusammenhang mit der Unterstützung von Projekten und Initiativen zum Schutz der Biodiversität und Ökosysteme identifiziert. Diese wurde nicht als wesentlich bewertet.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde eine Chance identifiziert, die sich auf die Finanzierungen/ Investitionen in Unternehmen bezieht, die mit ihren Aktivitäten zum Schutz der Artenvielfalt und Biodiversität beitragen. Diese wurde nicht als wesentlich bewertet.

**E4 17. d) Berücksichtigung systemischer Risiken**

Großangelegte systemische Risiken aus dem Bereich Biodiversität wurden bisher nicht einzeln betrachtet, da bislang noch keine wissenschaftlichen Modelle zur Bewertung systemischer Risiken vorliegen.

**E4 17. e) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme****E4 17. e) i. Ermittlung der spezifischen Standorte, der Produktion oder der Beschaffung von Rohstoffen mit negativen Auswirkungen**

Die Haspa hat keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosystemen durchgeführt.

**E4 17. e) ii. Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in die Bewertung der Wesentlichkeit**

Es ist nicht davon auszugehen, dass es im Zusammenhang mit gemeinsam genutzten biologischen Ressourcen und Ökosystemen zu Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften kommt.

**E4 17. e) iii. Vermeidung negativer Auswirkungen in Bezug auf Ökosystemdienstleistungen**

Negative Auswirkungen auf Ökosystemdienstleistungen können dadurch vermieden werden, dass die Haspa möglichst energieeffiziente Standorte nutzt. Weiterhin wird darauf geachtet, dass keine Standorte in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität bezogen werden.

**E4 19. a) Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität**

Das Unternehmen verfügt über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	--

Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesen Standorten wirken sich negativ auf diese Gebiete aus.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	--

**E4 19. b) Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt**

Das Unternehmen ist zu dem Schluss gekommen, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	-----------------------------	--

**Themenbezogene Angabepflichten: E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft****E5 11. a) Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu ermitteln**

Der eigene Geschäftsbetrieb wurde in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen analysiert. Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehen sich auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft; insbesondere im Hinblick auf Strom- und Papierverbrauch sowie Mülltrennung. Diese wurden jedoch in der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht als wesentlich eingestuft.

Zur Untersuchung der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Haspa im Hinblick auf Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde eine Portfolioanalyse durchgeführt, indem die relevanten Sektoren, in denen die Haspa tätig ist, anhand von Datenbanken analysiert wurden. Im Ergebnis haben sich mehrere Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ergeben. Diese wurden aber in der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse aufgrund der geringen Portfoliogröße nicht als wesentlich bewertet.

## E5 11. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Betroffene Gemeinschaften wurden als Stakeholdergruppe im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse durch interne Bereiche im Rahmen von Workshops vertreten. Die Risiken wurden von dem Bereich Risikomanagement evaluiert.

### Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung

#### G1 6. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Der eigene Geschäftsbetrieb wurde in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen analysiert. Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehen sich auf Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern, Management der Beziehungen zu Lieferanten sowie Zahlungspraktiken, Korruption und Bestechung.

Im Hinblick auf die Bewertung der IROs wurde insbesondere der Geschäftssitz der Haspa (Hamburg) und die damit einhergehenden rechtlichen Vorgaben berücksichtigt. Es haben sich wesentliche IROs ergeben, die im Zusammenhang mit den Themen Unternehmenskultur bzw. Schutz von Hinweisgebern stehen.

### ESRS 2-IRO 2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

#### 56. Liste der befolgten Angabepflichten

Angabepflicht	Seitenzahl
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	6
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	7
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	11
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	15
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	16
E1 ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	17
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	17
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	18
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	19
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	24
S1 ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	27
S4 ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	28
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	28
E1 ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	33
S1 ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	33
S4 ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	36
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	38
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	51
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	78

Angabepflicht			Seitenzahl
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen			85
S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können			86
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen			88
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen			93
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens			95
S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens			97
S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog			97
S1-10 – Angemessene Entlohnung			98
S1-11 – Soziale Absicherung			98
S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit			98
S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben			Nutzung der Phase-In Option
S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)			Kein Ausweis gemäß teilweiser Anwendung der ESRS
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten			99
S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern			100
S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen			103
S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können			104
S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen			107
G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung			109
Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS 2-GOV 1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Absatz 21 Buchstabe d	11
ESRS 2-GOV 1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Absatz 21 Buchstabe e	12
ESRS 2-GOV 4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Absatz 32	17
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	20
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	20
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	20
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	20
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Absatz 14	Berichterstattung nach CSR-RUG
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den, in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Absatz 16 Buchstabe g	Berichterstattung nach CSR-RUG
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	Absatz 34	Berichterstattung nach CSR-RUG

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Absatz 38	Berichterstattung nach CSR-RUG
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Absatz 37	Berichterstattung nach CSR-RUG
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Absätze 40 bis 43	Berichterstattung nach CSR-RUG
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Absatz 44	Berichterstattung nach CSR-RUG
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Absätze 53 bis 55	Berichterstattung nach CSR-RUG
ESRS E1-7	Abbau von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Gutschriften	Absatz 56	Berichterstattung nach CSR-RUG
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Absatz 66	Berichterstattung nach CSR-RUG
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Absatz 66 Buchstabe a	Berichterstattung nach CSR-RUG
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Absatz 66 Buchstabe c	Berichterstattung nach CSR-RUG
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Absatz 67 Buchstabe c	Berichterstattung nach CSR-RUG
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Absatz 69	Berichterstattung nach CSR-RUG
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Absatz 28	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	Absatz 9	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Spezielle Strategie	Absatz 13	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	Absatz 14	Nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Absatz 28 Buchstabe c	Nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Absatz 29	Nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 3 E4	Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität	Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 3 E4	Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelungen	Absatz 16 Buchstabe b	Nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 3 E4	Tätigkeiten mit Auswirkungen auf bedrohte Arten	Absatz 16 Buchstabe c	Nicht wesentlich
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Absatz 24 Buchstabe b	Nicht wesentlich
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	Absatz 24 Buchstabe c	Nicht wesentlich
ESRS E4-2	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Absatz 24 Buchstabe d	Nicht wesentlich
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Absatz 37 Buchstabe d	Nicht wesentlich
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Absatz 39	Nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 3 S1	Risiko von Zwangsarbeit	Absatz 14 Buchstabe f	35
ESRS 2-SBM 3 S1	Risiko von Kinderarbeit	Absatz 14 Buchstabe g	35
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 20	83

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 21	85
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Absatz 22	85
ESRS S1-1	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	Absatz 23	85
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Absatz 32 Buchstabe c	87
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Absatz 88 Buchstaben b und c	98
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Absatz 88 Buchstabe e	Nutzung der Phase-In Option
ESRS S1-16	Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Absatz 97 Buchstabe a	Kein Ausweis gem. tlw. Anw. ESRS
ESRS S1-16	Vergütung der höchstbezahlten Person im Unternehmen im Verhältnis zur Vergütung der Arbeitnehmer	Absatz 97 Buchstabe b	Kein Ausweis gem. tlw. Anw. ESRS
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	Absatz 103 Buchstabe a	99
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 104 Buchstabe a	99
ESRS 2-SBM 3 S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Absatz 11 Buchstabe b	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 17	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Absatz 18	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 19	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 19	Nicht wesentlich
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Absatz 36	Nicht wesentlich
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Absatz 16	Nicht wesentlich
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	Nicht wesentlich
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 36	Nicht wesentlich
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Absatz 16	102
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	102
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 35	107
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Absatz 10 Buchstabe b	Kein Ausweis
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Absatz 10 Buchstabe d	Kein Ausweis
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Absatz 24 Buchstabe a	Nicht wesentlich
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Absatz 24 Buchstabe b	Nicht wesentlich

## 59. Erläuterung der Ermittlung wesentlicher Informationen

Die Haspa hat keinen Gebrauch von der Möglichkeit zur Ermittlung der Wesentlichkeit der Informationen im Zusammenhang mit ESRS1, §34 und §36 gemacht.

# Umweltinformationen

## Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

### Qualitative Angaben vom Kreditinstitut zu den veröffentlichten taxonomielevanten Leistungsindikatoren

#### Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

##### Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Aus den Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, ergeben sich für die Hamburger Sparkasse AG (Haspa) zahlreiche quantitative Berichtsansforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang zu diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

##### Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Haspa

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Haspa umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der, verringert um die gebildeten Wertberichtigungen, die Summe der Gesamtkтива im Sinne der EU-Taxonomie der Haspa ergibt. Nachdem für das Geschäftsjahr 2023 erstmalig Daten zur Taxonomiekonformität veröffentlicht werden mussten, können diese für das Geschäftsjahr 2024 als Vergleichsangaben genutzt werden - soweit nicht bei Einzelpositionen durch die zwischenzeitlich veröffentlichten FAQ der EU-Kommission bzw. konkretisierte Auslegungen materielle Änderungen in den Werten zu verzeichnen sind.

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Haspa erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellende Informationen.

Trotz Verbesserungen in der Unternehmensberichterstattung im Vergleich zum Vorjahr bestehen weiterhin Auslegungsunsicherheiten, die zu einer uneinheitlichen Berichterstattung führen und sich unwesentlich auf die Kennzahlen der Haspa auswirken. Dies wird insbesondere durch die Aufteilung der Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität auf die Umweltziele sichtbar.

Die Beschränkungen aufgrund einer nicht vollumfänglichen IT-technischen Unterstützung in der Berichterstattung im letzten Berichtsjahr über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossilem Gas wurden für das Berichtsjahr 2024 behoben. Die zusätzlichen Wirtschaftstätigkeiten und Meldebögen wurden entsprechend in der technischen Abbildung ergänzt.

Trotz der Bemühungen die Datengrundlage zu verbessern, führen die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte weiterhin zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.



Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit notwendige Identifikation einer relevanten Wirtschaftstätigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck, des ausgewählten Umweltziels, dessen wesentlicher Beitrag überprüft werden soll, und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

## Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

### Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der Haspa auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,52 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld E8; zum Vergleich: Wert betrug 0,27 % im Geschäftsjahr 2023). Die Green Asset Ratio der Haspa auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,57 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld F8; zum Vergleich: Wert betrug 0,28 % im Geschäftsjahr 2023). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und sind im Branchenvergleich üblich.

Die Entwicklung der Green Asset Ratio sowie weiterer relevanter Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ eingeordnet.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur EU-Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie) in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen. Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- größere Anteile der Aktiva der Haspa gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potenzielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften, die nicht im Sinne einer konsolidierten Tochter behandelt werden, gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage;
- es bisher trotz Erbringung großer Anstrengungen nicht möglich war, alle bestehenden Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten auf Basis der tatsächlichen Energieausweise hinsichtlich Taxonomiekonformität zu bewerten. Um die Datenlücke zu schließen, wird die Haspa ab 2025 auf einen externen Datenanbieter zurückgreifen. Im Ergebnis könnte dies den Anteil der taxonomiekonformen Immobilienfinanzierungen in Zukunft erhöhen;
- ein großer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A gegenüber Emittenten besteht, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen und zugleich keine Tochterunternehmen von berichtspflichtigen Mutterunternehmen sind. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

### Anteil der Vermögenswerte die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2024 37,3 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld H8).

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt und/oder indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Sowohl KMU-Kredite als auch kurzfristige Interbankenkredite können dem Zähler der GAR nicht angerechnet werden, auch wenn taxonomierelevante Kennzahlen zur Bewertung vorliegen würden.

#### Erläuterungen der nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegende KPIs

Da die Definitionen der Haupt-KPIs in Meldebogen 0 stellenweise nicht eindeutig sind und Berichte verschiedener Finanzunternehmen aus dem Vorjahr unterschiedliche Berechnungslogiken aufzeigen, werden nachfolgend die Berechnungsannahmen, denen die Haspa gefolgt ist, erläutert:

- „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ wird in Meldebogen 0 definiert als „% der für den KPI-erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank“. Als „für den KPI-erfasste Vermögenswerte“ werden die taxonomiekonformen Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 1 verstanden. Diese werden ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53 gesetzt.
- „% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden“ wird in Meldebogen 0 definiert als der Bruttobuchwert der Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 32 ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53.
- „% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden“ wird in Meldebogen 0 definiert als der Bruttobuchwert der Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 49 ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53.

### Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

#### 1. Private Haushalte

##### 1.1. Private Haushalte – Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite

Zum Geschäftsjahresende 2024 hatte die Haspa ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 15,6 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a25; zum Vergleich: Wert betrug [16,1 Mrd. Euro im Geschäftsjahr 2023]) begeben. Dies entspricht ca. 32,3 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“, Feld aa25) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner.

Die Haspa finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Haspa auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt 0,37 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“, Feld ab25).

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nachzuerfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es wurden in den vergangenen zwei Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, um diese Energieausweise von den Kunden nachträglich einzuholen. Nicht alle entsprechenden Anfragen an Kunden führten jedoch zu einer Verbesserung der Datenlage. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Um diese Datenlücke zu schließen, hat die Haspa beschlossen, ab 2025 externe Informationen zur Energieeffizienz der Kunden vom Drittanbieter SkenData zu beziehen. Perspektivisch könnte so der Anteil der als taxonomiekonform eingestufteten Immobilienfinanzierungen steigen.

Aufgrund von Klarstellungen in der Auslegungspraxis sowie neuen regulatorischen Entwicklungen sind die im letzten Berichtsjahr getroffenen und angewandten Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen so nicht mehr zutreffend. Dies betrifft in erster Linie die im letzten Berichtsjahr ausgelassene Prüfung der DNSH-Kriterien im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite. Baufinanzierungen werden ab diesem Berichtsjahr nicht mehr pauschal anhand der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes als taxonomiekonform eingestuft, sondern zusätzlich einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse (KRVA) unterzogen.

Dabei werden alle gem. delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 Anlage A genannten physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt. Weiterhin wird die Kombination aus Szenario-Schwere und unterschiedlichen Zeiträumen so gewählt, dass die KRVA der Intention der DNSH-Prüfung gerecht wird. So werden neben der aktuellen Risikosituation drei weitere Szenarien herangezogen, darunter auch das adverse Szenario mit dem längsten Betrachtungszeitraum (SSP2-4.5 Zeitraum 2015-2044, SSP5-8.5 Zeitraum 2035-2064 und SSP5-8.5 Zeitraum 2070-2099). Somit erfolgt eine den technischen Bewertungskriterien konforme Prüfung der Taxonomiekonformität für WT 7.7.

### 1.2. Private Haushalte –Gebäudesanierungskredite

Die Haspa weist zum Geschäftsjahresende 2024 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 797 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR -Basis Umsatz“ Feld a26; zum Vergleich: Wert betrug 827 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) aus. Davon wurden 797 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR -Basis Umsatz“ Feld ab26; zum Vergleich: Wert betrug 827 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) als taxonomiefähig klassifiziert.

Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR -Basis Umsatz“ Feld ac26; zum Vergleich: Wert betrug 3,6 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich. Im Vorjahr wurde dies allein anhand des Verwendungszweckes (und ggf. zusätzlich des KfW-Programmes) vorgenommen. Ohne konkrete Einzelfallprüfung und -nachweis ist dies aktuell nicht mehr zulässig.

### 1.3. Private Haushalte –Kfz-Kredite

In dieser Rubrik werden taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offengelegt. Derzeit vergibt die Haspa keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche an diese Kundengruppe werden durch das Institut an die Sparkasse-Kreditpartner GmbH vermittelt.

## 2. Nicht-Finanzunternehmen

Die Haspa hat zum Geschäftsjahresende 2024 375 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a20; zum Vergleich: Wert betrug 218 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Haspa nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie.

Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Derzeit sind 0,23 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand – Basis Umsatz“ Feld aa20) bzw. 0,12 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand – Basis Umsatz“ Feld ab20) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiefähig bzw. taxonomiekonform. Für die Taxonomiebewertung der zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt.

Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Haspa zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023 und sind die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten: Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen muss nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Stattdessen werden taxonomierelevante Kennzahlen nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Über den LEI-Code (Legal Entity Identifier) werden Taxonomiefähigkeits- und konformitätsquoten, Quoten der Übergangstätigkeiten sowie Quoten der ermöglichenden Tätigkeiten für alle relevanten Umweltziele und auf Gesamtunternehmensebene berichtspflichtiger Unternehmen bezogen. Alle Kennzahlen sind auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen verfügbar.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Haspa die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Für den Datenhaushalt der Haspa bedeutet dies, dass bei Kreditvergabe eine Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden notwendig ist. Ebenso bedarf es einer datentechnischen Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum entsprechenden Geschäftsjahresende unterlag. Danach konnten die taxonomierelevanten Kennzahlen mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

### 3. Finanzunternehmen

Die Haspa weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen in Höhe von 3,6 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a2; zum Vergleich: Wert betrug 3,1 Mrd. Euro im Geschäftsjahr 2023) auf. Davon sind 0,7 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld aa2) taxonomiefähig und 0,03 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld ab2) taxonomiekonform.

Finanzunternehmen mussten erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Im Vergleich zum Erstbericht verbessert sich somit für das Berichtsjahr 2024 die Grundlage der Berichterstattung, da die Unternehmenskennzahlen der Finanzunternehmen nun nichtmehr auf jenen Kennzahlen zum Geschäftsjahresende 2022 basieren, welche im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote beinhaltet haben. Die Kennzahlen der Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2024 können somit nun von zweckgebundenen und nicht-zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden.

### 3.1 Kreditinstitute

Die Haspa hat zum Geschäftsjahresende 2024 3,5 Mrd. Euro (Bogen 1. „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a3; zum Vergleich: Wert 3,0 Mrd. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (645 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a4; zum Vergleich: Wert betrug 489 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023)), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (2,9 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a5 + Feld a6; zum Vergleich: Wert betrug 2,6 Mrd. Euro im Geschäftsjahr 2023)).

Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen in Höhe von 11 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac4) bzw. 0,01 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld ab4) taxonomiekonform vor.

Taxonomiekonforme direkt gehaltene Anleihen und Aktien liegen in Höhe von 7 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld c5 + c6) bzw. 0,02 % taxonomiekonform (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Felder ab5 + ab6) in dieser Kategorie vor.

Für die Taxonomiebewertung der zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt, welches im Wesentlichen die Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 handhabbar gemacht hat.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten.

Von der Haspa nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanzunternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, dürfen aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerren damit die GAR.

Im Vergleich zum Erstbericht 2023 betragen die den Kennzahlen der Haspa zugrunde liegenden Unternehmensdaten nicht mehr grundsätzlich 0 %, da Finanzunternehmen zum Berichtsjahr 2023 nun erstmalig vollständig taxonomieberichtspflichtig waren und man somit auf die entsprechenden Taxonomie Kennzahlen zurückgreifen konnte.

### 3.2 Versicherungsunternehmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

### 3.3 Wertpapierfirmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

### 3.4 Verwaltungsgesellschaften

Die Haspa hat zum Geschäftsjahresende 2024 59 Mio. Euro (Bogen 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz Feld a12) Risikopositionen gegenüber Verwaltungsgesellschaften, die der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen (zum Vergleich: Wert betrug 9 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (0 Mio. Euro (Bogen 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz Feld a13; zum Vergleich: Wert betrug 0 im Geschäftsjahr 2023), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (59 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a14 + Feld a15; zum Vergleich: Wert betrug 9 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme direkt gehaltene Anleihen und Aktien gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Verwaltungsgesellschaften liegen in Höhe von 1 Mio. Euro vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac15).

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Verwaltungsgesellschaft“ in dieser Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FinRep-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bezüglich der Nachhaltigkeitsberichtspflicht der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft.

Im Vergleich zum Erstbericht 2023 betragen die den Kennzahlen der Haspa zugrunde liegenden Unternehmensdaten nicht mehr grundsätzlich 0 %, da Finanzunternehmen zum Berichtsjahr 2023 nun erstmalig vollständig taxonomieberichtspflichtig waren und man somit auf die entsprechenden Taxonomiekennzahlen zurückgreifen konnte.

### 4. Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Haspa ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Die meisten Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Haspa die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen im Geschäftsgebiet. Es konnten keine (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac28) taxonomiekonforme Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden.

Darüber hinaus ist die Haspa dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Die Kredite an diese kommunalen Wohnungsunternehmen werden jedoch im Meldebogen 1 in der Zeile 35 aufgeführt. Diese Kredite – auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – dürfen nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt werden.

### 5. Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Haspa hat keine derartigen Vermögenswerte.

## Meldebogen 1 – Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)

Insgesamt werden 20,7 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a32) der Vermögenswerte der Haspa – und damit 46,8 % der GAR-Vermögenswerte insgesamt ((Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a32 geteilt durch Feld a48) nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen.

#### 1. Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen

Die Haspa hat zum Geschäftsjahresende 2024 18,4 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33; zum Vergleich: Wert betrug 22,3 Mrd. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung nicht unterliegen.

Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich können diese Risikopositionen auch die von der Haspa erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile von Unternehmen enthalten, die nicht berichtspflichtig sind.

### 1.1 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften

Bei den 17,6 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a34; zum Vergleich: Wert betrug 20,8 Mrd. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Haspa betrifft somit Kreditgeschäft, welches nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (31% (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a34 geteilt durch Feld a53) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Haspa besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Neben Krediten finanziert die Haspa die obigen Unternehmen auch über den Ankauf von Schuldverschreibungen oder Eigenkapitalinstrumente. Ebenso enthalten sind in diesen Positionen die von der Haspa nicht direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteile von Unternehmen; z.B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfondskonstrukte).

Per Stichtag 31.12.2024 hatten diese mit 1,2 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a38 + a39) einen Anteil von 6,7 % (1,2 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a34) an dieser Position.

### 1.2 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten

Die Haspa hat zum Geschäftsjahresende 2024 810 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a40) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der Europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Ein Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse

## Meldebogen 1 – Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner nicht enthalten)

Die Vermögenswerte der Haspa, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2024 12,8 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a49; zum Vergleich: Wert betrug 5,7 Mrd. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 22,5 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a49 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53; zum Vergleich: Wert betrug 9,5 % im Geschäftsjahr 2023) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen belaufen sich auf 85 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a52; zum Vergleich: Wert betrug 96 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023).

### 1.1 Zentralstaaten und Supranationale Emittenten

Die Haspa hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 5,3 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50; zum Vergleich: Wert betrug 5,1 Mrd. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 9,2 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53; zum Vergleich: Wert betrug 8,6 % im Geschäftsjahr 2023) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse ausmachen.

### 1.2 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Haspa hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 7,5 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51; zum Vergleich: Wert betrug 0,5 Mrd. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 13,1 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53; zum Vergleich: Wert betrug 0,8 % im Geschäftsjahr 2023) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

## Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Haspa. Eine qualitative Datenaufbereitung des am meisten zutreffenden NACE-Codes erfolgte mit Blick auf die vollumfängliche Taxonomieberichterstattungspflicht im Vorfeld. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben mit 38 Mio. Euro; C27.90 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g. mit 20 Mio. Euro sowie J61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation mit 19 Mio. Euro (siehe Bogen „2. GAR-Sektorinformation - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Werte betragen M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben mit 110 Mio. Euro; M72.19 Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin mit 14 Mio. Euro sowie C27.90 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g. mit 13 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023).

Die höchsten taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weisen die NACE-Codes M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben mit 37 Mio. Euro, C27.90 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g. mit 3 Mio. Euro sowie D35.11 Elektrizitätserzeugung mit 2 Mio. Euro auf (zum Vergleich: Werte betragen M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben mit 4 Mio. Euro, D35.11 Elektrizitätserzeugung mit 2 Mio. Euro sowie C29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren mit 1 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Für das Umweltziel 2 veröffentlichen nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen. Das Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2024 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz).

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Turnover zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze.



Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

## **Berichtsbogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert. Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnenden Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, dass Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die Haspa bejaht alle Fragen zu den Wirtschaftstätigkeiten. Im Bereich der Kernenergie kommen die JA-Angaben ausschließlich aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren nicht.

Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-Angaben im Wesentlichen aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren nicht.

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wird nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen. Stattdessen wird dies nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Im Vergleich zu 2023 können zum Berichtsjahr 2024 erstmals quantitative Unternehmensangaben bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas verwendet werden. Da jedoch von der Haspa keine direkt begebene zweckgebundene Finanzierung vergeben wurde, ist für das Geschäftsjahresende 2024 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas erforderlich.

### **Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten**

Die Risikopositionen der Haspa mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Haspa.

Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Haspa übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die meisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich das wesentliche Umweltziel ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen in den meisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies wird entsprechend indirekt in den Kennzahlen der Haspa reflektiert. Perspektivisch ist es denkbar, dass die anderen Umweltziele in den kommenden Berichtsperioden ebenso Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Haspa nehmen werden.

#### **Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit**

Für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlichte die Haspa erstmalig die Taxonomiequoten aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“.

Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können nun in Teilen erstmals sinnvoll ab diesem Berichtsjahr geleistet werden.

Wie bereits für den Meldebogen 0 dargestellt, beträgt die Green Asset Ratio der Haspa auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei zum Geschäftsjahresende 2024 0,52 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf 0,27 %. Die Green Asset Ratio der Haspa auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,57 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahrs 2023 auf 0,28 %. Dabei wird ersichtlich, dass die Green Asset Ratio der Haspa im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr gestiegen ist.

Diese zeitliche Entwicklung der Green Asset Ratio kann auf mehrere Aspekte zurückgeführt werden:

1. Für dieses Berichtsjahr lagen erstmalig auch die Taxonomie-Kennzahlen der Finanzunternehmen vor. So konnten auf Basis der veröffentlichten Kennzahlen aus dem Berichtsjahr 2023 erstmalig auch Geschäfte gegenüber anderen Finanzunternehmen hinsichtlich Taxonomiekonformität für das Berichtsjahr 2024 bewertet werden. Dies hat zu einem Anstieg der als taxonomiekonform bewerteten Geschäfte geführt
2. Der Anstieg der Green Asset Ratio kann durch die Erweiterung der technischen Abbildung der Prüfung erklärt werden. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 war es für das Geschäftsjahr 2024 erstmalig möglich, für einzelne verbundinterne Kapitalverwaltungsgesellschaften eine Taxonomiebewertung der Fondspositionen vorzunehmen. Die ergänzte taxonomiekonforme Teilmenge des Eigengeschäfts sorgte entsprechend für eine Erhöhung der Green Asset Ratio.
3. Der Anstieg der Green Asset Ratio kann generell auch auf eine bessere Datengrundlage zurückgeführt werden. Vor allem bei privaten Immobilienfinanzierungen wurden Anstrengungen unternommen Energieeffizienzdaten für Immobilien im Bestandsgeschäft zu erhalten.

#### **Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien**

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie der Haspa. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Haspa zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Haspa eine sehr hohe Bedeutung. Denn die EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und einen kleinen Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichteren Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigen finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Haspa besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Dies findet seit Ende 2023 umfassend statt. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie anzuwenden.

**Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien**

Aufgrund des Umfangs der Handelsbuchpositionen der Haspa werden voraussichtlich in Zukunft umfangreiche quantitative Angaben zur Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität des Handelsbuchbestands offenzulegen sein. Der Meldebogen 7 zum Handelsbestand ist jedoch erst ab dem Geschäftsjahr 2025 zu berichten. Die Anforderung an die qualitativen Angaben entfällt daher.

**Zusätzliche oder ergänzende Angaben**

Am 08.11.2024 hat die EU-Kommission die FAQ aus Dezember 2023 zu Leitlinien zur Auslegung und Umsetzung der EU-Taxonomie speziell für Finanzunternehmen final im Amtsblatt veröffentlicht. Diese lagen bis dahin in einer Entwurfsversion vor, dessen finale Ausgestaltung mit großer Unsicherheit behaftet war. Dies hat viele Institute von einer vollumfänglichen Umsetzung der dort thematisierten Sachverhalte zurückgehalten. Mit den veröffentlichten FAQ sind viele Rechtsunsicherheiten beseitigt worden. Daher wurden die FAQ in der finalen Fassung analysiert. Aktuell werden Handlungsbedarfe für Anpassungen abgeleitet, welche im Jahr 2025 umgesetzt werden.

Gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2178, geändert durch die Delegierte Verordnung 2023/2486, sind innerhalb der Meldebögen die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerte zu berichten. Diese Anforderung umfasst bei den Finanzunternehmen die Investmentfonds im Depot-A-Geschäft. Aktuell sind lediglich die teilnehmenden verbundinternen KVGEn von einer Schnittstelle zur Übermittlung der TaxonomieKennzahlen abgedeckt. Insbesondere aufgrund der Komplexität der Erfassung wird auf eine manuelle Nacherfassung der von der Schnittstelle nicht abgedeckten Investmentfonds verzichtet. Ein technischer Ausbau in der Umsetzung ist frühestens für den Berichtsstichtag 31.12.2025 geplant.

Im Übrigen sind diese Anforderungen abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

Hinweis: Die Veröffentlichung der Taxonomie-Meldebögen erfolgt im Anhang.

## Klima

### Klimawandel als zentrale Herausforderung

Der Klimawandel stellt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar und erfordert entschiedenes Handeln von allen gesellschaftlichen Akteuren. Finanzinstitute spielen dabei eine Schlüsselrolle, indem sie nicht nur ihre eigenen Treibhausgasemissionen (kurz „THG-Emissionen“) reduzieren, sondern auch durch gezielte Investitionen und Finanzierungen nachhaltige Entwicklungen fördern, um die Pariser Klimaziele zu erreichen.

Die Haspa war im November 2020 eine der ersten Sparkassen, die die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet hat. Entsprechend dieser Selbstverpflichtung wollen die Sparkassen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. So werden die Sparkassen ihre innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen nach bewährten Verfahren jährlich ermitteln und sich ein klares Ziel zur CO<sub>2</sub>-Verminderung von drei bis fünf Prozent pro Jahr geben. Sie wären dann spätestens 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb CO<sub>2</sub>-neutral.

Im Dezember 2022 verabschiedete der Hamburger Senat das Hamburger Klimaschutzgesetz und einen umfassenden Klimaplan, der darauf abzielt, EU-Klimaziele auf regionaler Ebene zu verwirklichen und bis 2045 CO<sub>2</sub>-neutral zu sein. Diese Bemühungen der Stadt Hamburg werden durch die Haspa unterstützt.

Auf Basis der unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften sowie dem Anspruch der Haspa, die Erreichung des Hamburger Klimaplanes aktiv zu unterstützen, plant die Haspa gemäß ihres Gesamthausziels zur Dekarbonisierung, die Treibhausgasemissionen im eigenen Geschäftsbetrieb und im Bankbetrieb bis 2045 deutlich zu reduzieren und klimaneutral zu sein. Darüber hinaus möchte sich die Haspa gemäß des Klimaabkommens von Paris 1,5-Grad-kompatibel auszurichten. Darauf aufbauend leisten die relevanten Geschäftsfelder ihren Beitrag zur Dekarbonisierung der Haspa.

### Eigener Geschäftsbetrieb

#### Ziele eigener Geschäftsbetrieb

Entsprechend ihres Gesamthausziels zur Dekarbonisierung verfolgt die Haspa im eigenen Geschäftsbetrieb das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2045 deutlich zu reduzieren und klimaneutral zu sein. Deshalb werden jährlich die Treibhausgasemissionen in den Kategorien Scope 1 bis 3 im eigenen Geschäftsbetrieb im Rahmen der Klimabilanz erstellt. Auf Basis der Ergebnisse der Klimabilanz werden Vorschläge für Maßnahmen abgeleitet, mit denen die Haspa THG-Emissionen im Geschäftsbetrieb reduzieren kann.

#### Konzepte und Ergebnisse eigener Geschäftsbetrieb

Die Haspa hat im Jahr 2024 angefangen, eine interne Dekarbonisierungsleitlinie zu entwickeln, die Vorschläge für potenzielle Maßnahmen zur Reduktion von THG-Emissionen u.a. auch im eigenen Geschäftsbetrieb der Haspa beinhalten soll. Darüber hinaus umfasst das Haspa Basisregelwerk die Nachhaltigkeitsstandards und Dekarbonisierungsansätze der Haspa im eigenen Geschäftsbetrieb.

#### Maßnahmen im eigenen Geschäftsbetrieb

Zur Operationalisierung der Zielsetzung setzt die Haspa Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich um. So erfolgte im Berichtsjahr die Zusammenlegung der bisher auf drei Bürostandorte (Adolphsplatz, Wikingerweg und Börsenbrücke) verteilten zentralen Bereiche in die neue Haspa-Zentrale im Deutschlandhaus am Gänsemarkt. Dieser Umzug ermöglichte nicht nur die Umsetzung neuer Arbeitskonzepte – wie das papierlose Büro –, sondern trägt auch zur Einsparung von Energie bei. Das Deutschlandhaus wurde vom Eigentümer unter Einhaltung der Qualitätsanforderungen des United States Green Building Councils (USGBC) erbaut. Es ist mit der Kategorie „Leadership in Energy and Environmental Design LEED Gold“ zertifiziert.

Durch die räumliche Zusammenführung der drei Standorte konnte die Bürofläche um ca. 30 Prozent auf rund 30.000 Quadratmeter reduziert werden. Diese Flächenreduzierung hat positive Auswirkungen auf den Energieverbrauch (Strom und Wärme), wodurch ca. 2,6 Gigawattstunden (kurz „GWh“) an Energie eingespart werden konnte (ca. 1,8 GWh Stromeinsparung und ca. 0,8 GWh Wärmeeinsparung).

Auch aufgrund des vergünstigt angebotenen Deutschlandtickets und der sehr guten Anbindung des Deutschlandhauses an den ÖPNV konnte ein klimaschonender Effekt im Pendlerverhalten der Mitarbeiter verzeichnet werden, da im Jahr 2024 verstärkt öffentliche Verkehrsmittel genutzt wurden.

Seit der Einführung des Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001:2018 (kurz „EnMS“) im November 2023 befasst sich die Haspa regelmäßig und systematisch mit den energetischen Daten und Verbräuchen wie Strom und Wärme, um diese noch besser steuern sowie kontinuierlich optimieren und senken zu können.

Das EnMS liefert Daten zur Energieeffizienz und zum Energieverbrauch, die als Basis für die Klimabilanzierung genutzt werden. Die Ergebnisse des EnMS fließen in die Nachhaltigkeitsberichterstattung ein, da Energieverbrauch und Energieeffizienz zentrale ESG-Indikatoren sind. Somit ist das EnMS ein zentrales Instrument zur Umsetzung der internen Dekarbonisierungsleitlinie, um Emissionsminderungsmaßnahmen systematisch umzusetzen und zu überwachen. Ein wichtiger Baustein des EnMS ist auch die Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter zum Thema Energieeinsparung und Senkung des Energieverbrauchs. Dazu wurde eine verpflichtende Schulung für alle Mitarbeiter aufgesetzt, die die Energieverbräuche der Haspa transparent macht und potenzielle Energieeinsparmaßnahmen für die tägliche Arbeit an die Hand gibt.

Da die Haspa überwiegend Immobilien anmietet, kann sie Maßnahmen zur energetischen Optimierung nicht in allen Gebäuden direkt kontrollieren oder umsetzen. Dennoch setzt sich die Haspa bei den Vermietern dafür ein, die energetische Sanierung der genutzten Objekte zu fördern.

Investitionen zur Reduktion der THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb sollen in eigene Maßnahmen der Haspa anstatt in potenzielle Kompensationsprojekte fließen.

## Verbrauchswerte 2024

VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Datenqualität	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	THG - Emissionen in Tonnen CO <sub>2</sub> - Äquivalente
<b>Gebäudeenergie</b>				
<b>Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in kWh (kWh pro Mitarbeiter)</b>	22.465.425		5.708	3.262
davon in % Anteil aus erneuerbaren Energien	39%			
<b>Stromverbrauch in kWh (kWh pro Mitarbeiter)</b>	10.789.939		2.741	981
Strom aus Laufwasserkraftwerken	219.872	2		2
Strom aus Speicherwasserkraftwerken	8.575.024	2		86
Ökostrom Zusammensetzung unbekannt (Durchschnitt)	100.000	2		7
Stromverbrauch ext. Dienstleistungen (Cloud, externen RZs)	1.717.553	2		807
Strom aus markttypischem Mix	102.000	2		45
Strom aus Home Office	75.489	2		34
<b>Wärmeverbrauch in den Gebäuden (kWh pro Mitarbeiter)</b>	11.675.486		2.966	2.281
<b>Verbrauch fossiler Brennstoffe in kWh</b>	5.217.811			1.480
Erdgas	4.722.155	2		1.295
Heizöl EL	494.062	2		184
Treibstoffe für Notstrom-Aggregate (Diesel)	1.594	2		1
<b>Verbrauch von Fernwärme in kWh</b>	6.457.676			802
Fernwärme mit Lieferantenmix	6.457.676	2		802
<b>Erneuerbarer Gebäudeenergieverbrauch in kWh</b>	0			0

**Geschäftsreisen**

<b>Geschäftsreiseverkehr insgesamt in km (km pro Mitarbeiter/-in)</b>	3.735.717		949	1.040
Fahrten mit öffentl. Verkehr: Bus in km:	67.376		2%	8
Fahrten mit öffentl. Verkehr: Tram/U und S-Bahn in km:	149.965		4%	2
Bahnfahrten in Deutschland mit 100 % Ökostrom in km:	432.252	3	12%	8
Fahrleistungen in km aus Benzinverbrauch (Scope 1)	43.402	3	1%	15
Fahrleistung in km aus Dieserverbrauch (Scope 1)	355.142	3	10%	113
Fahrten mit Elektro-Fahrzeugen (Scope 2)	20.450	3	1%	1
Fahrten mit Plug-In-Hybriden (Scope 2)	790.405	3	21%	219
Indirekter Straßenverkehr in km (Scope 3)	1.579.783	3	42%	580
Fahrrad-/ Velokuriere in km	377	3	0%	0
Flugverkehr Kurzstrecke - Economy	68.736	3	2%	23
Flugverkehr Kurzstrecke - Business	22.258	3	1%	10
Flugverkehr Langstrecke - Economy	136.101	3	4%	32
Flugverkehr Langstrecke - Business	69.470	3	2%	30

**Pendeln**

<b>Berufspendler / Home Office insgesamt in km (km pro Mitarbeiter/- in)</b>	29.757.506		6.746	4.892
Pendler-Verkehr: Transport von Arbeitnehmern zwischen Wohnort und Arbeitsstätte	29.757.506	2	100%	4.892

**Papier**

<b>Papierverbrauch insgesamt in t (kg pro Mitarbeiter/-in)</b>	359		91	320
Recyclingpapier aus "Post-Consumer"-Altpapier	12,8	3	4%	9
Frischfaserpapier (ECF und TCF)	346,2	3	96%	311

**Wasser**

<b>Wasserverbrauch insgesamt in m<sup>3</sup> (Liter pro Mitarbeiter/-in)</b>	24.417		6.204	9
Trinkwasser	24.417	2	100%	9

**Abfälle**

<b>Gesamtes Abfallaufkommen in t (kg pro Mitarbeiter/-in)</b>	1.436		365	542
Abfälle zur Verwertung/zum Recycling	403	2	28%	0
Abfälle zur Verbrennung	1.030	1	72%	535
Sonderabfälle	3	2	0%	7

**Kühl- und Löschmittel**

<b>Kühl- und Löschmittelverluste in kg</b>	109			178
Kühlmittelverluste	109		100%	178

**Datenqualität**

3 Daten basieren auf exakten Messungen, z. B. Zuliefererrechnungen, Zählerwert

2 Daten basieren auf einer Berechnung oder genauen Schätzung

1 Daten basieren auf einer groben Schätzung

0 Daten nicht angegeben

## Treibhausgasemissionen 2023 bis 2024

(Daten extrapoliert auf 100 %-System)	2024		Vorjahr	
	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/- in oder in %	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/- in oder in %
<b>Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location Based (kg pro Mitarbeiter/-in)</b>	14.276	3.493	16.005	3.976
<b>Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market Based (kg pro Mitarbeiter/-in)</b>	10.243	2.469	10.411	2.525
Direkte Emissionen Scope 1	1.431	363	1.301	337
indirekte Emissionen Scope 2 Location-based method	4.493	1.141	6.158	1.597
indirekte Emissionen Scope 2 Market-based method	460	117	563	146
indirekte THG-Emissionen aus Scope 3	8.352	1.988	8.547	2.041
<b>Verbleibende Netto-THG-Emissionen in Tonnen nach Kompensation/Offsetting durch Zertifikate (Anteil der Brutto-Emissionen in %):</b>	10.243	100%	10.411	100%

### Hintergrundinformationen und Erhebungsmethoden eigener Geschäftsbetrieb

Seit dem Jahr 2022 ist die Haspa Mitglied im Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU). Die Klimabilanz der Haspa wird jährlich mithilfe des Kennzahlen-Tools des VfU (im Folgenden „VfU-Tool“) erstellt.

Die Klimabilanz 2024 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.4 (vom 25.11.2024) des Updates 2024 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen der Datenbank „Ecoinvent“, Version 3.10 vom Oktober 2023.

Im Rahmen der Klimabilanz weist die Haspa ihre Verbräuche gemäß den Kategorien Scope 1, Scope 2 und Scope 3 aus. Der überwiegende Teil der verwendeten Daten basiert auf exakten Messungen. In Fällen, in denen nur Teildaten vorliegen, werden die fehlenden Daten durch Hochrechnungen ergänzt, um eine möglichst vollständige Klimabilanz sicherzustellen.

Durch die zusätzliche Erfassung weiterer Emissionsquellen wurde und wird die Haspa perspektivisch immer transparenter im Ausweis ihrer entstandenen THG-Emissionen. Damit folgt die Haspa der Ausrichtung des GHG-Protokolls (Greenhouse Gas Protocol = „Treibhausgasprotokoll“). Auf der anderen Seite wird durch die zusätzliche Erfassung von Emissionsquellen eine Vergleichbarkeit der Klimabilanzen erschwert, wenn im aktuellen Berichtsjahr zusätzlich erfasste THG-Emissionen mit ausgewiesen werden, die in den Vorjahren noch nicht berücksichtigt wurden.

## Bankgeschäft

### Ziele Bankgeschäft: CO2 Ausstoß Obergrenze Spezialfonds

Um den Treibhausgas-Ausstoß im Bankgeschäft – gemessen in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten (CO<sub>2</sub>e) – zu minimieren, hat die Haspa per 31. Dezember 2024 eine CO<sub>2</sub>e-Obergrenze für ihre Spezialfonds festgelegt. Der maximale CO<sub>2</sub>e-Ausstoß beläuft sich demnach auf 92 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente (tCO<sub>2</sub>e) je 1 Mio. Euro Investment. Diese Obergrenze soll bis 2030 jährlich um 4 Tonnen CO<sub>2</sub>e pro 1 Million Euro Investment reduziert werden. Im Jahr 2030 liegt die Obergrenze demzufolge bei 68 tCO<sub>2</sub>e pro 1 Million Euro Investment.

Die Haspa misst den relativen CO<sub>2</sub>e-Ausstoß in Tonnen pro 1 Million Euro Investment, wobei die Emissionen der Scopes 1 und 2 berücksichtigt werden. Die Festlegung der Obergrenze für das Aktienportfolio basiert auf dem Target Setting Protocol 3.0 der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA), das eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>e-Emissionen um 50% zwischen 2019 und 2030 fordert, basierend auf dem IPCC 1,5°C SR Szenario. Die Haspa hat das Jahr 2022 als Basisjahr gewählt, da dies aufgrund der verfügbaren CO<sub>2</sub>e-Daten für das Aktienportfolio und der begrenzten Aussagekraft früherer Anlagestrukturen sinnvoll erscheint. Dies entspricht auch der Empfehlung der Net Zero Banking Alliance (NZBA), die vorschreibt, dass das Basisjahr nicht mehr als zwei volle Geschäftsjahre vor der Zielfestlegung liegen sollte.

Um ein Reduktionsziel für 2030 abzuleiten, das mit dem NZAOA-Protokoll übereinstimmt, muss eine Referenz für die Reduktion der CO<sub>2</sub>e-Emissionen zwischen 2019 und 2022 festgelegt werden. Da die Haspa hauptsächlich in Euro-denominierte Aktien investiert und sich an einem breiten Anlageuniversum orientiert, wird der MSCI-EMU-Index für Aktien der Eurozone als Referenz herangezogen. Der CO<sub>2</sub>e-Ausstoß auf dem relevanten europäischen Aktienmarkt (MSCI EMU-Index) ging von 2019 bis 2022 bereits von etwa 135,5 auf 100,5 tCO<sub>2</sub>e pro 1 Million Euro Investment zurück. Um das Target Setting Protocol einzuhalten, wäre eine weitere Reduzierung um etwa 33% auf 67,8 tCO<sub>2</sub>e pro 1 Million Euro Investment bis 2030 erforderlich.

Die Haspa hat in der Eigenanlage eine CO<sub>2</sub>-Obergrenze für die Spezialfonds festgelegt. Für die staatlichen Emittenten in der Direktanlage und in den Spezialfonds werden aktuell keine CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele festgelegt. Dieser Portfoliobestandteil, der sich überwiegend aus Wertpapieren deutscher Bundesländer zusammensetzt, dient vorrangig der Liquiditätssteuerung und der Erfüllung damit verbundener aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

#### **Konzepte und Ergebnisse Bankgeschäft**

Im Jahr 2024 hat die Haspa begonnen, eine interne Leitlinie zur Dekarbonisierung zu entwickeln, die Strategien und Maßnahmen zur Verringerung der THG-Emissionen in verschiedenen Geschäftsbereichen beschreibt. Zusätzlich beinhaltet das Haspa Basisregelwerk die Nachhaltigkeitsstandards und Ansätze zur Dekarbonisierung, die sowohl im Kerngeschäft als auch in der Eigenanlage (Depot A) der Haspa angewendet werden.

#### **Maßnahmen im Bankgeschäft**

Im Kreditgeschäft hat die Haspa umfassende Nachhaltigkeitsstandards implementiert, die bei der Gewährung von Krediten an Firmenkunden zu berücksichtigen sind. Diese Standards beinhalten Prüfprozesse basierend auf dem S-ESG-Score, der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken bewertet. Darüber hinaus gibt es spezifische Ausschlusskriterien für umstrittene Geschäftspraktiken sowie branchenspezifische Prüfungen und Richtlinien für Sektoren wie Energieversorgung, Landwirtschaft inkl. Nahrungs- und Futtermittelherstellung sowie im Abschnitt Verkehr für die Schifffahrt. In der Energieversorgungsbranche werden beispielsweise Finanzierungen von Kohlekraftwerken ausgeschlossen, da diese im Vergleich zu anderen Kraftwerksarten die höchsten THG-Emissionen verursachen.

Die Haspa legt großen Wert auf die Sensibilisierung und Beratung ihrer Kunden und hat daher Beratungsansätze für das private Baufinanzierungsgeschäft, das gewerbliche Kreditgeschäft und das gewerbliche Immobilienkreditgeschäft entwickelt. Diese Ansätze sollen den Kunden Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und zur Umsetzung von Maßnahmen Partner innerhalb und außerhalb der HASPA-Gruppe einbeziehen. Zu diesen Partnern zählt zum Beispiel ein Energieberatungs- und Planungsbüro, das zu energetischen Sanierungsmaßnahmen berät. Dabei wird für die Kunden der Haspa ein individueller Sanierungsfahrplan erstellt, der Voraussetzung für den Erhalt von öffentlichen Förderprogrammen und Zuschüssen ist.

Mit der „grünen Baufinanzierung“ und dem „S-Transformationskredit“ hat die Haspa im Berichtsjahr ihr Finanzierungsangebot erweitert, um nachhaltige Investitionen privater und gewerblicher Kunden durch Zinsnachlässe zu fördern. Der Erwerb von beziehungsweise die Sanierung zu energieeffizienten Immobilien wird in der privaten Baufinanzierung über den Energieausweis nachgewiesen. Der zinsvergünstigte „S-Transformationskredit“ wird für zweckgebundene gewerbliche Darlehen gewährt, die gemäß des „Transformationsfinanzierungs-Checks“ als nachhaltig eingestuft werden können.



In ihrer Eigenanlage (Depot A) investiert die Haspa hauptsächlich in hochliquide Wertpapiere öffentlicher bzw. staatlicher Emittenten, in Pfandbriefe und Anleihen von Förderbanken und Sparkassen, die ein Investment Grade Rating aufweisen und vermeidet kontroverse Investitionen. Unternehmen mit niedrigem ESG-Rating oder solche, die in kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind, werden ausgeschlossen.

Das Basisregelwerk umfasst auch Richtlinien für das Anlagegeschäft, bei denen Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden. Bei der Auswahl von Anlageprodukten für die Anlageberatung zieht die Haspa, soweit möglich, die Angaben der Produkthersteller gemäß der Offenlegungs- und Taxonomieverordnung in den Auswahlprozess ein. Sofern zwei gleichwertige Produkte zur Auswahl stehen und belastbare CO<sub>2</sub>-Daten vorliegen, wird das Produkt mit der geringeren CO<sub>2</sub>-Intensität bevorzugt. Bei Investmentfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen achtet die Haspa zudem auf die strengeren Ausschlusskriterien des Bundesverbandes Investment und Asset Management e.V. (BVI) sowie auf die individuellen Ausschlusskriterien der Produktanbieter, insbesondere in den Bereichen Kohle und Öl. Produkte, die mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens kompatibel sind und entsprechende Ausschlusskriterien vorweisen, werden bevorzugt. Zudem fördert die Haspa im Rahmen der Anlageberatung das Bewusstsein für Wertpapierinvestments mit Nachhaltigkeitsmerkmalen und bietet entsprechende Produkte an, wobei auch die CO<sub>2</sub>-Intensität thematisiert wird.

Langfristig strebt die Haspa an, in jeder Anlageklasse (Aktien, Anleihen, alternative Anlagen) mindestens ein Produkt anzubieten, das stark mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens kompatibel ist.

## **Informationen über Treibhausgasemissionen im Bankgeschäft**

### **Finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio (Scopes 1 bis 3)**

Für das Kreditportfolio ohne Privatkunden und öffentliche Haushalte ergeben sich 0,67 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente (tCO<sub>2</sub>e) finanzierte Scope-1-und-2-Emissionen bzw. 23,3 tCO<sub>2</sub>e je 1 Mio. Euro Kreditvolumen. Bezieht man Scope-3-Emissionen der Kreditnehmer mit ein, so ergeben sich als Näherung 3,02 Mio. tCO<sub>2</sub>e finanziert Scope-1-bis-3-Emissionen bzw. 105,2 tCO<sub>2</sub>e je 1 Mio. Euro Kreditvolumen.

Aufgrund des Kreditvolumens entfällt ein Großteil der Emissionen auf Kredite im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“, die strategisch bei der Haspa im Fokus stehen. Entsprechende Daten liegen für Privatkunden und öffentliche Haushalte derzeit in dieser Detailtiefe noch nicht vor. Grund ist eine derzeit noch unzureichende Datengrundlage. An der Behebung der Situation wird gearbeitet. Im Jahr 2024 hat sich die Haspa mit der notwendigen Datenqualität auseinandergesetzt und zu ihrer Verbesserung Maßnahmen ergriffen und umgesetzt. Ziel ist es, damit den Kunden als Transformationsbegleiter Informationen und Maßnahmen rund um die Themen Modernisierung und Sanierung zuführen zu können.

### **CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Eigenanlage (Depot A)**

Für das Depot A der Haspa erhalten wir für die Aktien- und Unternehmensanleihen-Portfolios regelmäßig Auswertungen der DekaBank zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen des Portfolios nach Scope 1, 2 und 3 (relative Werte werden für Scope 1 und 2 berechnet). Die DekaBank misst die CO<sub>2</sub>-Emissionen gemäß PCAF-Standard. Die Messungen umfassen den gesamten Bestand der Aktien- und Unternehmensanleihen-Portfolios.

Die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Werte für die unterschiedlichen Portfolios erfolgt durch die DekaBank. Die Haspa hat die Methodik der DekaBank für Zwecke der Berichterstattung und der Steuerung übernommen. Die DekaBank errechnet aus MSCI-Daten den CO<sub>2</sub>-Footprint je Unternehmen bezogen auf 1 Mio. Euro investiertes Kapital. Dazu werden die Carbonemissions (MSCI) für die Scopes 1, 2 oder 3 durch den Enterprise Value (MSCI) dividiert und mit 1 Mio. Euro multipliziert. Für die Berechnung der Footprints auf Portfolioebene werden die CO<sub>2</sub>-Footprints der einzelnen Unternehmen mit dem Aktiengewicht in der Benchmark bzw. im Portfolio gewichtet und über die Benchmark oder das gesamte Portfolio hinweg addiert.

Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck wird seit 2022 aktiv in den Aktienportfolios Wiking 1 A1, Wiking 1 A2, Wiking 1 A3, Wiking 1 A4 und Wiking 1 A5 gesteuert und lag zum Bewertungsstichtag (31. Dezember 2024) teils deutlich unter dem Referenzwert der Benchmark.

Für die Eigenanlagen in Aktien und Unternehmensanleihen wurde im Oktober 2023 ein fester Dekarbonisierungspfad beschlossen. Zum 31. Dezember 2024 durfte – entsprechend den oben genannten Zielen zur Begrenzung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses im Bankgeschäft – eine Obergrenze von 92 tCO<sub>2</sub> je 1 Mio. Euro Investment nicht überschritten werden.

Per 31. Dezember 2024 haben alle Aktiensegmente im Wikinger Fonds 1 die Obergrenze unterschritten. Der Wikinger 1 A1 hat 37,6 tCO<sub>2</sub>e je 1 Mio. Euro emittiert, der Wikinger 1 A2 kam auf 37,0 tCO<sub>2</sub>e je 1 Mio. Euro Investment, der Wikinger 1 A3 auf 46,9 tCO<sub>2</sub> je 1 Mio. Euro Investment, der Wikinger 1 A4 auf 38,8 tCO<sub>2</sub> je 1 Mio. Euro Investment und der Wikinger 1 A5 hat 38,5 tCO<sub>2</sub> je 1 Mio. Euro Investment emittiert. In Summe ergeben sich hiermit Emissionen von 16.730,6 tCO<sub>2</sub>e für Scope 1 und 2 bzw. 239.479,7 tCO<sub>2</sub>e für Scope 1, 2 und 3 für die Aktien. Die absoluten Werte sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen. In Scope 1 und 2 ist dies auf den höheren Aktienbestand zurückzuführen. Der deutliche Anstieg in Scope 1, 2 und 3 ist primär auf eine veränderte Methodik der DekaBank bei der Ermittlung der Scope 3 Emissionen zurückzuführen. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass von der DekaBank nunmehr die Emissionen der nachgelagerten Wertschöpfungskette bei der Ermittlung berücksichtigt werden.

Für das Unternehmensanleihen-Portfolio im Depot A der Haspa wurde zum Stichtag 31. Dezember 2024 ein CO<sub>2</sub>-Wert des Depot A von 0,08 tCO<sub>2</sub>e je 1 Mio. Euro Investitionsvolumen ermittelt. Für das Unternehmensanleihen-Portfolio ergeben sich Emissionen von 40,0 tCO<sub>2</sub>e für Scope 1 und 2 bzw. 20.622,6 tCO<sub>2</sub>e für Scope 1, 2 und 3.

## Hintergrundinformationen und Erhebungsmethoden zu finanzierten Emissionen im Bankgeschäft

### Firmenkreditgeschäft

Die Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen basiert grundsätzlich auf tatsächlichen Emissionsdaten. Bei dem Großteil der finanzierten Emissionen werden allerdings mangels Datenverfügbarkeit Schätzverfahren (Bilanzkennzahlen, Branchenmultiplikatoren) eingesetzt, sodass insbesondere auf Modelle bzw. Durchschnittswerte zurückgegriffen wird. Daraus folgend ergibt sich bei den Ergebnissen eine gewisse Messungenauigkeit.

Für Firmenkunden mit verfügbaren Bilanzen wird die Bilanzsumme als Grundlage verwendet. Der Anteil der Finanzierung (Obligo Inanspruchnahme) wird dabei in Relation zur Bilanzsumme des Kunden gesetzt. Dieser Anteil der Bruttowertschöpfung wird dann mit einem Emissionsfaktor multipliziert, der vom DSGVO-Branchendienst bereitgestellt wird. Dieser Ansatz basiert auf der Annahme, dass Emissionen durch ökonomische Aktivitätsdaten abgeleitet werden können. Die Emissionsfaktoren berücksichtigen die spezifische Treibhausgasintensität der jeweiligen Branche, basierend auf detaillierten Codes zur Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ-Codes).

Für Firmenkunden ohne verfügbare Bilanzen wird eine indirekte Methode angewandt. Hierbei werden Branchenmultiplikatoren genutzt, um das Obligo der Kunden zu skalieren, basierend auf der Annahme, dass die Firmenkunden der Haspa, für die keine Bilanz vorliegt, ein branchentypisches Verhältnis der Bankverbindlichkeiten zur Bruttowertschöpfung und der Bankverbindlichkeiten zur Bilanzsumme aufweisen. Diese Multiplikatoren stammen aus der Bilanzdatenbank des DSGVO-Branchendienstes und sind Durchschnittswerte der letzten drei Jahre für den Quotienten aus Bruttowertschöpfung und Bilanzsumme. Basis für die Multiplikatoren sind die WZ-Codes. Zur Berechnung der Emissionen wird folglich das Obligo mit dem Branchenmultiplikator und anschließend mit dem Emissionsfaktor multipliziert.

### Information Berechnung Depot A

Für das Aktienportfolio des Depot A erhält die Haspa halbjährliche Auswertungen der DekaBank zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen des Portfolios nach Scope 1, 2 und 3 (relative CO<sub>2</sub>-Kennzahlen werden nur für Scope 1 und 2 berechnet). Die DekaBank ermittelt die CO<sub>2</sub>-Emissionen gemäß PCAF-Standard. Dabei verfolgt die DekaBank den Ownership-Ansatz des Greenhouse Gas Protocols und ermittelt die CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Grundlage des Eigentumsanteils an den Portfoliounternehmen.

## Due Diligence Prozesse

Die Nachhaltigkeits-Governance der Haspa umfasst angemessene Organisationsstrukturen. Es wurde ein bereichsübergreifendes Nachhaltigkeitskernteam eingerichtet, um die Erhebung und Steuerung der betrieblichen Umweltleistung in den einzelnen Bereichen zu koordinieren und zu standardisieren. Die Erstellung der Klimabilanz wird in diesem Kontext hauptverantwortlich durch den Bereich Gebäudemanagement begleitet und erstellt.

Im Kreditgeschäft werden Dekarbonisierungsstrategien geprüft, und die EBA-Leitlinien für Kreditvergabe und Überwachung werden sowohl im Neugeschäft als auch bei Bestandsveränderungen umgesetzt. Zudem werden die Umsetzungsoptionen der EU-Taxonomie-Verordnung in relevante Kreditprozesse einbezogen.

Zur Einstufung von Nachhaltigkeitsrisiken kommt im Kreditgeschäft der S-ESG-Score zum Einsatz, der in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Der S-ESG-Score ist fester Bestandteil des Neukreditgeschäftsprozesses. Die Überprüfung erfolgt regelmäßig, mindestens einmal im Jahr.

Der S-ESG-Score dient neben der Anreicherung von ESG-Kundendaten auch der Erweiterung der ESG-Risikoanalyse. ESG-relevante Informationen, einschließlich des durchschnittlichen S-ESG-Scores, sind Bestandteile des vierteljährlichen Kreditstrukturreports.

Ein halbjährliches Nachhaltigkeitsreporting informiert den Vorstand über den Stand der Nachhaltigkeitsaktivitäten, einschließlich der Fortschritte bei der Umsetzung der gesetzten Ziele. Ein Nachhaltigkeitsdashboard ist Teil des Strategiereviews und umfasst Kennzahlen, die Orientierung zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Haspa geben. Darüber hinaus werden im Risikodashboard Key Risk Indicators (KRI) zu unterschiedlichen Aspekten der Nachhaltigkeitsperformance der Geschäftsportfolien berichtet. Die strukturelle Verknüpfung des Dashboards mit dem Nachhaltigkeitsreporting ermöglicht eine systematische Überwachung und Steuerung der für Nachhaltigkeitsthemen relevanten Ziele und Maßnahmen durch den Vorstand.

Das Risikodashboard zu Klima- und Umweltrisiken wird aufgrund der Trägheit der Kennzahlen halbjährlich aktualisiert. Dennoch werden aktuelle Entwicklungen zu Nachhaltigkeitsrisiken in den vierteljährlichen Berichten behandelt.

## Risikomanagement

Transmissionskanäle für Klima- und Umweltrisiken werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur bei der Haspa beschrieben. Der Klimawandel und Naturkatastrophen können in der kurz- (1-3 Jahre), mittel- (3-5 Jahre) und langfristigen Perspektive (bis zum Jahr 2050) Sicherheitenwerte negativ beeinflussen und die Zahlungsfähigkeit der Kunden beeinträchtigen.

Zudem kann eine veränderte Marktstimmung, die durch ein gestiegenes Bewusstsein für Nachhaltigkeit oder neue gesetzliche Vorgaben hervorgerufen wird, zu Wertminderungen bei energieineffizienten Sicherheiten führen. Besonders bei gewerblichen Kreditnehmern mit energieintensiven oder nicht nachhaltigen Geschäftsmodellen kann sich dies auf die Zahlungsfähigkeit auswirken.

In der Risikoinventur 2024 der Haspa wurden insbesondere folgende Risikofaktoren berücksichtigt: Vulkanausbruch, Tsunami, Erdbeben, Nuklearkatastrophe in Norddeutschland, Waldbrand, massive Trockenheit, Trinkwassermangel, Wasserverschmutzung der Elbe, chronischer Temperaturanstieg, Hitzewelle, Ölkatastrophe, Meeresspiegelanstieg, Hagel, Starkregen, pluviales Hochwasser, Sturmflut, Häufung von Extremwetterereignissen, Abkehr von treibhausgasproduzierenden Produkten oder Produkten, deren Produktion Treibhausgase generiert, sowie Ablehnung gegenüber dem Wirtschaftssystem, Einführung weiterer politischer Maßnahmen mit dem Ziel der Treibhausgasreduktion, insbesondere Treibhausgasbepreisung, Verlust von Biodiversität, Gesetzgebung, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei Immobilien zu reduzieren.

Die Einschätzung der Nachhaltigkeits-, Klima- und Umweltrisiken im Anlagebereich basiert auf regelmäßigen Screenings des Depot A-Portfolios durch die DekaBank sowie auf Analysen der Treasury-Abteilung unter Verwendung von MSCI-Daten. Diese Erkenntnisse fließen in die ESG- und CO<sub>2</sub>-orientierte Steuerung des Portfolios ein und tragen zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitskriterien bei. In Kombination mit bestehenden Ausschlüssen und Anlagerichtlinien, die im Basisregelwerk festgelegt sind, wurden Klima- und Umweltrisiken für die Kapitalanlage weder als wesentliche operative noch strategische Risikotreiber identifiziert.

Hinsichtlich weiterer Ausführungen zu Steuerung und Management der Geschäftsportfolien verweisen wir auf den Abschnitt Due Diligence.

Für das Liquiditätsrisiko wurden Liquiditätscashflows, das Liquiditätsdeckungspotenzial und das Refinanzierungskostenrisiko im Hinblick auf Klima- und Umweltrisiken bewertet. In der mittelfristigen und strategischen Perspektive, also über Zeiträume von mehr als drei Jahren, wird die Liquiditätsplanung kontinuierlich überprüft. Eine durch Klima- und Umweltrisiken induzierte Gefährdung der Liquiditätssituation der Haspa wurde nicht identifiziert.

Im Bereich des operationellen Risikos wurden Fallstudien, wie beispielsweise die 2021 im Entwurf veröffentlichten Fallstudien für den EZB-Stresstest zu Klima- und Umweltrisiken, herangezogen und analysiert. Zudem wurden Rechtsrisiken (insbesondere Haftungsrisiken aus Rechtsstreitigkeiten) und physische Risiken im Rahmen der jährlichen Erhebung der wesentlichen operationellen Risiken betrachtet. Für das operationelle Risiko konnte ebenfalls keine wesentliche Relevanz von Klima- und Umweltrisiken festgestellt werden.

Die Analysen der Risikoinventur zeigen zusammenfassend, dass keine wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere keine wesentlichen Klima- und Umweltrisiken, für das allgemeine Kreditrisiko und speziell für das Immobilienportfolio identifiziert werden konnten. Lediglich transitorische Risiken stehen in der strategischen Perspektive (über fünf Jahre hinaus bis 2050) vor dem Hintergrund der aktuellen und künftigen Gesetzgebung unter Beobachtung. Die Datenbasis wird kontinuierlich erweitert, um fundiertere Analysen zu ermöglichen. Aufgrund der derzeitigen Beleihungsausläufe besteht keine erhöhte Wesentlichkeit. Das Thema wird strategisch in der Haspa adressiert.

# Soziale Informationen

## ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

### ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

#### 19. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften im Einklang mit dem ESRS 2 MDR-P

Die Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften decken bestimmte Gruppen unter den Arbeitskräften oder die gesamten Arbeitskräfte ab.

Bestimmte Gruppen  Gesamte Arbeitskräfte

#### S1 MDR-P 65. Verhaltensgrundsätze der Hamburger Sparkasse AG (Code of Conduct)

##### S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Verhaltensgrundsätze der Hamburger Sparkasse AG (Code of Conduct) fassen die wichtigsten Regeln und Verhaltensstandards zusammen. Ziel des Konzepts ist es, den Mitarbeitern der Haspa einen Orientierungsrahmen zu geben, anhand dessen sie ihr Handeln ausrichten. Themen sind insbesondere die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie ethisches Verhalten im Umgang mit Kunden und bei der Zusammenarbeit mit Kollegen. Wichtigste Inhalte, die Bezug zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten haben, sind:

- Hinweisgeberschutzsystem
- Sicherheit am Arbeitsplatz
- Gesundheitsförderung

Die Verhaltensgrundsätze der Haspa stehen in Verbindung mit folgenden wesentlichen Auswirkungen und Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens:

- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Durch flexible Arbeitszeiten und Vermeidung von Überstunden Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung, Gesundheit und Sicherheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Die Haspa steigert die Motivation ihrer Mitarbeiter durch die Anwendung transparenter und fairer Vergütungssysteme. Die Entlohnung richtet sich bei tariflich angestellten Mitarbeitern nach dem Tarifvertrag für die öffentlichen Banken.
- (negativ, potenziell, eigener Geschäftsbetrieb): Hohe Arbeitsbelastung kann zu Stress und Burnout bei Mitarbeitern führen.
- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit für die gesamte Belegschaft wird vermieden, dass die Mitarbeiter vermehrt krankheitsbedingt ausfallen.
- (Chance, potenziell, eigener Geschäftsbetrieb): Steigerung der Leistungsfähigkeit durch Mitarbeiterzufriedenheit führt zu geringen Fluktuationskosten.

Der Code of Conduct wird bei Bedarf angepasst. Um die Einhaltung und Passgenauigkeit des Verhaltenskodexes zu gewährleisten, können bei Zweifeln oder Fragen die Führungskräfte oder andere zuständige Ansprechpartner angesprochen werden.

##### S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Code of Conduct gilt für alle Mitarbeiter der Haspa. Diese sind in Deutschland (schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg) tätig. Der Fokus der Richtlinie liegt auf dem eigenen Geschäftsbetrieb.

##### S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand ist für die Umsetzung des Code of Conducts als oberste Organisationsebene verantwortlich. Die operative Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Leitungen der Bereiche (insbesondere Unternehmensentwicklung).

##### S1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Nicht vorhanden

**S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Verhaltensgrundsätze der Haspa insbesondere durch die Bereiche People & Culture, Compliance und Unternehmensentwicklung eingebracht.

**S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Der Code of Conduct ist auf der Website der Haspa veröffentlicht und für alle Interessenträger verfügbar.

---

**S1 MDR-P 65. Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG**


---

**S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Menschenrechte) regeln das Bekenntnis der Haspa zu ihrer unternehmerischen Verantwortung mit dem Ziel, die allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte zu achten und den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbetrieb und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette nachzukommen.

Wichtigste Inhalte, die Bezug zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten haben, sind:

- Gesundheit und Wohlergehen
- Schutz der Persönlichkeitsrechte, Datenschutz
- Versammlungs- und Tariffreiheit, faire Vergütung
- Kontinuierlicher Dialog
- Kontroll- und Sanktionsmechanismen

Die Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG stehen in Verbindung mit folgenden wesentlichen Auswirkungen und Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens:

- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit für die gesamte Belegschaft wird vermieden, dass die Mitarbeiter vermehrt krankheitsbedingt ausfallen.
- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Durch flexible Arbeitszeiten und Vermeidung von Überstunden Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung, Gesundheit und Sicherheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Die Haspa steigert die Motivation ihrer Mitarbeiter durch die Anwendung transparenter und fairer Vergütungssysteme. Die Entlohnung richtet sich bei tariflich angestellten Mitarbeitern nach dem Tarifvertrag für die öffentlichen Banken.
- (negativ, potenziell, eigener Geschäftsbetrieb): Hohe Arbeitsbelastung kann zu Stress und Burnout bei Mitarbeitern führen.
- (Chance, potenziell, eigener Geschäftsbetrieb): Steigerung der Leistungsfähigkeit durch Mitarbeiterzufriedenheit führt zu geringen Fluktuationskosten.
- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Sozialer Dialog zwischen Arbeitnehmervertretern, Mitarbeitern und Führungskräften findet statt. Ein offener sozialer Dialog ermöglicht Mitarbeitern, ihre Anliegen und Bedürfnisse zu äußern, was wiederum ihre Bindung an die Sparkasse als Arbeitgeber stärken und Mitarbeiterzufriedenheit durch entsprechende Anpassungen erhöhen kann.

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Richtlinie erfolgt unter Beachtung relevanter Veränderungen im Regelprozess der Haspa und unter Wahrung der Mitbestimmungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz.

**S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Die Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Haspa (Grundsätze Menschenrechte) bilden einen Handlungsrahmen für alle Mitarbeiter der Haspa. Der Anwendungsbereich erstreckt sich demnach auf den eigenen Geschäftsbetrieb im geografischen Gebiet Deutschland (schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg).

**S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Der Vorstand ist für die Umsetzung der Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten durch die Haspa als oberste Organisationsebene verantwortlich. Die operative Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Leitungen der Bereiche (insbesondere People & Culture und Unternehmensentwicklung).

**S1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat**

Nicht vorhanden.

**S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Grundsätze Menschenrechte u.a. durch die Bereiche Unternehmensentwicklung, People & Culture und Einkauf, Gebäudemanagement und Logistik eingebracht.

**S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Die Richtlinie ist auf der Homepage der Haspa veröffentlicht und für alle Interessenträger verfügbar.

**S1 MDR-P 65. Personalstrategie****S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

In der Personalstrategie der Haspa werden personalstrategische Schwerpunktthemen abgeleitet und beschrieben sowie konkrete strategische Handlungsfelder hinterlegt. Übergeordnetes Ziel der Personalstrategie ist es, eine qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähige Personalstruktur sicherzustellen. Wichtigste Inhalte, die Bezug zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten haben, sind:

- Einflussfaktoren und Herausforderungen
- Arbeitgeber-Attraktivität
- Mitarbeiter-Gewinnung
- Mitarbeiter-Entwicklung
- Mitarbeiter-Bindung
- Personalplanung und -steuerung

Die Personalstrategie der Haspa steht in Verbindung mit folgenden wesentlichen Auswirkungen und Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens:

- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Die Haspa fördert die Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter, durch die Schaffung von Möglichkeiten, Beruf und Familie besser zu vereinbaren.
- (Chance, potenziell, eigener Geschäftsbetrieb): Steigerung der Leistungsfähigkeit durch Mitarbeiterzufriedenheit führt zu geringen Fluktuationskosten. (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Die Haspa steigert die Motivation ihrer Mitarbeiter durch die Anwendung transparenter und fairer Vergütungssysteme. Die Entlohnung richtet sich bei tariflich angestellten Mitarbeitern nach dem Tarifvertrag für die öffentlichen Banken.

Die strategische Ausrichtung berücksichtigt das sich verändernde Umfeld und wird turnusgemäß – mindestens jährlich – oder anlassbezogen überprüft und im Zuge des Beschlusses der Geschäftsstrategie der Haspa verabschiedet.

Die Personalstrategie wird durch eine gesonderte Vergütungsstrategie ergänzt.

**S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Die Personalstrategie gilt für alle Mitarbeiter der Haspa. Diese sind in Deutschland ansässig (schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg). Der Fokus der Richtlinie liegt auf dem eigenen Geschäftsbetrieb.



**S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Der Vorstand ist als oberste Ebene für die Umsetzung verantwortlich. Die operative Verantwortung für die Umsetzung der Personalstrategie liegt im Unternehmensbereich People & Culture sowie bei allen Führungskräften.

**S1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat**

Nicht vorhanden.

**S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Personalstrategie durch die Bereiche People & Culture und Unternehmensentwicklung eingebracht.

**S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Die Personalstrategie ist im internen Informationssystem veröffentlicht und damit für alle Mitarbeiter einsehbar.

**S1 MDR-P 65. Vergütungsstrategie der Hamburger Sparkasse AG****S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die Vergütungsstrategie der Hamburger Sparkasse AG regelt die Vergütungsgrundsätze und hat zum Ziel, die Attraktivität als Arbeitgeber zu stärken, um Talente für die Zukunft erfolgreich zu rekrutieren und an die Haspa zu binden. Ein zeitgemäßes und wettbewerbsfähiges Vergütungssystem schafft hierfür die Grundlage. Wichtigste Inhalte, die Bezug zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten haben, sind:

- Vergütungsgrundsätze
- Vergütungssystematik
- Grundvergütung
- Variable Vergütung
- Einhaltung aufsichtsrechtlicher Regelungen
- Vergütung der Vorstandsmitglieder
- Vergütungssysteme für Mitarbeiter in Auslagerungsunternehmen

Die Vergütungsstrategie der Haspa steht in Verbindung mit folgender wesentlicher Auswirkung auf die Arbeitskräfte des Unternehmens:

- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Die Haspa steigert die Motivation ihrer Mitarbeiter durch die Anwendung transparenter und fairer Vergütungssysteme. Die Entlohnung richtet sich bei tariflich angestellten Mitarbeitern nach dem Tarifvertrag für die öffentlichen Banken.

Die jährliche Überwachung der Vergütungsstrategie obliegt der Verantwortung des Aufsichtsrats. Hierfür wurde ein Personal- und Vergütungskontrollausschuss eingerichtet. Dabei stellt der Ausschuss u.a. sicher, dass das Vergütungssystem an der Geschäftsstrategie und an der Risikostrategie sowie an den Vergütungsstrategien auf Instituts- und Gruppenebene ausgerichtet ist.

**S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Die Vergütungsstrategie gilt für alle Mitarbeiter der Haspa. Diese sind in Deutschland (schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg) tätig. Der Fokus der Richtlinie liegt auf dem eigenen Geschäftsbetrieb.

**S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Der Vorstand ist für die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems der Mitarbeiter verantwortlich und hat den Bereich People & Culture mit der Ausarbeitung der erforderlichen Maßnahmen und Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen beauftragt.

**S1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat**

Nicht vorhanden.

**S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Vergütungsstrategie durch die Bereiche People & Culture und Unternehmensentwicklung eingebracht.

**S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Die Vergütungsstrategie ist im internen Informationssystem veröffentlicht und damit für alle Mitarbeiter einsehbar.

**S1 MDR-P 65. Betriebsvereinbarungen zum Thema Arbeitszeit und mobiles Arbeiten****S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die Themen Arbeitszeit und mobiles Arbeiten werden in der Haspa übergreifend und für alle Mitarbeiter in mehreren Betriebsvereinbarungen geregelt. Das Thema Arbeitszeit ist insbesondere in den folgenden drei Betriebsvereinbarungen geregelt: Umgang mit Teilzeitwünschen, flexibles Arbeiten und Nachtrag-Betriebsvereinbarung zur Wahl der wöchentlichen Arbeitszeit. Die Betriebsvereinbarungen zum Thema Arbeitszeit haben zum Ziel, die wöchentliche Arbeitszeit im Einklang mit den tariflichen Vorgaben zu regeln und den Mitarbeitern die Möglichkeit einer flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit zu bieten.

Um den Mitarbeitern auch eine flexible Wahl des Arbeitsortes zu ermöglichen, hat die Haspa die Betriebsvereinbarung mobiles Arbeiten abgeschlossen.

Die Betriebsvereinbarungen stehen in Verbindung mit folgenden wesentlichen Auswirkungen und folgender Chance in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens:

- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Die Haspa fördert die Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter durch die Schaffung von Möglichkeiten, Beruf und Familie besser zu vereinbaren.
- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Durch flexible Arbeitszeiten, die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten und Vermeidung von Überstunden Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung, Gesundheit und Sicherheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- (negativ, potenziell, eigener Geschäftsbetrieb): Hohe Arbeitsbelastung kann zu Stress und Burnout bei Mitarbeitern führen.
- (Chance, potenziell, eigener Geschäftsbetrieb): Steigerung der Leistungsfähigkeit durch Mitarbeiterzufriedenheit führt zu geringen Fluktuationskosten

Der Bereich People & Culture überprüft die Betriebsvereinbarungen regelmäßig und passt diese bei Bedarf an (Anpassung der Rechtsprechung und/oder Auslaufen der Betriebsvereinbarung)

**S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Die Betriebsvereinbarungen gelten für alle Mitarbeiter der Haspa. Diese sind in Deutschland (schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg) tätig. Der Fokus der Betriebsvereinbarungen liegt auf dem eigenen Geschäftsbetrieb.

**S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Der Vorstand ist für die Gestaltung der Arbeit verantwortlich. Die operative Verantwortung obliegt den Leitungen der Bereiche (insbesondere People & Culture und Unternehmensentwicklung).

**S1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat**

Nicht vorhanden.

**S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Die Interessen der Mitarbeiter als Interessenträger fließen im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Betriebsrat und der Haspa als Arbeitgeber in die Betriebsvereinbarungen ein.

**S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Die Betriebsvereinbarungen zum Thema Arbeitszeit und zum mobilen Arbeiten sind im internen Informationssystem veröffentlicht und damit für alle Mitarbeiter einsehbar.

**S1 MDR-P 65. Verhaltensregeln für Mitarbeiter im Alarmfall****S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

In dem Konzept „Verhaltensregeln für Mitarbeiter im Alarmfall“ ist geregelt, wie sich die Mitarbeiter in verschiedenen Alarmfällen zu verhalten haben. Zentrale Inhalte des Konzepts sind Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, grundsätzliche Sicherheitsvorkehrungen und Schutzmaßnahmen sowie zu ergreifende Maßnahmen und Aufgabenverteilung im Schadensfall und bei sonstigen Ereignissen. Zusätzlich werden Besonderheiten für die Vertriebsendstellen und die zentralen Gebäude und Maßnahmen, die bei einer Sturmflut zu ergreifen sind, angegeben. Das Konzept zum Verhalten im Alarmfall steht in Verbindung mit folgender wesentlicher Auswirkung in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens:

- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit für die gesamte Belegschaft wird vermieden, dass die betroffenen Mitarbeiter vermehrt krankheitsbedingt ausfallen.

Das Konzept wird den Mitarbeitern einmal jährlich im Rahmen von Schulungen vermittelt und im Zuge dessen auf Aktualität überprüft.

**S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Die „Verhaltensregeln für Mitarbeiter im Alarmfall“ gelten für alle Mitarbeiter der Haspa. Diese sind in Deutschland (schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg) tätig. Der Fokus der Richtlinie liegt auf dem eigenen Geschäftsbetrieb.

**S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Der Vorstand ist für die Arbeitssicherheit und damit auch für die "Verhaltensregeln für Mitarbeiter im Alarmfall" als oberste Organisationsebene verantwortlich. Die operative Verantwortung obliegt dem Bereichsleiter des zuständigen Unternehmensbereichs Einkauf, Gebäudemanagement und Logistik.

**S1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat**

Nicht vorhanden.

**S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der „Verhaltensregeln für Mitarbeiter im Alarmfall“ durch den Bereich Einkauf, Gebäudemanagement und Logistik eingebracht.

**S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Die „Verhaltensregeln für Mitarbeiter im Alarmfall“ sind im internen Informationssystem veröffentlicht und damit für alle Mitarbeiter einsehbar.

**20. Beschreibung der für die eigenen Arbeitskräfte relevanten Menschenrechtsverpflichtungen**

Die Haspa hält die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ein.

## **20. a) Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, bei den eigenen Arbeitskräften**

Die Haspa respektiert die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Sie hält sich an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigt diese in den Geschäftsprozessen.

Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte beachtet die Haspa, dass ihr Handeln im Einklang mit internationalen Standards und Konventionen steht. Zu ihnen zählen u. a. die Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) sowie die Prinzipien des UN Global Compact.

Mit Verabschiedung der "Grundsätze Menschenrechte" hat der Vorstand einen Orientierungsrahmen geschaffen, um die Wahrung der Menschenrechte im Hinblick auf die eigene Belegschaft sicherzustellen. Relevante Grundsätze im Bereich der Menschenrechtspolitik finden sich ebenfalls in dem Code of Conduct der Haspa wieder.

## **20. b) Einbeziehung von Personen aus dem Kreis der eigenen Arbeitskräfte**

Um die eigenen Arbeitskräfte in Bezug auf Menschenrechtsthemen einzubeziehen, sind bei der Haspa mehrere Formate etabliert.

Im Rahmen der Mitarbeiterbefragungen, Betriebsversammlungen und Austauschformaten zwischen Vorstand und Mitarbeitern sowie einem regelmäßigen Austausch, Beratungen und Verhandlungen zwischen Vorstand, Bereich People & Culture und Betriebsrat und den Ausschüssen des Betriebsrats sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung werden mehrmals im Jahr und anlassbezogen Themen mit Bezug zu Menschenrechten behandelt. Weiterhin verfügt die Haspa über verschiedene Meldekanäle (u.a. ein Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)), über die die eigenen Arbeitskräfte menschenrechtsbezogene Hinweise eingeben können.

## **20. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen**

Die von der Haspa implementierten Dialogformate, die in S1-2 27. definiert werden, stellen wirksame Verfahren dar, um mögliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu erkennen. Um festgestellte Probleme zu beheben, reagiert die Haspa anlassbezogen und hat die entsprechenden Verantwortlichen und Vorgänge definiert und implementiert. Beispielsweise können in den regelmäßigen Dialogen zwischen Mitarbeitern und ihren Führungskräften Abhilfemaßnahmen vereinbart werden. Bei Bedarf können hierbei Experten aus dem Bereich People & Culture sowie Mitglieder des Betriebsrats und der Jugend- und Auszubildendenvertretung einbezogen werden.

Die Mitarbeiter der Haspa können sich bei negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte darüber hinaus direkt an den Betriebsrat sowie die Jugend- und Auszubildendenvertretung wenden, um Abhilfemaßnahmen in die Wege zu leiten. Es stehen außerdem zu Gesprächsnavigatoren und Mediatoren weitergebildete Mitarbeiter für vertraulichen Austausch zur Verfügung, in dem auch Beschwerden im Hinblick auf Menschenrechte geäußert und mögliche Vorgehensweisen zur Verbesserung der Situation besprochen werden können. Darüber hinaus gibt es eine Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) für jegliche Form der Diskriminierung.

Entsprechend den Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) besteht auf der Haspa-Website Zugang zu einem Beschwerdeverfahren, das (interne und externe) Hinweise auf menschenrechtliche Risiken oder Verletzungen ermöglicht. Die Hinweise können unter Namensnennung oder anonym abgegeben werden und werden vertraulich behandelt. Die entsprechende Verfahrensordnung ist auf der Website veröffentlicht. Wenn Hinweise vorliegen, wird auf diese anlassbezogen mit geeigneten Abhilfemaßnahmen reagiert. Die Wirksamkeit von definierten Präventions- und Abhilfemaßnahmen im Zusammenhang mit Menschenrechten sowie die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird jährlich geprüft.

## 21. Einklang der Konzepte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte mit relevanten international anerkannten Instrumenten

Die Haspa beachtet, dass ihr Handeln im Einklang mit internationalen Standards und Konventionen zur Achtung der Menschenrechte steht. Zu ihnen zählen u. a. die Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) und die Prinzipien des UN Global Compact.

Die Grundsatzerklärung Menschenrechte der Haspa steht im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte.

## 22. Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Konzepten in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Konzepte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte umfassen ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

 Ja

 Nein

## 23. Konzept oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen

Ein Konzept oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen liegt vor.

 Ja

 Nein

## ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

### 27. Einbeziehung der Sichtweisen der eigenen Arbeitskräfte in Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung der Auswirkungen

Über etablierte Dialogformate fließen die Sichtweisen der eigenen Arbeitskräfte im Hinblick auf Entscheidungen zu tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen ein, mit denen diese bewältigt werden.

#### 27. a) Direkte Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte oder Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern

Die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte erfolgt direkt oder durch Arbeitnehmervertreter.



Direkte Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte



Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern

#### 27. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte

Durch verschiedene, fest etablierte Dialogformate fließen die Sichtweisen der Mitarbeiter in Entscheidungen und Handlungen der Haspa in Bezug auf Arbeitnehmerbelange im Hinblick auf das Thema Arbeitszeit ein. Die benötigten finanziellen und personellen Mittel für die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte im Rahmen der Dialogformate werden durch die Haspa bereitgestellt.

- Alle Mitarbeiter der Haspa führen jedes Jahr im Rahmen der „Performancedialoge“ Feedbackgespräche zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung. Diese fest implementierten Dialogformate dienen auch zum Austausch über die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter sowie zur Planung entsprechender konkreter Verbesserungsmaßnahmen.
- Mehrmals jährlich finden verschiedene Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitern statt (z.B. Online-Vorstandsdialoge ("Townhalls"), "Azubis beraten den Vorstand").
- Im Rahmen der Betriebsversammlungen, die zweimal im Jahr stattfinden, nimmt der Vorstand der Haspa als Gast des Betriebsrates teil, da Fragen der Mitarbeiter an den Vorstand fester Bestandteil dieser Veranstaltung sind. Die Mitarbeiter werden für den Besuch der Betriebsversammlungen freigestellt und erhalten eine Reisekostenerstattung. Der Betriebsrat informiert regelmäßig über die internen Kommunikationskanäle an die Mitarbeiter.

- Mehrmals im Jahr finden regelmäßige Austausche, Beratungen und Verhandlungen zwischen Vorstand, Bereich People & Culture und Betriebsrat und den Ausschüssen des Betriebsrats sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung statt. Diese Austausche werden auch anlassbezogen vereinbart (z.B. zwecks Festlegung von gemeinsamen Zielen und Prozessen, Austausch von Interessenlagen sowie für den Abschluss von Betriebsvereinbarungen). Der Betriebsrat informiert regelmäßig über die internen Kommunikationskanäle an die Mitarbeiter.
- Im innerbetrieblichen Vorschlagswesen können Mitarbeiter anlassbezogen Verbesserungsvorschläge machen und erhalten im Rahmen dieses Prozesses regelmäßig Rückmeldung zur Umsetzung.
- Im Rahmen der Mitarbeiterbefragungen wird zweimal im Jahr die "Unternehmensenergie" der Haspa ermittelt. Diese Befragung gibt Aufschluss über die Arbeitgeber-Attraktivität und über Belastungszustände sowie zur empfundenen Wertschätzung. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen werden die Mitarbeiter zudem angeregt, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, aus denen Maßnahmen zur Optimierung der Leistungen als Arbeitgeber abgeleitet werden können. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragungen dienen auch als Grundlage für den regelmäßigen Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeitern in den einzelnen Bereichen und Einheiten des Unternehmens. Die Ergebnisse der Befragung sowie die Ableitungen werden im Intranet an alle Mitarbeiter kommuniziert.

#### **27. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte**

Der Vorstand und Leitungen der Bereiche People & Culture und Unternehmensentwicklung haben die operative Verantwortung für die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte und die Implementierung der Ergebnisse in die Strategie.

#### **27. d) Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretern zur Achtung der Menschenrechte gegenüber den eigenen Arbeitskräften**

Betriebsvereinbarungen werden zwischen der Haspa als Arbeitgeber und dem Betriebsrat als Interessenvertretung der Arbeitskräfte verhandelt und abgeschlossen, sodass die Sichtweisen und Interessen der Mitarbeiter in diese einfließen. Mehrere Betriebsvereinbarungen beinhalten Regelungen zum Thema Arbeitszeit. Damit tragen diese Betriebsvereinbarungen zur Bewältigung der potenziell negativen Auswirkung mit Bezug zum Thema Arbeitszeit bei. Weitere Konzepte, die das Thema Arbeitszeit flankieren, sind die Personalstrategie, der Code of Conduct sowie die Grundsätze Menschenrechte der Haspa.

#### **27. e) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften**

Im Rahmen der Messung der Unternehmensenergie und der Diskussion der Befragungsergebnisse können Erkenntnisse darüber gewonnen werden, ob die Zusammenarbeit der Haspa mit den eigenen Arbeitskräften zu konkreten Verbesserungen in Bezug auf Themen im Bereich Menschenrechte geführt haben und die Bemühungen somit als wirksam zu bewerten sind. Erfasst sind hierbei insbesondere Fragen zu den Belastungszuständen der Mitarbeiter (Implikationen im Hinblick auf Arbeitszeitbelastung). Darüber hinaus wird die Arbeitszeit im Rahmen eines Zeiterfassungssystems (Führung von Zeitkonten) erhoben, damit die Belastung der Mitarbeiter jederzeit nachvollzogen werden kann; Mitarbeiter und Führungskräfte tauschen sich anlassbezogen und in etablierten Dialogformaten („Performancedialoge“, „Rückführungsgespräche“) über Arbeitsbelastung, Arbeitszeiten sowie Maßnahmen zur Vermeidung bzw. zum Abbau von Überstunden aus, um Überlastungssituation zu vermeiden.

### **ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können**

#### **32. a) Ansatz und Verfahren für Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Personen unter den eigenen Arbeitskräften**

Das Verfahren der Haspa zur Umsetzung von Abhilfemaßnahmen stützt sich auf ein effektives System zur Bearbeitung von Anliegen der Mitarbeiter. Dafür wurden fest etablierte Kanäle eingerichtet, über die Beschwerden und Hinweise eingereicht werden können, und die den Mitarbeitern bekannt sind. Es sind auch anonyme Hinweise möglich.

Meldende bzw. betroffene Personen werden durch klare Richtlinien vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt. Die Bearbeitung der Beschwerden und Hinweise erfolgt durch unparteiische und zur Vertraulichkeit verpflichtete interne Ansprechpartner, die geschult und mit ausreichenden zeitlichen Ressourcen ausgestattet sind. Abhängig von der Art der negativen Auswirkung/ des konkreten Sachverhaltes werden relevante Fachabteilungen hinzugezogen, um in einem lösungsorientierten Dialog geeignete Maßnahmen zu erarbeiten. Zudem sind Feedbackmechanismen in den Prozess integriert, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu bewerten. Es finden regelmäßig quantitative Auswertungen der eingereichten Beschwerden statt.

Um potenzielle negative Auswirkungen zu erkennen, werden jährlich Gefährdungsbeurteilungen durch unterschiedliche Bereiche der Bank insbesondere durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit (FSi), die Betriebsärztin und den Arbeitsschutzbeauftragten sowie im Falle der psychischen Gefährdungsbeurteilung durch den Arbeitskreis aus FSi, Arbeitsschutz, Betriebsärztin, Vertretern des Betriebsrats und des Bereichs People & Culture durchgeführt. Problemlagen sollen somit frühzeitig erkannt, präventiv angegangen und das potenzielle Ausmaß von negativen Auswirkungen begrenzt werden.

### 32. b) Spezifische Kanäle, über die die eigenen Arbeitskräfte ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Es sind mehrere Kanäle vorhanden, über die die Mitarbeiter ihre Anliegen oder Bedürfnisse gegenüber der Haspa äußern und prüfen lassen können:

- Austausch mit der eigenen Führungskraft
- Eingabe beim Bereich People & Culture
- Teilnahme an Mitarbeiterbefragungen
- Austausch mit Gesprächsnavigatoren und Mediatoren
- Eingabe beim betrieblichen Vorschlagswesen
- Eingabe beim Betriebsrat, der Jugend- und Auszubildendenvertretung bzw. der Schwerbehindertenvertretung
- Eingabe beim Beschwerdemanagement
- Eingabe über Beschwerdeverfahren gem. LkSG
- Eingabe bei der Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Eingabe über die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes

### 32. c) Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen

Es liegt ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen vor.

Ja

Nein

### 32. d) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der eigenen Arbeitskräfte unterstützt oder verlangt werden

Informationen über die unter 32. a) und b) genannten Verfahren und Kanäle stehen allen Mitarbeitern im internen Informationssystem zur Verfügung, teilweise auch in mehreren Sprachen. Konkret können die Ansprechpartner und Vorgehensweisen im Haspa Intranet eingesehen werden. Dazu gehören auch die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner. Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter wird auf diese Kommunikationswege hingewiesen.

### 32. e) Verfolgung und Überwachung von Problemen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

Die Kanäle, mit denen die Mitarbeiter ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können, sind nach Einschätzung der Haspa wirksam, da sie fest etabliert und bekannt sind und genutzt werden. Zusätzlich erfolgen Dialoge mit den Führungskräften und Mitarbeiterbefragungen in festen Rhythmen.

Verdachtsfälle und Problemlagen über das LkSG-Beschwerdeverfahren gehen zentral bei dem Bereich Compliance ein und werden entsprechend der Verfahrensordnung verfolgt.

Der Bereich People & Culture ist für die Einleitung und Überwachung von Maßnahmen mit Bezug zu eigenen Mitarbeitern verantwortlich. Zudem werden Feedbackbefragungen zur Wirksamkeit von Einzelmaßnahmen durchgeführt, indem die Ergebnisse durch die hinweisgebende Person evaluiert werden. Sollte es sich um systemische Beschwerden handeln, die einen Großteil der Belegschaft betreffen, wird die Wirksamkeit im Rahmen von vorhandenen Dialogformaten, wie Mitarbeiterbefragungen, verfolgt.

Der etablierte Prozess (Prüfung des Sachverhaltes und Klärung, Erarbeitung einer Lösung mit der hinweisgebenden Person, Einleitung von Maßnahmen, Überprüfung und Abschluss) wird ebenfalls durchlaufen, wenn der Hinweis über einen anderen Beschwerdekanaal (z.B. über den Betriebsrat) eingeht.

### 33. Bekanntheitsgrad und Vertrauenswürdigkeit der Kanäle für die eigenen Arbeitskräfte zur Äußerung von Anliegen oder Bedürfnissen und Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen

Es liegen Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen vor.

Ja

Nein

## ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

### 37. Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte gemäß ESRS 2 MDR-A

#### S1 MDR-A Maßnahmen zur Arbeitsplatzoptimierung

##### S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die Haspa durchläuft einen Transformationsprozess, in welchem die Arbeitsplatzgestaltung optimiert und modernisiert wird, um den Bedürfnissen der Mitarbeiter besser gerecht zu werden und gleichzeitig moderne und sichere Arbeitsplätze zu schaffen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden die folgenden Maßnahmen eingeleitet:

- Umzug ins Deutschlandhaus am Gänsemarkt in der Hamburger Innenstadt in 2024 (Zusammenlegung der Betriebsbereiche und der zentralen Vertriebsseinheiten)
- Umsetzung des Activity-Based Working, um die Arbeitsumgebung den individuellen Bedürfnissen und Anforderungen der Mitarbeiter entsprechen zu lassen
- Modernisierung der Flächen der Firmenkunden-Center und weiterer Arbeitsstätten
- Umbau der Filialen zur Schaffung einer modernen Arbeitsumgebung und Einsatz von Sicherheitspersonal an Filialstandorten bei Bedarf

##### S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Die Aktivitäten beziehen sich auf alle Mitarbeiter der Haspa. Alle Mitarbeiter der Haspa sind in Deutschland (schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg) tätig.

##### S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

##### S1 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen

Keine Angaben, da keine wesentlichen tatsächlichen negativen Auswirkungen bei der Haspa festgestellt wurden.



**S1 MDR-A 68. e) Wenn relevant, Fortschritte gegenüber Maßnahmenplänen aus vorhergehenden Berichtsperioden**

Die Messung der „Unternehmensenergie“ durch Mitarbeiterbefragungen („Energiesmessung“) zeigt eine deutliche Steigerung der Unternehmensenergie und insbesondere der durch die Mitarbeiter wahrgenommenen Zufriedenheit mit dem Arbeitgeber. Darüber hinaus zeigt auch die Evaluation der Arbeitsbedingungen im Deutschlandhaus, dem Hauptgebäude der Haspa, hohe Zufriedenheitswerte sowohl mit den Arbeitsbedingungen als auch mit der Vorbereitung auf den Umzug.

**S1 MDR-A Maßnahmen zur Gesundheitsförderung / Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit****S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Die Haspa verfolgt das Ziel, die Gesundheit ihrer Mitarbeiter zu fördern, um die Anzahl der krankheitsbedingten Abwesenheiten zu verringern und das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu steigern. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden folgende Maßnahmen etabliert:

- Umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement
- Analyse der krankheitsbedingten Abwesenheiten und Arbeitsunfälle und Erhebung einer Gesundheitsquote um präventive Maßnahmen zu identifizieren und zu optimieren
- Zugang zu medizinischer Versorgung (eigene Praxisräume im Deutschlandhaus, arbeitsmedizinische Vorsorge bei der Arbeit an Bildschirmarbeitsplätzen, Sehtests, Laboruntersuchungen, regelmäßige Gripeschutzimpfungen sowie psychologisch-soziales Beratungsangebot und Beratung zum Umgang mit Suchtmittelabhängigkeiten)
- Führungskräfteberatung zu persönlichen, mentalen und gesundheitlichen Problemstellungen
- Webinare zu Stress- und Burnout-Prävention
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Einrichtung ergonomischer Arbeitsplätze
- Unterstützung betrieblicher und freiwilliger Initiativen zur Förderung von Sport und Bewegung

Die Haspa verfolgt das Ziel, die Sicherheit ihrer Mitarbeiter zu erhöhen, um die Anzahl der Betriebsunfälle zu verringern und das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu steigern. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden folgende Maßnahmen etabliert:

- Regelmäßige Unterweisungen in Bezug auf Sicherheitsrichtlinien, Notfallpläne und den Umgang mit potenziellen Gefahren
- Überwachung der Sicherheit durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit (Beratung und Prüfung von arbeitsschutzrechtlichen Fragestellungen und Berichterstattung) und Einrichtung eines Arbeitsschutzausschusses
- Gefährdungsbeurteilungen, Implementierung von Evakuierungsplänen, regelmäßige Notfallübungen, Schulungen für Brandschutzhelfer und Bereitstellung von Notfallausrüstung
- Unterweisung und Schulungen zu Überfallprävention u.a. zum sicheren Umgang mit Bargeld, um Überfälle zu verhindern, und Einsatz von Sicherheitsmaßnahmen wie Panikknöpfen und Überwachungskameras
- Einsatz von Zugangskontrollsystemen

**S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)**

Die Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit und Sicherheit stehen allen Mitarbeitern der Haspa gleichermaßen zur Verfügung. Alle Mitarbeiter der Haspa sind in Deutschland (schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg) tätig.

**S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung**
 Kurzfristig

 Mittelfristig

 Langfristig
**S1 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen**

Keine Angaben, da keine tatsächlich negativen wesentlichen Auswirkungen bei der Haspa festgestellt wurden.

**S1 MDR-A 68. e) Wenn relevant, Fortschritte gegenüber Maßnahmenplänen aus vorhergehenden Berichtsperioden**

Nicht relevant.

### S1 MDR-A Maßnahmen zur fairen und transparenten Vergütung

#### S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Durch eine faire und transparente Vergütung wird die Motivation der Mitarbeiter der Haspa gesteigert.

- Die Entlohnung richtet sich bei tariflich angestellten Mitarbeitern nach dem Tarifvertrag für die öffentlichen Banken.
- Höherwertige Funktionen werden im außertariflichen Bereich in den Gruppen 10 bis 13 vergütet. Jede dieser Gehaltsgruppen umfasst eine bestimmte Bandbreite, sodass innerhalb einer Funktion die Grundvergütung leistungsabhängig variieren kann. Die Vergütungsbänder im außertariflichen Bereich werden durch eine Vorstandsentscheidung angepasst.

#### S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Die Maßnahmen für ein transparentes Vergütungssystem stehen allen Mitarbeitern der Haspa zur Verfügung. Alle Mitarbeiter der Haspa sind in Deutschland (schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg) tätig.

#### S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig  Mittelfristig  Langfristig

#### S1 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen

Keine Angaben, da keine tatsächlich negativen wesentlichen Auswirkungen bei der Haspa festgestellt wurden.

#### S1 MDR-A 68. e) Wenn relevant, Fortschritte gegenüber Maßnahmenplänen aus vorhergehenden Berichtsperioden

Nicht relevant.

### S1 MDR-A Maßnahmen zur Regelung der Arbeitszeit/ Vereinbarkeit von Familie und Beruf

#### S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die Haspa fördert die Zufriedenheit und Unternehmensbindung ihrer Mitarbeiter durch die Möglichkeit einer flexiblen räumlichen und zeitlichen Gestaltung der Arbeitszeit. So soll die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesteigert werden. Die folgenden Maßnahmen kommen dabei zum Einsatz:

- Begrenzung von Überstunden (anlassbezogene Überwachung der Zeitkonten und Steuerung des Personaleinsatzes durch die Führungskräfte zur Verhinderung von Überstunden und Überlastung)
- Mobiles Arbeiten (wenn die betrieblichen Belange es ermöglichen bis zu 50% der individuellen Arbeitszeit)
- Teilzeitarbeit (Regelungen zur wöchentlichen Gesamtarbeitszeit in Stunden als Orientierungsrahmen)
- Wahl der Arbeitszeit (die reguläre wöchentliche Arbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte wurde ab dem 1. Januar 2024 von 39 auf 38 Stunden reduziert)

#### S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Die Aktivitäten beziehen sich auf alle Mitarbeiter der Haspa. Alle Mitarbeiter der Haspa sind in Deutschland (schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg) tätig. Im Hinblick auf die Betriebsvereinbarung zum Mobilem Arbeiten gilt abweichend, dass diese alle Mitarbeiter, Auszubildenden und Dual Studierende einbezieht, ausgenommen sind leitende Angestellte. Die Betriebsvereinbarung Teilzeitarbeit gilt für alle Mitarbeiter exkl. der Auszubildenden.

#### S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig  Mittelfristig  Langfristig

#### S1 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen

Keine Angaben, da keine tatsächlich negativen wesentlichen Auswirkungen festgestellt wurden.

S1 MDR-A 68. e) Wenn relevant, Fortschritte gegenüber Maßnahmenplänen aus vorhergehenden Berichtsperioden

Nicht relevant.

### **38. a) Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte**

Um einer hohen Arbeitsbelastung der Mitarbeiter der Haspa und daraus resultierendem Stress oder Burnout-Erkrankungen entgegenzuwirken, hat die Haspa wöchentliche Höchstarbeitszeiten vorgesehen (Überstundenbegrenzung). Darüber hinaus verfügt die Haspa über Modelle zu flexiblen Arbeitszeiten und hat mobiles Arbeiten etabliert. Zusätzlich wurde ein umfassendes Gesundheitsmanagement eingeführt, um Erkrankungen der Mitarbeiter vorzubeugen oder diese abzumildern.

### **38. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe in Bezug auf die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte zu schaffen oder zu ermöglichen**

Dieser Datenpunkt ist für die Haspa nicht relevant, da keine tatsächlichen negativen wesentlichen Auswirkungen im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden.

### **38. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte**

Die Maßnahmen wurden zuvor in den MDR-A Tabellen dargestellt.

### **38. d) Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für die eigenen Arbeitskräfte**

Der Bereich People & Culture ist verantwortlich für die kontinuierliche Überwachung und Bewertung der Effektivität der in den Abschnitten 38 a) bis c) beschriebenen Maßnahmen durch etablierte regelmäßige Prozesse.

Ein zentrales Mittel in diesem Bewertungsprozess ist die halbjährliche Mitarbeiterbefragung, die die Unternehmensenergie misst. Im Rahmen der Umfrage werden Fragen zu den Belastungszuständen (Dauer, Intensität) erhoben sowie zur Arbeitgeber-Attraktivität. Darüber hinaus umfasst die Mitarbeiterbefragung Fragen zur Wertschätzung, die implizit auch Erkenntnisse im Hinblick auf das Thema Vergütung liefern. Die Umfrage zeigt eine signifikante Steigerung dieser Energie, insbesondere hinsichtlich der Zufriedenheit der Mitarbeiter mit ihrem Arbeitgeber. Hohe Zufriedenheitswerte wurden auch im Bereich „Work-Life-Balance“ erzielt. Ähnlich positiv sind die Rückmeldungen zur Vergütung, bei der die Erwartungen der Mitarbeiter erfüllt werden. Die Wirksamkeit der im Rahmen des Transformationsprojekts umgesetzten Maßnahmen, die auf die Schaffung eines sicheren und attraktiven Arbeitsplatzes abzielen, wurde durch hohe Zufriedenheitswerte in der Evaluation der Arbeitsbedingungen im Deutschlandhaus bestätigt.

Die Führungskräfte prüfen anlassbezogen die Zeitsalden, auch die der außertariflichen Mitarbeiter. Die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Regelung der Mehrarbeit und zur Einhaltung der tariflichen Bestimmungen wird zudem regelmäßig von dem Betriebsrat überprüft.

Der Arbeitsschutz und die Unfallverhütung werden durch regelmäßige Betriebsbegehungen (alle 3 Jahre) sowie nach wesentlichen Umgestaltungen der Arbeitsstätten überprüft. Darüber hinaus werden Arbeitsunfälle untersucht und ausgewertet (Bericht zur Unfallstatistik). Es finden im dreijährigen Turnus zusätzlich regelmäßige Räumungsübungen statt. Die Aktualität der Gefährdungsbeurteilungen wird jeweils im dritten Quartal eines Jahres mit den jeweiligen Verantwortungsträgern geprüft und entsprechende Maßnahmen werden eingeleitet. Der Arbeitsschutzausschuss wird vierteljährlich sowie anlassbezogen einberufen. Dieser bereitet Vorschläge und Empfehlungen zu arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Maßnahmen auf.

Im Bereich Gesundheitsmanagement äußert sich die Wirksamkeit der Maßnahmen durch eine hohe Gesundheitsquote.

Von einem externen Dienstleister, der ein unabhängiges psychologisch-soziales Beratungsangebot für die eigenen Mitarbeiter bereitstellt, erhält die Haspa in aggregierter und anonymisierter Form einen Jahresergebnisbericht und eine halbjährliche Berichterstattung zur Nutzung des Angebots, um auf Auffälligkeiten frühzeitig reagieren zu können.

Die Ergebnisse der Wirksamkeitskontrollen bestätigen, dass die Initiativen einen positiv wahrgenommenen Einfluss auf das Arbeitsumfeld und die Beziehung der Mitarbeiter zum Unternehmen haben.

#### **39. Verfahren zur Feststellung erforderlicher und angemessener Maßnahmen als Reaktion auf negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte**

Relevante Daten zu identifizierten Auswirkungen, wie z. B. Arbeitsunfälle, Krankheitsausfälle oder Beschwerden, werden systematisch gesammelt und analysiert. Diese Analyse dient der Erkennung von Mustern und Ursachen. Relevante interne Stakeholder, z.B. Führungskräfte, Arbeitnehmervertretungen, Sicherheitsbeauftragte und externe Experten, werden in den Prozess eingebunden, um ein umfassendes Bild der Situation zu erlangen. Auf Grundlage dessen werden konkrete Maßnahmen entwickelt, um die identifizierten Risiken zu mindern oder zu beseitigen.

#### **40. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben**

Die Haspa hat keine wesentlichen Risiken für das Unternehmen identifiziert und daher auch keine Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken in Bezug auf die eigenen Mitarbeiter ergriffen.

#### **40. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben**

Die Haspa sieht eine Chance in der Steigerung der Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter durch eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit und somit auch geringe Fluktuationskosten. Ein Baustein für die Erhöhung der Zufriedenheit der Mitarbeiter ist dabei der Umzug in das Deutschlandhaus mit einhergehender Verbesserung der Arbeitsbedingungen, sowie die Modernisierung der Flächen der Firmenkunden-Center und der Umbau der Filialen zur Schaffung eines sicheren und modernen Arbeitsplatzes für die Mitarbeiter. Zusätzlich fördert die Haspa die Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter durch Konzepte zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung und zu mobiler Arbeit. Die Implementierung eines umfassenden Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystems sowie eines fairen und transparenten Vergütungssystems trägt ebenfalls zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit bei.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch regelmäßige Befragungen im Rahmen der Unternehmensenergiemessung überprüft. Ein Teil der Befragung zielt auf die Arbeitgeber-Attraktivität ab. Details hierzu sind S1-5 MDR-T zu entnehmen.

#### **41. Sicherstellung, dass eigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben oder dazu beitragen**

Die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Richtlinien ist Grundlage des geschäftlichen Handelns der Haspa. Verstöße gegen geltendes Recht sowie gegen interne Richt- und Leitlinien können zu Vermögensschäden und Reputationsverlusten für die Haspa und ihre Beschäftigten führen. Zur Verhinderung solcher Schäden hat die Haspa ein Compliance-Management-System eingerichtet und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um die Einhaltung von Recht und Gesetz innerhalb der Haspa sicherzustellen. Die zentralen Handlungsgrundlagen und betrieblichen Abläufe sind in der schriftlich fixierten Ordnung der Haspa verbindlich geregelt. In ihrem Handeln nach innen und außen beachtet die Haspa, dass ihr Handeln in Einklang mit international geltenden Standards und Prinzipien steht, wie zum Beispiel dem UN Global Compact und den Kernnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die Haspa erwartet von den Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl interne Regeln und Richtlinien als auch Gesetze und regulatorische Vorschriften befolgen. Zudem werden negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte durch die Einbindung des Betriebsrats und Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern vermieden.

#### 43. Finanzielle und sonstige Mittel für das Management der wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften

Die Haspa gewährleistet die Bereitstellung aller erforderlichen Ressourcen, um wesentliche negative Auswirkungen auf die Mitarbeiter des Unternehmens effektiv zu bewältigen und zu minimieren und positive Auswirkungen weiter zu fördern. Dies umfasst personelle Mittel, insbesondere aus dem Bereich People & Culture sowie finanzielle Mittel.

#### ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

##### 44. a) Ziele zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Begrenzung und Überwachung von Überstunden trägt dazu bei, Belastungszustände der Mitarbeiter zu vermeiden und deren Wohlbefinden zu stärken. Im Zuge der Mitarbeiterbefragung zur Unternehmensenergiemessung werden Werte zu Belastungszuständen erhoben und bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet.

Die Haspa hat Maßnahmen implementiert, um Stress und Burnout bei den eigenen Mitarbeitern zu verhindern. Um die Effektivität dieser Maßnahmen sicherzustellen, hat sich die Haspa das Ziel gesetzt, eine Gesundheitsquote von 94 Prozent zu erreichen.

##### 44. b) Ziele zur Förderung der positiven Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens.

Eine transparente und faire Vergütung trägt dazu bei, das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu stärken. Im Zuge der Mitarbeiterbefragung zur Unternehmensenergiemessung werden Werte zur Wertschätzung abgefragt, die implizit auch Hinweise zum Thema Vergütung geben.

Um dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter nicht vermehrt krankheitsbedingt ausfallen, hat die Haspa Maßnahmen implementiert, um die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter zu steigern und die Zufriedenheit der Mitarbeiter zu fördern. Zudem sollen die Maßnahmen dazu beitragen, dass Mitarbeiter leistungsfähig und motiviert bleiben. Dies wird durch den Zielwert der Gesundheitsquote von 94 Prozent sichtbar.

##### 44. c) Ziele zum Management der wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens.

Um die Steigerung der Arbeitgeber-Attraktivität, die mit geringen Fluktuationskosten einhergeht, messbar zu machen, werden im Zuge der Mitarbeiterbefragung zur Unternehmensenergiemessung verschiedene Kennzahlen wie Zufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft erhoben und bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet. Es existieren keine konkreten Zielwerte für diese Kennzahlen. Es besteht jedoch ein wissenschaftlicher Zusammenhang der Kennzahlen der Wertschätzung zu der berechneten Kennzahl der Unternehmensenergie, die mit konkreten Zielwerten belegt ist.

#### 46. Ziele zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte gemäß ESRS 2 MDR-T

##### S1 MDR-T 80. Steigerung der Unternehmensenergie

##### S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Eine Zielvorgabe der Haspa ist die kontinuierliche Steigerung der Unternehmensenergie der Mitarbeiter.

##### S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Absolut

Relativ

##### S1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Das Ziel bezieht sich auf die Mitarbeiter der Haspa, die in Deutschland (schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg) tätig sind. Es erstreckt sich daher auf den eigenen Geschäftsbetrieb.

**S1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte**

Bezugswert	31
Bezugsjahr	2021

**S1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele**

Die Unternehmensenergie soll langfristig bis 2030 kontinuierlich auf einen Gesamthaus-Benchmark-Wert von 63 (+/-10% Schwankungsbreite) gesteigert werden.

2025       2030       2035       2040       2045       2050

**S1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele**

Die Messung wird durch die energyfactory St. Gallen in enger Kooperation mit der Universität St. Gallen erforscht und durchgeführt. Die energiefactory gibt als Benchmark-Wert für Banken und Finanzdienstleister einen Wert von 63 an. Es wird ein marktorientiertes Ambitionsniveau (es handelt sich um einen dynamischen Wert, vorbehaltlich systematischer Verschiebung der Benchmark-Werte oder Veränderung der Werte durch Anpassung der Systematik) im Wettbewerbsvergleich angestrebt, sodass die Haspa diesen Zielwert übernommen hat.

**S1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele**

Die Energiemessung sowie die Ziele werden mit den Arbeitnehmervetretern besprochen und im zuständigen Gremium (Wirtschaftsausschuss) erörtert.

**S1 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren**

Seit 2022 wurde keine Veränderung in der Messung vorgenommen.

**S1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)**

Insbesondere die Belastung der Mitarbeiter wird in den sogenannten Belastungszuständen dezidiert abgefragt und somit beobachtet. Ebenso werden die Mitarbeiter zur empfundenen Arbeitgeber-Attraktivität befragt.

Die Haspa verzeichnet eine stetige Verbesserung auf Gesamthausebene sowohl im Energieindex, den Beschleunigungszuständen sowie der Arbeitgeber-Attraktivität.

**S1 MDR-T 80. Steigerung der Gesundheitsquote****S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts**

Eine Zielvorgabe der Haspa ist die Steigerung der Gesundheitsquote (inklusive Langzeitkranke) der Mitarbeiter auf 94%.

**S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit**

Absolut       Relativ

**S1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)**

Das Ziel bezieht sich auf die Mitarbeiter der Haspa, die in Deutschland (schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg) tätig sind. Es erstreckt sich daher auf den eigenen Geschäftsbetrieb.

**S1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte**

Bezugswert	93,9%
Bezugsjahr	2021

**S1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele**

2025       2030       2035       2040       2045       2050

**S1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele**

Interessenträger werden nicht in die Festlegung der Ziele einbezogen.

**S1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)**

Die Gesundheitsquote weist zum Ende 2024 einen Wert von 93,7 (inklusive Langzeitranke) auf und liegt damit 0,2 Prozentpunkte niedriger im Vergleich zu 93,9% des Bezugsjahres 2021.

*Hinweis: Bei der im Nachhaltigkeitsbericht 2023 genannten Gesundheitsquote handelte es sich um die Gesundheitsquote ohne Langzeitranke. Diese betrug im Jahr 2024 95,7%.*

**47. a) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Festlegung der Ziele**

In den verschiedenen Dialogveranstaltungen, die in S1-2 27. beschrieben sind, werden die eigenen Arbeitskräfte einbezogen. Diese Impulse bilden eine Grundlage für die Erstellung der Ziele, sodass die Arbeitskräfte indirekt im Rahmen der Zielfestlegung eingebunden sind. Durch ihre operative Zuständigkeit werden die Mitarbeiter der relevanten Bereiche (People & Culture) im Erstellungsprozess direkt einbezogen.

**47. b) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele**

Im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden Energiemessung werden alle Mitarbeiter der Haspa befragt und Vergleichswerte ermittelt sowie Entwicklungen festgestellt.

**47. c) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten**

In den verschiedenen Dialogveranstaltungen, die in S1-2 27. beschrieben sind, werden die eigenen Arbeitskräfte einbezogen und können ihre Erfahrungen schildern und Verbesserungsvorschläge einbringen.

**ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens**

**50. a) Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Personenzahl und Geschlecht**

	Personenzahl
<b>Arbeitnehmer nach Geschlecht</b>	
Männlich	1.837
Weiblich	2.352
Divers	k.A.
Nicht angegeben	k.A.
<b>Gesamt</b>	<b>4.189</b>
<b>Arbeitnehmer nach Region</b>	
Deutschland	4.189
<b>Gesamt</b>	<b>4.189</b>

**50. b) Gesamtzahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen, der mit befristeten Arbeitsverträgen sowie der Abrufkräfte**

	Personenzahl
<b>Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen</b>	
Männlich	1.809
Weiblich	2.288
Divers	k.A.
Nicht angegeben	k.A.
<b>Gesamt</b>	<b>4.098</b>
<b>Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen</b>	
Männlich	28
Weiblich	63
Divers	k.A.
Nicht angegeben	k.A.
<b>Gesamt</b>	<b>91</b>
<b>Abrufkräfte</b>	
Männlich	0
Weiblich	0
Divers	k.A.
Nicht angegeben	k.A.
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>

**50. c) Gesamtzahl ausgeschiedener Arbeitnehmer und Quote der Arbeitnehmerfluktuation**

Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	231
Quote der Arbeitnehmerfluktuation	5,5

**50. d) Verwendete Methoden und Annahmen für die Zusammenstellung der Daten**

Die Gesamtzahl der Arbeitnehmer umfasst sowohl aktive als auch nicht-aktive Arbeitnehmer.

Gemäß der hier angewandten Ermittlungsmethode des HGB zählen Auszubildende nicht zu den Arbeitnehmern und sind entsprechend in den Zahlenangaben nicht enthalten.

Die Angaben "divers" und "nicht angegeben" werden innerhalb des Personalinformationssystems der Haspa nicht erfasst, deswegen sind hierzu keine Angaben (k.A.) möglich.

In den Tabellen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**50. d) i. Angabe der Daten als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente**

Die Daten werden als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente angegeben.  Personenzahl  Vollzeitäquivalente

**50. d) ii. Angabe der Zahlen als Durchschnitt, am Ende des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode**

Die Zahlen werden als Durchschnitt des Berichtszeitraums, am Ende des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode angegeben.  Durchschnitt des Berichtszeitraums  Verwendung einer anderen Methode  Ende des Berichtszeitraums



**50. e) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten**

zu 50. b): Bei Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen handelt es sich insbesondere um studentische Aushilfen sowie zum Teil um Personen, die als Quereinsteiger von anderen Arbeitgebern zur Haspa wechseln oder nach Beendigung ihrer Ausbildung zum Beispiel wegen der geplanten Aufnahme eines Studiums befristet übernommen werden.

**50. f) Querverweis von der Gesamtzahl der Arbeitnehmer auf die repräsentativste Zahl im Abschluss**

Im Anhang des Geschäftsberichts 2024 wird im Abschnitt „Sonstige Angaben“ (Tabelle „Beschäftigte“) die Anzahl der aktiven Arbeitnehmer in Vollzeitäquivalenten veröffentlicht. Im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht umfasst die Gesamtzahl der Arbeitnehmer sowohl aktive als auch nicht-aktive Arbeitnehmer; vgl. 50. d)

**ESRS S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens**

**55. a) Gesamtzahl der Fremdarbeitskräfte**

Anzahl der Personen mit einem Vertrag über die Erbringung von Arbeitsleistungen („Selbstständige“)	0
Anzahl der Personen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ (NACE-Code N78) tätig sind	3
<b>Gesamtzahl der Fremdarbeitskräfte</b>	<b>3</b>

**55. b) i. Angabe der Zahl der Fremdarbeitskräfte als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente**

Die Zahl der Fremdarbeitskräfte wird als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalent angegeben.  Personenzahl  Vollzeitäquivalent

**55. b) ii. Angabe der Zahl der Fremdarbeitskräfte als Durchschnitt des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode**

Die Zahl der Fremdarbeitskräfte wird am Ende des Berichtszeitraums als Durchschnitt des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode angegeben.  Durchschnitt des Berichtszeitraums  Verwendung einer anderen Methode

**57. Schätzung der Daten zu den Fremdarbeitskräften**

Bei der Erhebung der Daten wurden keine Schätzungen verwendet.

**ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog**

**60. a) Anteil der Arbeitnehmer mit Tarifverträgen**

Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer mit Tarifverträgen (an den gesamten Arbeitnehmern)	65
---	----

**63. a) Vertretung der Arbeitnehmer durch Arbeitnehmervertreter**

	<b>Deutschland</b>
Gesamtprozentsatz der Arbeitnehmer, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind	99

**63. b) Vertretung der Arbeitnehmer durch einen Betriebsrat**

Die Vertretung der Arbeitnehmer durch einen europäischen Betriebsrat ist bei der Haspa nicht gegeben. Es existiert ein Betriebsrat, der nach den Regelungen des deutschen Betriebsverfassungsgesetzes von den Mitarbeitern gewählt wurde. Der Betriebsrat der Haspa setzt sich aus 8 freigestellten und 19 nicht freigestellten Mitarbeitern zusammen.

### ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung

#### 69. Angemessene Entlohnung aller Arbeitnehmer

Alle Arbeitnehmer erhalten eine angemessene Entlohnung, die mit den geltenden Referenzwerten im Einklang steht.  Ja  Nein

### ESRS S1-11 Soziale Absicherung

#### 74. a) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstauffälle aufgrund von Krankheit

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund von Krankheit abgesichert.  Ja  Nein

#### 74. b) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstauffälle aufgrund von Arbeitslosigkeit

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund von Arbeitslosigkeit abgesichert.  Ja  Nein

#### 74. c) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstauffälle aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit abgesichert.  Ja  Nein

#### 74. d) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstauffälle aufgrund von Elternurlaub

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund von Elternurlaub abgesichert.  Ja  Nein

#### 74. e) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstauffälle aufgrund von Ruhestand

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund von Ruhestand abgesichert.  Ja  Nein

### ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

#### 88. a) Anteil der Arbeitskräfte, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind

Prozentualer Anteil der Personen unter den Arbeitskräften, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind (basierend auf der Personenzahl)	100
--	-----

#### 88. b) Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen

Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen unter den eigenen Arbeitskräften	0
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen unter anderen Arbeitskräften, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind (z. B. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)	0

**88. c) Meldepflichtige Arbeitsunfälle**

Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unter den Arbeitskräften	36
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unter den Arbeitskräften	5,4

**ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten****103. a) Gemeldete Fälle von arbeitsbezogener Diskriminierung, einschließlich Belästigung**

Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung (inkl. Belästigung)	2
---	---

**103. b) Eingereichte arbeitsbezogene Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte**

Zahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (inkl. Beschwerdemechanismen)	2
Zahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0

**103. c) Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund arbeitsbezogener Vorfälle und Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte**

Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	0
--	---

**103. d) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten zu arbeitsbezogenen Vorfällen, Beschwerden und Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte**

Bei 103 a) und 103 b) handelt es sich um Beschwerden, die im Jahr 2024 bei der Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz eingereicht wurden. Über andere Kanäle wie das über die Haspa-Website zugängliche Beschwerdeverfahren, das Hinweisgebersystem oder das Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wurden keine Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten gemeldet.

**104. a) Schwerwiegende arbeitsbezogene Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte**

Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften im Berichtszeitraum	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften im Berichtszeitraum, die gegen die UN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	0

**104. b) Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund schwerwiegender arbeitsbezogener Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte**

Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte	0
---	---

## ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

### ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

#### 15. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-P

##### S4 MDR-P 65. Grundsätze zur Produktverantwortung der Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Produktverantwortung)

---

##### S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Grundsätze zur Produktverantwortung der Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Produktverantwortung) enthalten Aussagen zu Grundprinzipien von Produktentwicklung und Produkteinsatz, zum Zugang zu Finanzdienstleistungen, zum Schutz vor Überschuldung, zur Informations- und Datensicherheit sowie zur Kommunikation und zum Marketing. Sie sind Orientierung für eine verantwortliche Vermarktung, den gleichberechtigten Zugang zu allen Angeboten für alle Kundengruppen sowie den fairen und lösungsorientierten Umgang mit Kunden, die bei der Einhaltung ihrer vertraglichen Verpflichtungen in Schwierigkeiten geraten.

Die Grundsätze Produktverantwortung stehen im Zusammenhang mit den folgenden Auswirkungen:

- (positiv, tatsächlich, nachgelagerte Wertschöpfungskette): Die Haspa vereinfacht den Zugang zu Finanzdienstleistungen für die breite Öffentlichkeit und über alle Kundengruppen hinweg.
- (positiv, tatsächlich, nachgelagerte Wertschöpfungskette): Die Haspa versorgt ihre Verbraucher und Endnutzer mit Informationen im Rahmen qualitativ hochwertiger Beratungen, durch die Erfüllung der Informations- und Aufklärungspflichten sowie bei Bedarf Versorgung mit zusätzlichen Informationen, zum Beispiel bei ökologischen Bau- und Renovierungsprojekten.

Die Überwachung der Einhaltung der Grundsätze zur Produktverantwortung erfolgt durch die Führungskräfte als Regeltätigkeit.

##### S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Grundsätze Produktverantwortung finden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Haspa Anwendung.

##### S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand ist für die Wahrnehmung der Produktverantwortung als oberste Organisationsebene verantwortlich. Die operative Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Leitern der fachlich zuständigen Bereiche.

##### S4 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Nicht vorhanden.

##### S4 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Grundsätze Produktverantwortung durch die fachlich zuständigen Bereiche eingebracht.

##### S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Grundsätze zur Produktverantwortung können im Intranet der Haspa und auf der Website der Haspa abgerufen werden.

#### S4 MDR-P 65. Verhaltensgrundsätze der Hamburger Sparkasse AG (Code of Conduct)

---

##### S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Siehe Angaben zum Code of Conduct in den MDR-P in S1. Der Code of Conduct steht im Zusammenhang mit der folgenden Auswirkung:

- (positiv, tatsächlich, nachgelagerte Wertschöpfungskette): Die Haspa vereinfacht den Zugang zu Finanzdienstleistungen für die breite Öffentlichkeit und über alle Kundengruppen hinweg.

##### S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Siehe Angaben zum Code of Conduct in den MDR-P in S1

##### S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Siehe Angaben zum Code of Conduct in den MDR-P in S1

##### S4 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Siehe Angaben zum Code of Conduct in den MDR-P in S1

##### S4 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Siehe Angaben zum Code of Conduct in den MDR-P in S1

##### S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Siehe Angaben zum Code of Conduct in den MDR-P in S1

#### S4 MDR-P 65. Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG

---

##### S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Siehe Angaben zu den Grundsätzen zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG in den MDR-P in S1

Die Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte stehen im Zusammenhang mit der folgenden Auswirkung:

- (positiv, tatsächlich, nachgelagerte Wertschöpfungskette): Die Haspa vereinfacht den Zugang zu Finanzdienstleistungen für die breite Öffentlichkeit und über alle Kundengruppen hinweg.

##### S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Siehe Angaben zu den Grundsätzen zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG in den MDR-P in S1

##### S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Siehe Angaben zu den Grundsätzen zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG in den MDR-P in S1

##### S4 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Siehe Angaben zu den Grundsätzen zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG in den MDR-P in S1

**S4 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Siehe Angaben zu den Grundsätzen zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG in den MDR-P in S1

---

**S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Siehe Angaben zu den Grundsätzen zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG in den MDR-P in S1

---

**16. Beschreibung der für die Verbraucher und Endnutzer relevanten Menschenrechtsverpflichtungen**

Die Haspa verpflichtet sich zur Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte und beachtet, dass ihr Handeln im Einklang mit internationalen Standards und Konventionen zur Achtung der Menschenrechte steht. Zu ihnen zählen u.a. die Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen) und die Prinzipien des UN Global Compact. Dies spiegelt sich sowohl in den Verhaltensgrundsätzen der Haspa (Code of Conduct) als auch in der Erklärung „Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG“ wider. Bezogen auf den Verbraucherschutz sind die nachfolgenden menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten konkret berücksichtigt: Schutz der Persönlichkeitsrechte, Datenschutz, Chancengleichheit und Antidiskriminierung sowie die Achtung allgemeiner Menschenrechte und Sorgfaltspflichten in den Geschäftsbeziehungen zu Kunden.

**16. a) Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern**

Die Haspa kommt jeglichen Sorgfaltspflichten im Hinblick auf die Achtung von Menschenrechten nach. Sie schützt insbesondere die Privatsphäre und die persönlichen Daten der Verbraucher und/oder Endnutzer. Kunden der Haspa werden als Verbraucher und Endnutzer definiert. Bei der Bewertung und Ermittlung der Konditionen und Dienstleistungen der Haspa werden keinerlei diskriminierende Parameter genutzt.

Mit der Verabschiedung des Code of Conduct und den Grundsätzen Menschenrechte hat sich die Haspa einen Handlungsrahmen gegeben, um die Wahrung der Menschenrechte auch im Hinblick auf die Kundenbeziehungen sicherzustellen. Die Überwachung der Einhaltung von Regelwerken erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie durch Bereiche des Unternehmens wie Compliance, People & Culture und Revision.

**16. b) Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern**

Bei der Erstellung der unter 16. a) genannten Regelwerke stützt sich die Haspa auf die dort genannten internationalen Standards und bezieht damit die Interessen von Kunden mit ein. Darüber hinaus werden die Interessen von Kunden durch die jeweils fachlich zuständigen Bereiche eingebracht.

**16. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen**

Die Haspa verpflichtet sich, unverzüglich anlassbezogene Maßnahmen zur Minderung oder Abhilfe zu ergreifen, wenn sie im Geschäftsbetrieb oder in Geschäftsbeziehungen potenzielle oder tatsächliche Menschenrechtsverletzungen vermutet oder entdeckt. Diese Maßnahmen sind kurativer Natur. Bislang war die Ergreifung von Maßnahmen nicht erforderlich.

**17. Einklang der Konzepte in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer mit relevanten international anerkannten Standards**

Die Haspa hat sich in ihrer Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und zur Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten verpflichtet. Diese Verpflichtung umfasst die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte und die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbetrieb, im Kerngeschäft sowie in der Lieferkette.

Die Haspa beachtet, dass ihr Handeln im Einklang mit internationalen Standards und Konventionen zur Achtung der Menschenrechte steht. Zu ihnen zählen u.a. die Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen) und die Prinzipien des UN Global Compact. Zudem trägt die Haspa zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen in Deutschland bei. Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Verstöße gegen Menschenrechte innerhalb der Wertschöpfungskette der Haspa gemeldet.

## ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

### 20. Einbeziehung der Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern bei Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen

#### 20. a) Direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern oder Zusammenarbeit mit Stellvertretern

Die Zusammenarbeit erfolgt mit Verbrauchern und Endnutzern (bzw. ihren rechtmäßigen Vertretern) direkt oder mit glaubwürdigen Stellvertretern, die Einblicke in ihre Situation haben.

Direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern

Zusammenarbeit mit glaubwürdigen Stellvertretern

#### 20. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Verbraucher und Endnutzer werden durch verschiedene Formate aktiv in die Entscheidungen und Tätigkeiten einbezogen, mit denen die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer bewältigt werden sollen. Dafür existieren die folgenden etablierten Kommunikationsformate:

Die Kundenzufriedenheitsbefragung wird in vier Befragungszyklen pro Jahr durchgeführt. Dabei werden pro Befragungszyklus circa 25.000 Verbraucher und Endnutzer nach zufälliger Selektion kontaktiert. Die Kontaktaufnahme erfolgt per Brief oder E-Mail. Im Rahmen der Kontaktaufnahme wird auf die Online-Befragung zur Kundenzufriedenheit verwiesen. Die Ergebnisse der Kundenzufriedenheitsbefragung werden quartalsweise ausgewertet. Aus den Ergebnissen können Rückschlüsse auf Handlungsfelder gezogen werden. Sofern es negative Rückmeldung der Verbraucher und Endnutzer zu einem Geschäftsbereich der Haspa gibt, werden Maßnahmen im Rahmen von Projekten implementiert.

Die im Rahmen der etablierten Kommunikationsformate gesammelten Erkenntnisse werden strukturiert von dem Bereich Omnikanalmanagement gesammelt. Im Rahmen der Auswertung der Erkenntnisse werden daraufhin Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt.

#### 20. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Die Kundenzufriedenheit und die operative Verantwortung für die Zieldimension Kundenorientierung liegt bei dem Leiter des Bereichs Omnikanalmanagement.

#### 20. d) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern

Durch Kundenbefragungen können Verbesserungspotenziale identifiziert werden, aus denen sich Handlungsfelder für die Haspa ableiten lassen. Die identifizierten Handlungsfelder werden an die zuständigen Bereiche weitergeleitet, die spezifische Projekte implementieren, um Anpassungen vorzunehmen. Anhand der Entwicklung der Ergebnisse der Kundenbefragung der Haspa lassen sich schließlich Rückschlüsse darauf ziehen, wie wirksam die implementierten Projekte sind.

## ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

### 25. a) Ansatz und Verfahren zu Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Verbraucher oder Endnutzer

Für die Koordination der Bearbeitung von Beschwerden ist die Beschwerdestelle der Haspa verantwortlich. Die Bearbeitung der Beschwerden betroffener Personen erfolgt zeitnah, um schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen. Nach der Einreichung von Hinweisen wird zunächst der Sachverhalt analysiert und in Zusammenarbeit mit der jeweils betroffenen Person und den involvierten Bereichen und Einheiten der Haspa ein Plan für Abhilfemaßnahmen entwickelt. Die Wirksamkeit umgesetzter Abhilfemaßnahmen wird überwacht. Durch quantitative und qualitative Auswertung von Beschwerden können Rückschlüsse auf die Häufung von Beschwerdegründen und in Bezug auf die Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen gezogen werden. So können aus einer sich verringern Anzahl von Beschwerden zu bestimmten Gründen und Themen Rückschlüsse in Bezug auf die Wirksamkeit der jeweiligen Abhilfemaßnahmen gezogen werden.

### 25. b) Spezifische Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Alle Kunden und alle Einzelpersonen, Organisationen oder Unternehmen, die von den Aktivitäten der Haspa betroffen sind, können Beschwerde einlegen. Beschwerden können sowohl elektronisch als auch schriftlich bzw. mündlich an die Haspa gerichtet werden. Es sind ebenfalls anonyme Meldungen möglich. Die Kunden können sich darüber hinaus direkt an ihre Berater wenden. Außerdem kann der Vorstand direkt über die Website der Haspa angeschrieben werden. Alle Hinweise werden vertraulich und diskret behandelt. Zusätzlich können Hinweise über die bestehenden Kommunikationsformate, wie Kundenzufriedenheitsbefragungen, eingereicht werden.

### 25. c) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle im Rahmen der Geschäftsbeziehungen unterstützt oder verlangt werden

Die Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können (Hinweisgebersystem, Beschwerdekanäle) stehen digital zur Verfügung und können über die Webseiten der Haspa jederzeit genutzt werden.

### 25. d) Verfolgung und Überwachung von Problemen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

In den Beschwerdemanagement-Grundsätzen gibt die Haspa einen Überblick zu dem klar definierten Prozess, nach dem alle eingehenden Beschwerden bearbeitet und bewertet werden.

Durch den Austausch mit betroffenen Personen zu den Gründen ihrer Beschwerden und die unter 25. a) genannte quantitative und qualitative Auswertung von Beschwerden wird die Wirksamkeit von eingeleiteten Maßnahmen zur Abhilfe kontrolliert und sichergestellt. Die über die unterschiedlichen Kanäle eingereichten Beschwerden werden in einem System gebündelt erfasst und ausgewertet. Zusätzlich geben die Ergebnisse der Messung der Kundenzufriedenheit (NPS) Rückschlüsse auf das Wohlergehen der Kunden, und damit verbunden auch auf die Wirksamkeit von eingeleiteten Abhilfemaßnahmen bei Problemlagen. Über diese Rückmeldungen wird die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt. Zudem zeigt die kontinuierliche Nutzung der Beschwerdekanäle ihre Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit.

### 26. Bekanntheitsgrad und Vertrauenswürdigkeit der Kanäle für die Verbraucher und Endnutzer zur Äußerung von Bedenken oder Bedürfnissen und Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen

Es liegen Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen vor.

Ja

Nein



## ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

### 30. Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-A

#### S4 MDR-A Zugang zu Finanzdienstleistungen für die breite Öffentlichkeit und über alle Kundengruppen hinweg

##### S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Um den Zugang zu Finanzdienstleistungen für die breite Öffentlichkeit und über alle Kundengruppen hinweg zu gewährleisten, bietet die Haspa Informations- und Beratungsdienstleistungen in mehreren Fremdsprachen und in Gebärdensprache an. Die Sparkassen App steht ebenfalls auf mehreren Sprachen zur Verfügung. Zusätzlich sind bei der Haspa Angebote einer ortsungebundenen Betreuung per Telefon, Mail, Text-, Video-Chat oder Hausbesuche möglich.

Die Haspa hat den barrierefreien Zugang zu den Filialen, dem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu dem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Alle Geldautomaten und Kontoauszugsdrucker erfüllen die Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Bankautomaten in Deutschland sowie weitergehende internationale Standards wie den Americans with Disabilities Act (ADA).

Die Haspa hat darüber hinaus eine Vielzahl der relevanten Informationen und Angebote für die Verbraucher und/oder Endnutzer digitalisiert, um den Bedürfnissen der Verbraucher und Endnutzer nachzukommen.

Mit der Führung von Basiskonten ermöglicht die Haspa es jedem Verbraucher, unabhängig von der persönlichen Situation, Einkommen, Alter oder Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Die Haspa ermöglicht Privatkunden als Vermittler Zugang zu den Produkten ihrer Vertragspartner. Dies umfasst unter anderem Privatkredite über den S-Kreditpartner und die Bereitstellung von Förderkrediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für nachhaltige Zwecke. Zudem bietet die Haspa Weiterbildungsmaßnahmen für bestimmte Personengruppen an, um den Zugang zu gewissen Finanzprodukten und Online-formaten zu ermöglichen und diese adressatengerecht zu erläutern. Als Beispiel hierfür dienen Weiterbildungsveranstaltungen für Kunden der Haspa, in denen die Nutzung des Onlinebankings erläutert wird.

##### S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Die Verbraucher und Endnutzer der Haspa befinden sich schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg.

##### S4 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

##### S4 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen

nicht relevant

##### S4 MDR-A 68. e) Wenn relevant, Fortschritte gegenüber Maßnahmenplänen aus vorhergehenden Berichtsperioden

nicht relevant

#### S4 MDR-A Bereitstellung hochwertiger Informationen

##### S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die Haspa stellt Verbrauchern und Endnutzern hochwertige Informationen bereit. Neben den getroffenen Vorkehrungen bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses müssen daher alle Informationen in Werbe- und Vermarktungsmaterialien sowie Produktinformationen transparent, klar, fair und präzise sein. Sie dürfen nicht irreführen und keine Kosten oder Risiken verschleiern.

Die Beratung von Kunden erfolgt bedarfsgerecht, um die individuellen Bedürfnisse zu erfüllen, die zur persönlichen Lebensplanung und den persönlichen Präferenzen passen. Im Rahmen einer Geeignetheits- bzw. Angemessenheitsprüfung werden beispielsweise im Anlagegeschäft bei einer Beratung die Komplexität eines Produkts, Produktkenntnisse und Erfahrungen der Kunden mit einem Produkt, individuelle Anlageziele sowie regulatorische Klassifizierungsvorgaben berücksichtigt

---

**S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)**

Die Verbraucher und Endnutzer der Haspa befinden sich schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg.

---

**S4 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung**

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

---

**S4 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen**

nicht relevant

---

**S4 MDR-A 68. e) Wenn relevant, Fortschritte gegenüber Maßnahmenplänen aus vorhergehenden Berichtsperioden**

nicht relevant

---

**31. a) Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer**

Die Haspa hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer festgestellt, sodass auch keine Maßnahmen zur Verhinderung, Minderung oder Verbesserung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer ergriffen wurden.

**31. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe in Bezug auf die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu schaffen oder zu ermöglichen**

Die Haspa hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer festgestellt, sodass auch keine Maßnahmen zur Abhilfe erforderlich waren.

**31. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer**

Die Haspa hat im Berichtszeitraum keine zusätzlichen Maßnahmen oder Initiativen implementiert, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer geführt haben.

**31. d) Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für Verbraucher und Endnutzer**

Die Haspa hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer festgestellt und somit auch keine Maßnahmen zur Abhilfe implementiert. Demnach kann auch die Wirksamkeit nicht bewertet werden.

Die Wirksamkeit von Maßnahmen im Hinblick auf wesentliche positive Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer wie den Zugang zu Finanzdienstleistungen für die breite Öffentlichkeit und über alle Kundengruppen hinweg zeigt sich an der Nutzung der Angebote. So führt die Haspa zum Beispiel rund 47.000 Basiskonten, um Kunden die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen.

**33. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben**

Die Haspa hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Risiken festgestellt, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Verbrauchern und Endnutzern ergeben.

**33. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben**

Die Haspa hat keine Maßnahmen zur Verfolgung wesentlicher Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer festgelegt, da keine wesentlichen Chancen im Berichtszeitraum identifiziert wurden.

**34. Sicherstellung, dass unternehmenseigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer haben**

Die Haspa hat verschiedene Maßnahmen implementiert, um potenzielle negative Auswirkungen zu erkennen und zu vermeiden. In diversen Bereichen werden mögliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer diskutiert und bei Bedarf Maßnahmen zur Vermeidung implementiert. Die Haspa prüft dabei insbesondere fortlaufend, ob die angebotenen Produkte und Dienstleistungen den Bedürfnissen der Verbraucher und Endnutzer entsprechen und die regulatorischen Vorgaben (z.B. Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung in der Anlageberatung) eingehalten werden.

**35. Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten von Verbrauchern und Endnutzern**

Im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern liegen im Berichtszeitraum keine schwerwiegenden Menschenrechtsprobleme und Vorfälle vor.

**37. Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen**

Die Haspa stellt für das Management der wesentlichen Auswirkungen insbesondere personelle Mittel aus dem Bereich Omnikanalmanagement sowie den kundenbezogenen Einheiten zur Verfügung.

**ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen****41. Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer gemäß ESRS 2-MDR-T**

Die Haspa hat für diesen Berichtszeitraum keine Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer festgelegt.

**41. a) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Festlegung der Ziele**

Die Haspa hat im Berichtszeitraum noch keine Ziele im Zusammenhang mit Auswirkungen auf Verbraucher/Endnutzer festgelegt. Dementsprechend ist auch noch keine Zusammenarbeit mit Verbrauchern für die Festlegung der Ziele erfolgt.

**41. b) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele**

Da die Haspa bislang noch keine Ziele für die Zusammenarbeit mit Verbrauchern und/oder Endnutzern festgelegt hat (siehe 41. a)), arbeitet die Haspa auch bislang noch nicht mit den Verbrauchern/ Endnutzer bzgl. der Nachverfolgung und Verwirklichung der Ziele zusammen.

# Governance Informationen

## ESRS G1 Unternehmenspolitik

### ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

#### 7. Konzepte in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

##### G1 MDR-P 65. Code of Conduct

---

**G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Siehe Angaben zum Code of Conduct in den MDR-P in S1

Der Code of Conduct steht im Zusammenhang mit den folgenden Auswirkungen:

- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Vorleben einer Arbeitskultur, die Produktivität und (soziale) Nachhaltigkeit in der eigenen Belegschaft fördert, also positive Auswirkungen auf die Mitarbeiter hat, was zu einer nachhaltigen und positiven Unternehmenskultur führt.

**G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Siehe Angaben zum Code of Conduct in den MDR-P in S1

**G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Siehe Angaben zum Code of Conduct in den MDR-P in S1

**G1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat**

Siehe Angaben zum Code of Conduct in den MDR-P in S1

**G1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Siehe Angaben zum Code of Conduct in den MDR-P in S1

**G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Siehe Angaben zum Code of Conduct in den MDR-P in S1

##### G1 MDR-P 65. Grundlagen ordnungsgemäßer Geschäftsorganisation – Rahmenanweisung des Vorstands der Haspa

---

**G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

In den Grundlagen ordnungsgemäßer Geschäftsorganisation der Haspa sind die Standards für das Verhalten der Haspa und ihrer Mitarbeiter festgeschrieben - unter anderem der Ethik-Kodex der Haspa. Darüber hinaus werden die Geschäfts- und Risikostrategie und Steuerungs- und Planungsprozesse definiert. Zusätzlich sind in dem Konzept die Verantwortung und Entscheidungsfindung des Vorstandes festgehalten und die Auskunftsrechte des Aufsichtsrates sowie die Kommunikation mit Aufsichtsbehörden thematisiert.

Das Konzept steht in Verbindung mit folgender wesentlicher Auswirkung:

- (positive Auswirkung, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Vorleben einer Arbeitskultur, die Produktivität und (soziale) Nachhaltigkeit in der eigenen Belegschaft fördert, also positive Auswirkungen auf die Mitarbeiter hat, was zu einer nachhaltigen und positiven Unternehmenskultur führt.

Die Grundlagen ordnungsgemäßer Geschäftsorganisation der Haspa bilden einen allgemeinen regulatorischen Rahmen. Das Konzept regelt alle wesentlichen Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation der Haspa und sorgt durch eine interne Regelungshierarchie mit Anweisungs- und Steuerungscharakter für die operative Umsetzung der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie durch die zuständigen Bereiche.

Die in den Grundlagen ordnungsgemäßer Geschäftsorganisation verankerten Strategiedokumente werden mindestens jährlich und soweit erforderlich anlassbezogen überprüft sowie ggf. angepasst. Dazu ist ein Strategieprozess implementiert. Die Verantwortung für die Überprüfung und ggf. Anpassung der jeweiligen Strategiedokumente trägt der Vorstand.

---

**G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Die Grundlagen ordnungsgemäßer Geschäftsorganisation der Haspa gelten für alle Mitarbeiter der Haspa. Diese sind in Deutschland (schwerpunktmäßig in der Metropolregion Hamburg) tätig. Der Fokus der Richtlinie liegt auf dem eigenen Geschäftsbetrieb.

---

**G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Der Vorstand ist als oberste Instanz für die Umsetzung verantwortlich. Die operative Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Leitungen der Bereiche.

---

**G1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat**

Nicht vorhanden

---

**G1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Die Interessenträger wurden bei der Erstellung der Grundlagen ordnungsgemäßer Geschäftsorganisation berücksichtigt.

---

**G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Die Grundlagen ordnungsgemäßer Geschäftsorganisation sind im internen Informationssystem veröffentlicht und damit für alle Mitarbeiter einsehbar.

---

**G1 MDR-P 65. Konzepte zum Thema Beschwerdeverfahren, Hinweisgeberverfahren (Whistleblowing)**

**G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die Haspa hat im Kontext Beschwerdeverfahren unterschiedliche Konzepte entwickelt. Es existiert ein allgemeines Beschwerdeverfahren, das öffentlich zugänglich ist. Hier können auch Hinweise zu Spezialthemen, u.a. zum Thema Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und zum Thema Hinweisgeberschutzverfahren nach § 25a KWG eingehen.

Die Grundsätze Beschwerdemanagement sind öffentlich zugänglich und beschreiben das Verfahren der Beschwerdebearbeitung sowie die Eingangskanäle für Hinweisgeber. Ziel des Konzepts ist, Hinweisgeber über die Modalitäten und das Verfahren zur Bearbeitung einer Beschwerde zu informieren. Der Prozess wird anlassbezogen, mindestens alle drei Jahre vom Bereich Compliance/Beschwerdemanagement überprüft.

Die interne Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen gemäß § 25h KWG legt Verfahren für Hinweisgeber fest, einschließlich der Kanäle für die Einreichung von Beschwerden und Verhaltensrichtlinien bei Verdachtsfällen im Zusammenhang mit Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, kriminellen Handlungen und Quellensteuer. Das Ziel dieser Richtlinie ist es, Verhaltensweisen hinsichtlich Verdachtsmeldungen gemäß § 25h KWG verbindlich zu regeln. Der Prozess des Hinweisgeberschutzes (Whistleblowing) wird anlassbezogen und mindestens alle drei Jahre von der Zentralen Stelle im Auftrag des Geldwäschebeauftragten überprüft. Darüber hinaus werden zusätzliche Prüfmaßnahmen durch die interne und externe Revision durchgeführt.

Das Konzept Hinweise/ Whistleblowing dokumentiert den internen Prozess der Bearbeitung von Hinweisen unterschiedlicher Hinweisungskategorien (insbesondere im Zusammenhang mit § 25h KWG), vom Eingang des Hinweises bis zur Ableitung und Dokumentation von Maßnahmen. Ziel ist die Implementierung eines standardisierten Prozesses für den Umgang mit Hinweisen bei der Haspa. Auch dieser Prozess wird bedarfsabhängig und mindestens alle drei Jahre von der Zentralen Stelle im Auftrag des Geldwäschebeauftragten überprüft, ergänzt durch Prüfungen der internen und externen Revision.

Die genannten Konzepte stehen in Zusammenhang mit der folgenden Auswirkung:

- (positiv, tatsächlich, eigener Geschäftsbetrieb): Klare Regelungen zum Schutz von Hinweisgebern können das Vertrauen der Mitarbeiter in die Sparkasse stärken und eine transparente Unternehmenskultur fördern. Alle Mitarbeiter können vertraulich und unter Schutz der eigenen Identität auf Rechts- und Regelverstöße aufmerksam machen.

---

**G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Die Grundsätze Beschwerdeverfahren der Haspa gelten für alle Mitarbeiter, Kunden der Haspa sowie Dritte. Der Fokus der Richtlinie liegt auf dem eigenen Geschäftsbetrieb und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Das Konzept Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen gemäß § 25h KWG sowie das Konzept Hinweise / Whistleblowing der Haspa gelten für alle Mitarbeiter (eigener Geschäftsbetrieb).

---

**G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Der Vorstand ist als oberste Instanz für die Umsetzung verantwortlich. Die operative Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Leitungen der zuständigen Bereiche.

---

**G1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat**

Nicht vorhanden

---

**G1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Die Interessenträger wurden bei der Erstellung des Konzepts Grundsätze Beschwerdeverfahren und der Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen gemäß § 25h KWG sowie dem Konzept Hinweise / Whistleblowing berücksichtigt.

---

**G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Die Grundsätze Beschwerdeverfahren sind auf der Homepage der Haspa veröffentlicht und für alle Interessenträger verfügbar.

Die Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen gemäß § 25h KWG sowie das Konzept Hinweise / Whistleblowing sind im Intranet der Haspa veröffentlicht und für alle Mitarbeiter zugänglich.

---

**9. Art und Weise, wie die Unternehmenskultur begründet, entwickelt, gefördert und bewertet wird**

Die Inhalte der unter Punkt 7 beschriebenen Konzepte bilden die Grundlage der verantwortungsvollen Unternehmensführung und -politik der Haspa. Sie finden über gesetzliche Regelungen, weitere interne Vorgaben sowie die Unternehmensverfassung Eingang in das tägliche Handeln der Haspa. Insbesondere der Code of Conduct und der Ethik-Kodex und die darin enthaltenen Regelungen zur Zusammenarbeit bilden die Grundlage für die Ausgestaltung der Unternehmenskultur in der Haspa. Die Mitarbeiterzufriedenheit ist ein Aspekt der Messung der Unternehmensenergie, die im Rahmen einer Mitarbeiterbefragung regelmäßig erhoben wird. Aus diesem Indikator lässt sich indirekt auch ein Zusammenhang zu guter Unternehmenskultur ableiten, da die Zufriedenheit durch eine gute Unternehmenskultur gefördert und gefestigt wird. Der Wert der Unternehmensenergie ist daher ein Anhaltspunkt dafür, wie stark die angestrebte Unternehmenskultur tatsächlich umgesetzt und wie sie bewertet wird. Zudem lässt sich feststellen, ob Anpassungen notwendig sind oder zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der Unternehmenskultur ergriffen werden sollten.

Weiterhin bildet die Implementierung eines Compliance-Management-Systems und eine etablierte Organisationsstruktur sowie die Gliederung in drei voneinander getrennte Kontroll- bzw. Prüffunktionen („Three Lines of Defence-Modell“) angemessene Rahmenbedingungen für die Einhaltung von Recht und Gesetz.

#### 10. a) Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen

Bei Hinweisen auf Compliance-Verstöße sind die Mitarbeiter der Haspa dazu angehalten, sich an die zuständigen Führungskräfte, Fachbereiche, die Compliance-Funktionen oder an die Revision zu wenden. Hinweise zu potenziellem Fehlverhalten oder potenziellen ethischen Bedenken werden von diversen Ansprechpartnern auf verschiedenen Kanälen (schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder persönlich) entgegengenommen. Die Haspa setzt als Präventionsmaßnahme auf eine offene Kommunikation.

Beschwerden der Kunden, der Mitarbeiter und sonstiger Stakeholder werden regelmäßig analysiert, bewertet und für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess in der Haspa genutzt.

Zum professionellen Umgang mit Interessenkonflikten hat die Haspa verbindliche Regelungen und Prozesse implementiert. Diese sind zum Schutz der Kundeninteressen sowie der materiellen und immateriellen Unternehmenswerte der Haspa zwingend einzuhalten. Alle Mitarbeiter sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte vor einer Entscheidung unverzüglich schriftlich offenzulegen.

#### 10. c) Schutz von Hinweisgebern

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die Compliance-Funktionen zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, gibt die Haspa ihren Mitarbeitern die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem). Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter und in der Folge im jährlichen Turnus werden Compliance-Schulungen durchgeführt, in denen die Bedeutung der gesetzlichen Vorgaben und der von der Haspa festgelegten Leitlinien und Präventionsmaßnahmen betont werden. Über neue gesetzliche und regulatorische Entwicklungen werden die Mitarbeiter regelmäßig über das Intranet und im Rahmen von Schulungen informiert.

Um negative Auswirkungen auf Hinweisgeber und betroffene Mitarbeiter zu verhindern, werden Hinweise sowie die Identitäten des Hinweisgebers und die vom Hinweis betroffene Person höchst vertraulich behandelt. Zur weiteren Bearbeitung, Recherche und Ausräumung der angezeigten Sachverhalte werden die Hinweise in anonymisierter und möglichst verallgemeinerter Form verwendet. Es gelten die Vorgaben des Datenschutzes. Werden Meldungen anonym abgegeben, so werden diese ebenfalls bearbeitet. Die gesetzlichen Regelungen und Ausnahmen vom Vertraulichkeitsgebot werden beachtet. Des Weiteren ist eine laufende Dokumentation gewährleistet. Für die Bearbeitung von Hinweisen sind nur wenige fachkundige Mitarbeiter verantwortlich, so dass Hinweise angemessen und sensibel behandelt werden. Hinweisgeber, die das Hinweisgebersystem nicht missbräuchlich nutzen, drohen keinerlei arbeitsrechtliche Konsequenzen aufgrund der Meldung. Durch die etablierten Verfahren und Mechanismen werden Hinweisgeber vor negativen Einflüssen (z.B. Mobbing und Diskriminierung) geschützt.

#### 10. e) Verfahren zur Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgebern und zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Das Unternehmen verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung (inkl. Fälle von Korruption und Bestechung) unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen.

 Ja

 Nein

#### 10. g) Konzepte für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung

Die Haspa legt großen Wert darauf, ihre Mitarbeiter regelmäßig über die Leit- und Richtlinien des Unternehmens zu informieren und sie für diese zu sensibilisieren. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem korrekten Verhalten am Arbeitsplatz, der ethischen Entscheidungsfindung sowie der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften. Um diese Standards zu gewährleisten, werden für alle Mitarbeiter Schulungen zur Umsetzung und Einhaltung des Code of Conducts angeboten. Die Teilnahme an Schulungen zu wichtigen Themen wie unter anderem Geldwäsche, Datenschutz und Wertpapier-Compliance ist für alle Mitarbeiter verpflichtend.



Über neue gesetzliche und regulatorische Entwicklungen werden die Mitarbeiter regelmäßig über das Intranet und im Rahmen von Schulungen informiert. Mitarbeiter aus spezialisierten Bereichen, wie dem Einkauf und der Beschaffung, erhalten zusätzlich themenspezifische Schulungen von ihren Führungskräften, um den besonderen Anforderungen ihres Arbeitsfeldes gerecht zu werden.

Um den sich wandelnden gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, analysiert die Haspa kontinuierlich den Qualifizierungsbedarf ihrer Mitarbeiter. Auf Basis dieser Analysen werden die internen und externen Schulungsmaßnahmen weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter auf ihre Aufgaben vorbereitet sind.

Die Haspa erwartet von ihren Mitarbeitern, dass sie stets im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben handeln und sowohl externe als auch interne Regeln befolgen. Der Code of Conduct legt die Mindestverhaltensstandards fest, die von jedem Mitarbeiter beachtet werden müssen. Diese Standards werden durch die schriftlichen Ordnungen der Haspa konkretisiert, und entsprechende Schulungen unterstützen die Mitarbeiter dabei, diese Vorgaben zu verinnerlichen.

## Korruption und Bestechung

Die Haspa unterliegt als Finanzinstitut speziellen regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, um kriminelle Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbare Handlungen sowie Embargovorschriften/ Finanzsanktionen zu bekämpfen und zu verhindern. Diese rechtlichen Vorgaben werden regelmäßig geprüft und im internen Risikomanagement bewertet. Bei Inkrafttreten neuer gesetzlicher Anforderungen werden die Mitarbeiter darüber informiert. Die Zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen im Bereich Compliance führt jährlich eine Risikoanalyse zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen durch. Dabei werden alle Organisationseinheiten betrachtet und risikobasierte Kontrollen durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden keine erheblichen Korruptionsrisiken für die Geschäftsstandorte der Haspa ermittelt.

Verantwortlich für das gesetzeskonforme Handeln innerhalb der Haspa sind die handelnden Personen. Die Haspa erwartet von ihnen, dass sie stets rechtskonform handeln und sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Dies wird in den vom Vorstand verabschiedeten Verhaltensgrundsätzen der Haspa (Code of Conduct) deutlich, die in die Rahmenanweisung des Vorstands integriert und damit für alle Mitarbeiter einsehbar und verpflichtend sind. Der Code of Conduct gibt einen Orientierungsrahmen für das Handeln der Mitarbeiter und fasst die wichtigsten Regeln und Verhaltensstandards zusammen und beinhaltet unter anderem Regelungen zur Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie die Verhinderung von Korruption und Bestechung.

Die Mitarbeiter der Haspa sind angehalten, potenzielle und tatsächliche Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen. Bei dienstlichen Tätigkeiten gilt das Verbot der persönlichen Vorteilmahme. Mitarbeiter der Haspa dürfen in Bezug auf ihr Arbeitsverhältnis keine Belohnungen oder Geschenke fordern oder sich versprechen lassen. Nur unter bestimmten Bedingungen können Geschenke oder Einladungen im Rahmen bestehender Regelungen angenommen werden. Die Annahme von Geschenken ist anzeige- bzw. genehmigungspflichtig. Nebentätigkeiten der Beschäftigten müssen von diesen angezeigt werden und dürfen nur dann ausgeübt werden, wenn sie von der Führungskraft genehmigt wurden und nicht im Widerspruch zu den Interessen der Sparkasse stehen. Die zuständigen Compliance-Funktionen identifizieren und überwachen Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen sowie im Versicherungsvertrieb.

Die Compliance-Funktionen sind Bestandteil des Compliance-Management-Systems, welches durch die Organisationsstruktur mit drei voneinander getrennten Kontroll- bzw. Prüffunktionen eine effektive Einhaltung der Gesetze und Regelungen gewährleistet. Sie erstatten mindestens halbjährlich sowie anlassbezogen Bericht an den Vorstand und die Informationen werden an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

Alle Mitarbeiter der Haspa erhalten Schulungen und Informationen zu den geltenden Leitlinien und Verhaltensregeln am Arbeitsplatz, ethischen Entscheidungsprozessen sowie zur Einhaltung von Gesetzen und internen Vorschriften, sowohl bei ihrer Einstellung als auch während ihrer Beschäftigung. Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter zu zentralen Compliance-Themen wie Geldwäsche, Datenschutz, Wertpapier-Compliance und IT-Sicherheit umfassend informiert und vorbereitet sind, ist die Teilnahme an jährlichen Schulungen zu diesen Themen und das erfolgreiche Bestehen verpflichtend für alle Mitarbeiter.

Bei Fragen und Hinweisen sind die Mitarbeiter aufgefordert, sich an ihre Führungskräfte oder die Compliance-Funktionen zu wenden. Dies kann über das Hinweisgebersystem auch anonym geschehen. Das Hinweisgebersystem ermöglicht es allen Beschäftigten, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße über interne Meldekanäle zu melden. Darüber hinaus erhalten Mitarbeiter umfassende Schulungen und Informationen zur Nutzung dieser Kanäle (z. B. im Intranet). Für die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen sind speziell geschulte Mitarbeiter verantwortlich, um sicherzustellen, dass Hinweise angemessen und sensibel behandelt werden. Meldungen können anonym abgegeben werden, und die Informationen werden streng vertraulich behandelt, um negative Auswirkungen auf die betroffenen Mitarbeiter zu verhindern.

Dies geschieht im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Richtlinie (EU) 2019/1937. Hinweisgeber, die in gutem Glauben handeln, sind vor jeglichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen sowie vor Mobbing, Diskriminierung oder anderen nachteiligen Maßnahmen am Arbeitsplatz geschützt.

Für die Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorfällen und -vorfällen ist die Zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen im Bereich Compliance verantwortlich. Spezielle Mitarbeiter in der Zentralen Stelle haben umfassende Befugnisse und Zugang zu allen Informationen des Unternehmens. Mögliche Fälle von Bestechung oder Korruption werden unabhängig untersucht. Gegebenenfalls werden disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses eingeleitet. Im Berichtszeitraum gab es keine bestätigten Korruptions- oder Bestechungsfälle.

# Anhang

## 0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)
Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	228
KPI****	0,52
KPI*****	0,57
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	0,40
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	36,32
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	22,46

Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	Handelsbuch*	Finanzgarantien	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	Gebühren- und Provisionserträge**
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	43	0	0	0	
KPI****	0,41	0,00	0,00	0,00	
KPI*****	0,54	0,00	0,00	0,00	
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	29,10				
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	71,61				
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	0,00				

\*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

\*\*Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

\*\*\* % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

\*\*\*\* basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

\*\*\*\*\*basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert XY. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) XY, für Finanzgarantien XY, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) XY. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt XY und für GAR (Zuflüsse) XY.





2. GAR-Sektorinformationen - Basis Umsatz

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		
1 C19.20 Mineralverarbeitung	2	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			2	0		
2 C20.11 Herstellung von Industriegasen	5	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			5	0		
3 C20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärfarmen	2	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			2	0		
4 C20.41 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	3	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			3	0		
5 C20.59 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	6	0			0	0			0	nicht relevant			6	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			6	0		
6 C21.20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	2	0			0	0			0	nicht relevant			6	nicht relevant			3	nicht relevant			0	nicht relevant			6	0		
7 C22.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
8 C26.70 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
9 C27.32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
10 C27.90 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	20	3			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			20	3		
11 C28.22 Herstellung von Holzzeugen und Fördermitteln	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
12 C28.29 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
13 C28.99 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
14 C30.30 Luft- und Raumfahrtzeugbau	2	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			2	0		
15 D35.11 Elektrizitätserzeugung	5	2			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			5	2		
16 D35.12 Elektrizitätsübertragung	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
17 D35.13 Elektrizitätsverteilung	1	1			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	1		
18 F43.99 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g.	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
19 H52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	1	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
20 H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
21 H53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	5	1			5	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			5	nicht relevant			0	nicht relevant			5	1		
22 J61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	19	0			1	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			19	nicht relevant			0	nicht relevant			19	0		
23 J61.20 Drahtlose Telekommunikation	1	0			1	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
24 M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	38	37			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			38	37		
25 M70.22 Unternehmensberatung	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
26 M72.11 Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
27 M72.19 Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	0	0			0	0			0	nicht relevant			8	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			8	0		
28 keine Daten vorhanden	81	9			2	0			8	nicht relevant			21	nicht relevant			33	nicht relevant			3	nicht relevant			93	9		

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden  
 2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.



2. GAR-Sektorinformationen - Basis CapEx

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Bruttobuchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Bruttobuchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Bruttobuchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Bruttobuchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Bruttobuchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Bruttobuchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Bruttobuchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Bruttobuchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Bruttobuchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Bruttobuchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Bruttobuchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (GESAMT)	Bruttobuchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (GESAMT)		
1 C15.11 Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	1	0	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	1	nicht relevant	0	nicht relevant	1	0	0	0	0	0			
2 C10.89 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	2	0	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	2	0	0	0	0	0			
3 C11.06 Herstellung von Malz	2	0	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	2	0	0	0	0	0			
4 C15.20 Herstellung von Schuhen	6	0	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	6	0	0	0	0	0			
5 C19.20 Mineralverarbeitung	2	0	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	2	0	0	0	0	0			
6 C20.11 Herstellung von Induktoren	5	0	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	5	0	0	0	0	0			
7 C20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	2	0	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	2	nicht relevant	0	nicht relevant	2	0	0	0	0	0			
8 C20.41 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	7	1	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	4	nicht relevant	0	nicht relevant	7	1	0	0	0	0			
9 C20.59 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	6	0	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	6	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	6	0	0	0	0	0			
10 C21.20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	6	0	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	6	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	6	0	0	0	0	0			
11 C22.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	0	0	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	0	0	0	0	0			
12 C24.44 Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	0	0	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	0	0	0	0	0			
13 C26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen	0	0	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	0	0	0	0	0			
14 C26.51 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. s. Instrumenten und Vorrichtungen	1	0	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	1	0	0	0	0	0			
15 C26.70 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	1	0	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	1	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	1	0	0	0	0	0			
16 C27.32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	0	0	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	0	0	0	0	0			
17 C27.90 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausstattungen und Geräten a. n. g.	20	2	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	20	2	0	0	0	0			
18 C28.22 Herstellung von Hobezug- und Fördermitteln	0	0	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	0	0	0	0	0			
19 C28.29 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	0	0	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	0	0	0	0	0			
20 C28.99 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	1	0	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	1	0	0	0	0	0			
21 C30.30 Luft- und Raumfahrzeugbau	2	0	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	2	0	0	0	0	0			
22 C32.50 Herstellung von medizinischen und zahntechnischen Apparaten und Materialien	0	0	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	0	0	0	0	0			
23 D35.11 Elektrizitätszeugung	5	5	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	5	5	0	0	0	0			
24 D35.12 Elektrizitätsübertragung	0	0	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	0	0	0	0	0			
25 D35.13 Elektrizitätsverteilung	1	1	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	1	1	0	0	0	0			
26 F43.99 Sonstige spezialisierte Bützelarbeiten a. n. g.	0	0	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	0	0	0	0	0			
27 G46.42 Großhandel mit Bekleidung und Schuhen	4	0	4	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	4	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	4	0	0	0	0	0			
28 G47.91 Versand- und Internet-Einzelhandel	0	0	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	0	0	0	0	0			
29 H49.50 Transport in Rohrfernleitungen	0	0	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	0	0	0	0	0			
30 H51.10 Personenbeförderung in der Luftfahrt	0	0	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	0	0	0	0	0			
31 H52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	1	0	0	0	0	1	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	1	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	1	0	0	0	0	0			
32 H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsbiestern	0	0	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	0	0	0	0	0			
33 H53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	5	1	5	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	5	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	5	1	0	0	0	0			
34 J61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	19	0	1	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	19	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	19	0	0	0	0	0			
35 J61.20 Drahtlose Telekommunikation	1	0	1	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	1	0	0	0	0	0			
36 J62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	29	1	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	29	1	0	0	0	0			
37 M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	38	37	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	38	37	0	0	0	0			
38 M70.22 Unternehmensberatung	0	0	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	0	0	0	0	0			
39 M72.11 Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	0	0	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	0	0	0	0	0			
40 M72.19 Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	8	0	0	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	8	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	8	0	0	0	0	0			
41 keine Daten vorhanden	117	22	14	0	0	0	0	nicht relevant	nicht relevant	26	nicht relevant	40	nicht relevant	3	nicht relevant	0	nicht relevant	117	22	0	0	0	0			

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.  
 2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenden Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz

Offenlegungstichtag T		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	34,96	0,52	0	0	0,04	0,01	0	0	0	0	0,02	0	0,01	0	0	35,05	0,52	0	0	0,04	53,16	
2	Finanzunternehmen	0,67	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,7	0,03	0	0	0	8,1	
3	Kreditinstitute	0,63	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,67	0,02	0	0	0	7,93	
4	Darlehen und Kredite	0,14	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,14	0,01	0	0	0	1,46	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,48	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,51	0,02	0	0	0	6,42	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,02	0	0	0	0	0,05	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,04	0	0	0	0	0,17	
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,04	0	0	0	0	0,13	
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,04	0	0	0	0	0,13	
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,18	0,12	0	0	0,04	0	0	0	0	0	0,02	0	0,01	0	0	0,23	0,12	0	0	0,04	0,85	
21	Darlehen und Kredite	0,08	0,08	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,09	0,08	0	0	0	0,28	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,1	0,04	0	0	0,03	0	0	0	0	0	0,02	0	0,01	0	0	0,15	0,04	0	0	0,03	0,57	
24	Private Haushalte	34,11	0,37	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	34,11	0,37	0	0	0	44,2	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	32,31	0,37	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	32,31	0,37	0	0	0	35,37	
26	davon Gebäudesanierungskredite	1,8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,8	0	0	0	0	1,8	
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbelimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	34,96	0,52	0	0	0,04	0,01	0	0	0	0	0,02	0	0,01	0	0	35,05	0,52	0	0	0,04	100	

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.  
2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.  
3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.  
4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx

		Offenlegungstichtag T														Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte											
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)										
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	35	0,57	0	0	0,06	0,01	0	0	0	0	0	0,03	0	0	0	0	0	0	0,06	35,11	0,57	0	0	0	0,06	53,16
2	Finanzunternehmen	0,64	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,68	0,04	0	0	0	0	8,1
3	Kreditinstitute	0,61	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,65	0,03	0	0	0	0	7,93
4	Darlehen und Kredite	0,13	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,13	0,01	0	0	0	0	1,46
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,46	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,5	0,02	0	0	0	0	6,42
6	Eigenkapitalinstrumente	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,02	0	0	0	0	0	0,05
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,03	0	0	0	0	0	0,17
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,03	0	0	0	0	0	0,13
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,03	0	0	0	0	0	0,13
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,25	0,16	0	0	0,05	0,01	0	0	0	0	0	0,03	0,01	0	0	0	0	0	0	0,32	0,16	0	0	0	0,05	0,85
21	Darlehen und Kredite	0,09	0,08	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0,1	0,08	0	0	0	0	0,28
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0,16	0,08	0	0	0,05	0,01	0	0	0	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0,22	0,08	0	0	0	0,05	0,57
24	Private Haushalte	34,11	0,37	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	34,11	0,37	0	0	0	0	44,2
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	32,31	0,37	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	32,31	0,37	0	0	0	0	35,37
26	davon Gebäudesanierungskredite	1,8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,8	0	0	0	0	0	1,8
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbelimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	35	0,57	0	0	0,06	0,01	0	0	0	0	0	0,03	0,01	0	0	0	0	0	0	35,11	0,57	0	0	0	0,06	100

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.  
 2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.  
 3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflisten, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.  
 4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			Anteil der gesamten neu erfassten Vermögenswerte			
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)												Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten						
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	7,37	0,41	0	0,01	0,09	0,01	0	0	0	0	0	0,05	0	0,03	0	0	0	0	0	7,39	0,41	0	0,01	0,1	29,1
2 Finanzunternehmen	1,79	0,08	0	0,01	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,68	0,08	0	0	0,01	18,8
3 Kreditinstitute	1,7	0,08	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,59	0,08	0	0	0,01	18,45
4 Darlehen und Kredite	1,12	0,05	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,99	0,05	0	0	0,01	11,56
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,54	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,55	0,03	0	0	0	6,75
6 Eigenkapitalinstrumente	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,04	0	0	0	0	0,14
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,1	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,1	0,01	0	0	0	0,35
8 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,1	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,1	0,01	0	0	0	0,34
13 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Eigenkapitalinstrumente	0,1	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,1	0,01	0	0	0	0,34
16 davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01
17 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,25	0,1	0	0	0,09	0,01	0	0	0	0	0,05	0	0,03	0	0	0	0	0	0	0,38	0,11	0	0	0,09	1,66
21 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,18
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Eigenkapitalinstrumente	0,25	0,1	0	0	0,09	0,01	0	0	0	0,05	0	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0,38	0,11	0	0	0,09	1,48
24 Private Haushalte	5,33	0,22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5,33	0,22	0	0	0	8,63
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	5,19	0,22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5,19	0,22	0	0	0	6,03
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,14	0	0	0	0	0,14
27 davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01
29 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	7,37	0,41	0	0,01	0,09	0,01	0	0	0	0,05	0	0,03	0	0	0	0	0	0	0	7,39	0,41	0	0,01	0,1	100

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.  
 2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.  
 3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterliefern.  
 4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)											
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten						
1 Nicht zu Handelszwecken gegebene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	7,29	0,54	0	0,01	0,14	0,03	0	0	0	0	0,04			0,02				0			7,5	0,54	0	0,01	0,14	29,1
2 Finanzunternehmen	1,54	0,11	0	0,01	0,02	0,01	0	0	0	0	0			0				0			1,59	0,11	0	0,01	0,02	18,8
3 Kreditinstitute	1,45	0,1	0	0,01	0,02	0	0	0	0	0	0			0				0			1,5	0,11	0	0,01	0,02	18,45
4 Darlehen und Kredite	0,86	0,06	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0			0				0			0,9	0,07	0	0	0,01	11,56
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,55	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0			0,56	0,04	0	0	0	6,75
6 Eigenkapitalinstrumente	0,04	0		0	0	0	0	0	0	0	0			0				0			0,04	0		0	0	0,14
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,09	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0			0,09	0,01	0	0	0	0,35
8 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0			0	0	0	0	0	0
9 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0			0	0	0	0	0	0
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0			0	0	0	0	0	0
11 Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0			0				0			0	0		0	0	0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,09	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0			0,09	0,01	0	0	0	0,34
13 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0			0	0	0	0	0	0
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0			0	0	0	0	0	0
15 Eigenkapitalinstrumente	0,09	0,01		0	0	0	0	0	0	0	0			0				0			0,09	0,01		0	0	0,34
16 davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0			0	0	0	0	0	0,01
17 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0			0	0	0	0	0	0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0			0	0	0	0	0	0
19 Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0			0				0			0	0		0	0	0,01
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,42	0,21	0	0,01	0,12	0,02	0	0	0	0,04				0,02				0			0,58	0,21	0	0,01	0,12	1,66
21 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0			0	0	0	0	0	0,18
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0			0	0	0	0	0	0
23 Eigenkapitalinstrumente	0,42	0,21		0,01	0,12	0,02	0	0	0	0,04				0,02				0			0,58	0,21	0	0,01	0,12	1,48
24 Private Haushalte	5,33	0,22	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0			5,33	0,22	0	0	0	8,63
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	5,19	0,22	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0			5,19	0,22	0	0	0	6,03
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0			0,14	0	0	0	0	0,14
27 davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0			0	0	0	0	0	0
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0			0	0	0	0	0	0,01
29 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0			0	0	0	0	0	0
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0			0	0	0	0	0	0,01
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0			0	0	0	0	0	0
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	7,29	0,54	0	0,01	0,14	0,03	0	0	0	0	0,04			0,02				0			7,5	0,54	0	0,01	0,14	100

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.  
 2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

### 5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.  
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

### 5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.  
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)								
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.  
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)								
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.  
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis Umsatz

F&C-KPI - Offenlegungsstichtag T															
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)	
	Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)	
	Gesamt (Mio. EUR)	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	<b>Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe</b>														
2	<b>Dienstleistungen für Finanzunternehmen</b>														
3	Kreditinstitute														
4	Sonstige Finanzunternehmen														
5	davon Wertpapierfirmen														
6	davon Verwaltungsgesellschaften														
7	davon Versicherungsunternehmen														
8	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>														
9	<b>Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern</b>														

1. Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomierelevanten Sektoren und ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und Provisionserträgen von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen.



6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis CapEx

F&C-KPI - Offenlegungstichtag T															
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)	
	Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)	
	Gesamt (Mio. EUR)	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	<b>Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe</b>														
2	<b>Dienstleistungen für Finanzunternehmen</b>														
3	Kreditinstitute														
4	Sonstige Finanzunternehmen														
5	davon Wertpapierfirmen														
6	davon Verwaltungsgesellschaften														
7	davon Versicherungsunternehmen														
8	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>														
9	<b>Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern</b>														

1. Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomierelevanten Sektoren und ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und Provisionserträgen von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen.

7. KPI Handelsbuchbestand - Basis Umsatz

	Beizulegender Zeitwert	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						Kreislaufwirtschaft (CE)						
		Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		
		in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €
1	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) – Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																									
2	Finanzunternehmen																									
3	Kreditinstitute																									
4	Schuldverschreibungen																									
5	Eigenkapitalinstrumente																									
6	Sonstige Finanzunternehmen																									
7	davon Wertpapierfirmen																									
8	Schuldverschreibungen																									
9	Eigenkapitalinstrumente																									
10	davon Vermögensverwalter																									
11	Schuldverschreibungen																									
12	Eigenkapitalinstrumente																									
13	davon Versicherungsunternehmen																									
14	Schuldverschreibungen																									
15	Eigenkapitalinstrumente																									
16	Nicht-Finanzunternehmen																									
17	Schuldverschreibungen																									
18	Eigenkapitalinstrumente																									
19	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																									
20	Schuldverschreibungen																									
21	Eigenkapitalinstrumente																									

7. KPI Handelsbuchbestand - Basis Umsatz

	Beizulegender Zeitwert	Verschmutzung (PPC)						Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)						GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)												
		Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe								
		in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
1	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) – Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																									
2	Finanzunternehmen																									
3	Kreditinstitute																									
4	Schuldverschreibungen																									
5	Eigenkapitalinstrumente																									
6	Sonstige Finanzunternehmen																									
7	davon Wertpapierfirmen																									
8	Schuldverschreibungen																									
9	Eigenkapitalinstrumente																									
10	davon Vermögensverwalter																									
11	Schuldverschreibungen																									
12	Eigenkapitalinstrumente																									
13	davon Versicherungsunternehmen																									
14	Schuldverschreibungen																									
15	Eigenkapitalinstrumente																									
16	Nicht-Finanzunternehmen																									
17	Schuldverschreibungen																									
18	Eigenkapitalinstrumente																									
19	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																									
20	Schuldverschreibungen																									
21	Eigenkapitalinstrumente																									

7. KPI Handelsbuchbestand - Basis CapEx

	Beizulegender Zeitwert	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						Kreislaufwirtschaft (CE)							
		Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe			
		in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)
1	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) – Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																										
2	Finanzunternehmen																										
3	Kreditinstitute																										
4	Schuldverschreibungen																										
5	Eigenkapitalinstrumente																										
6	Sonstige Finanzunternehmen																										
7	davon Wertpapierfirmen																										
8	Schuldverschreibungen																										
9	Eigenkapitalinstrumente																										
10	davon Vermögensverwalter																										
11	Schuldverschreibungen																										
12	Eigenkapitalinstrumente																										
13	davon Versicherungsunternehmen																										
14	Schuldverschreibungen																										
15	Eigenkapitalinstrumente																										
16	Nicht-Finanzunternehmen																										
17	Schuldverschreibungen																										
18	Eigenkapitalinstrumente																										
19	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																										
20	Schuldverschreibungen																										
21	Eigenkapitalinstrumente																										

7. KPI Handelsbuchbestand - Basis CapEx

	Beizulegender Zeitwert	Verschmutzung (PPC)						Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)						GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)													
		Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe									
		in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						
1	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) – Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																										
2	Finanzunternehmen																										
3	Kreditinstitute																										
4	Schuldverschreibungen																										
5	Eigenkapitalinstrumente																										
6	Sonstige Finanzunternehmen																										
7	davon Wertpapierfirmen																										
8	Schuldverschreibungen																										
9	Eigenkapitalinstrumente																										
10	davon Vermögensverwalter																										
11	Schuldverschreibungen																										
12	Eigenkapitalinstrumente																										
13	davon Versicherungsunternehmen																										
14	Schuldverschreibungen																										
15	Eigenkapitalinstrumente																										
16	Nicht-Finanzunternehmen																										
17	Schuldverschreibungen																										
18	Eigenkapitalinstrumente																										
19	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																										
20	Schuldverschreibungen																										
21	Eigenkapitalinstrumente																										

## Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

### Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

#### Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

## Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

### Berichtsbogen 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis Umsatz KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0	2	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	226	0,51	226	0,51	0	0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	228	0,51	228	0,51	0	0

## Berichtsbogen 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0	1	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0	1	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	248	0,56	248	0,56	0	0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	250	0,56	250	0,56	0	0

## Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

### Berichtsbogen 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,01	0	0,01	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	228	99,98	228	99,97	0	0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	228	100	228	99,99	0	0

## Berichtsbogen 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,01	0	0,01	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	250	99,96	250	99,95	0	0,01
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	250	100	250	99,98	0	0,01



## Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

### Berichtsbogen 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0	2	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0	4	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	15224	34,43	15221	34,43	3	0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	15230	34,45	15228	34,44	3	0

## Berichtsbogen 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0	3	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0	1	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	15222	34,43	15217	34,42	5	0,01
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	15226	34,44	15221	34,43	5	0,01

## Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

### Berichtsbogen 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	28748	65,03
8	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	28748	65,03

## Berichtsbogen 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>28730</b>	<b>64,99</b>
8	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>28730</b>	<b>64,99</b>

# Impressum

## Herausgeber

Hamburger Sparkasse AG  
Dammtorstraße 1  
20354 Hamburg  
Telefon 040 3578-0  
Fax 040 3578-93418

[www.haspa.de](http://www.haspa.de)  
[haspa@haspa.de](mailto:haspa@haspa.de)

Erstellt mit dem kap N Publisher©  
[www.kap-n.de](http://www.kap-n.de)